

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT

01 | 02.01.2024



VERSAMMLUNGEN IN NORDRHEIN
**Balanceakt bei HVM,
Budgetierung und Co.**

HERBST-KV DER ZÄK NORDRHEIN
**Ambulante Behandlung
ist bedroht**



Zi Zentralinstitut
kassenärztliche
Versorgung

KZBV
Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis
31. Januar 2024**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaepp.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

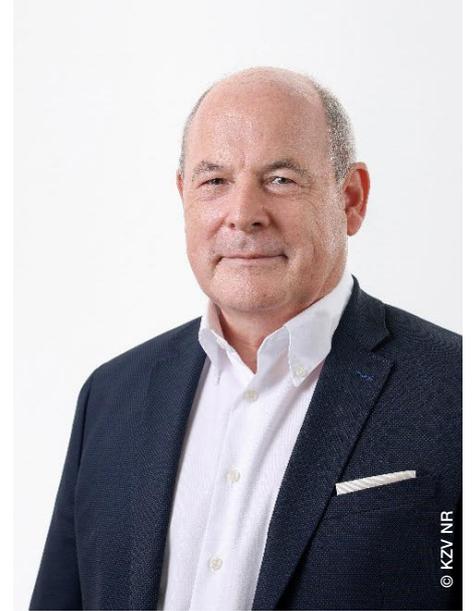
Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvr.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Prognose: schwieriger Balanceakt



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Prognosen sind schwierig, besonders die Zukunft betreffend, das ist sprichwörtlich. So stand zwar im Editorial vor einem Jahr: „2023 bringt einige erfreuliche Veränderungen mit sich.“ Rückblickend prägen die letzten zwölf Monate aber kaum erträgliche gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, Budgetierung und Stillstand etwa bei der notwendigen Beschränkung der iMVZ

Wer zu Jahresbeginn gehofft hatte, dank der neuen PAR-Behandlungsstrecke die exzellente zahnmedizinische Versorgung unserer Patienten weiter verbessern zu können, sieht sie ganz im Gegenteil durch die aktuelle Politik massiv gefährdet. Der erhebliche Einbruch der PAR-Neubehandlungsfälle zeigt, dass es zu deutlichen Leistungskürzungen kommt (S. 8).

Durch das noch enger geschnürte Budget wird es in diesem Jahr sogar noch

auch dank Ihrer Unterstützung – erste Reaktionen verantwortlicher Politiker hervorgerufen. Wenn wir tatsächliche Änderungen erreichen wollen, geht das kaum mehr mit seriöser Zurückhaltung. Die Kampagne ‚Zähne zeigen‘ soll deshalb weitergeführt und ausgedehnt werden. Die Voraussetzungen dafür wurden u. a. bereits in der Vertreterversammlung der KZBV (RZB 12, S. 56), in unserer VV Anfang Dezember (S. 8) und auf der Kammerversammlung (S. 25) gelegt.

„Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
trotz allem viel Zuversicht und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!“

und der Beseitigung von überbordender Bürokratie.

Dazu die augenscheinliche Geringschätzung, die Minister Lauterbach der ambulanten Versorgung durch selbstständig und freiberuflich geführte Praxen entgegenbringt.

schwieriger, die Balance zu halten zwischen in der GKV möglichen, medizinisch sinnvollen und für unsere Praxen wirtschaftlichen Behandlungen (S. 46).

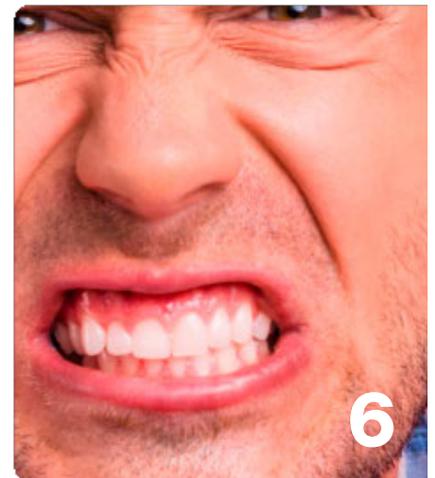
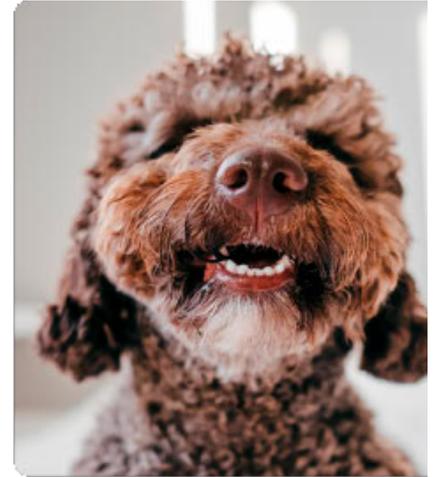
Gegen die dafür verantwortliche Politik des BMG haben wir bereits im vergangenen Jahr energisch protestiert. Das hat –

Unsere Protestaktionen können aber nur Erfolg haben, wenn Sie sich mit Ihrer Praxis und gemeinsam mit der gesamten Kollegenschaft aktiv beteiligen. Angesichts der bekannten Geschlossenheit unseres Berufsstands bin ich da sehr zuversichtlich. So steht dann auch „Zuversicht“ in meinen Neujahrswünschen für Sie und Ihre Familie an erster Stelle noch vor „einem gesunden, erfolgreichen neuen Jahr“.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz

Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein



Erfolgreiche KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ wird fortgesetzt

Gesundheitspolitik

„Zähne zeigen“ geht in die zweite Runde6
 Lohmarer Zahnarztpraxis zeigt Zähne7

Kassenzahnärztliche Vereinigung

3. Vertreterversammlung (Legislatur 2023 bis 2028)
 • Das Budget muss weg!8
 • Resolution und angenommene Anträge 14
 Der neue KFO-Katalog: Begriffe und formale Grundlagen18
 ZahnZeit: Herbst-/Winterausgabe 202320
 Abgabe der ZäPP-Unterlagen22
 Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 202423
 Bekanntgabe: Datenübersicht nach §286 SGB V82

Zahnärztekammer/VZN

9. Kammerversammlung (Legislatur 2020/2024)24

• Kammer-Haushalt ist stabil30
 • Angenommene Anträge32
 Vergütungsempfehlung für Auszubildende36
 iMVZ: FDP verärgert Zahnärzte38
 KI: Dein (neuer) Freund und Helfer40
 Gefährliche Pilze.....42
 Vor Ort im Altenheim44
 Bekanntgaben:
 • Amtliche Bekanntmachungen64
 • Bezirksstellenversammlung Düsseldorf.....64
 • Haushaltsplan 202465
 • Ermächtigung Weiterbildung KFO65
 • VZN vor Ort65

Junge Zahnärzte

Nach Lösungen suchen (Tipps für die Niederlassung)48
 Dr. Moritz Arndts über Beruf und Ehrenamt50



8

Herbst-VV der KZV Nordrhein: Das Budget muss weg!



24

Die 9. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein: große Einigkeit und Geschlossenheit



18

Der neue KFO-Katalog: Begriffe und formale Grundlagen



40

Was KI inzwischen in der Praxis leisten kann: Besuch bei einer kieferorthopädischen Praxis in der Schweiz

Aus Nordrhein

Bezirks-/Verwaltungsstellenversammlungen in Nordrhein52
 Vorgestellt: Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen55
 Austausch mit der universitären Kieferorthopädie56
 Jahrestreffen des Bonner Alumni Clubs „Al Dente“58

BZÄK/KZBV

BZÄK: Vergütung zahnmedizinischer Leistungen.....60
 KZBV: So funktioniert das eRezept62

Fortbildung

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut66
 FZP-Lehrgang72
 Fachkräftemangel reduzieren: MinG-Abschluss74
 Krebsvorsorge – auch im Mundraum78

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern80

Feuilleton

Historisches: Vater der modernen Bauchchirurgie83
 Freizeittipp: Aachen und seine Thermalquellen84
 Buchtip: Christa Holtei: Mörderjahr86
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt88

Rubriken

Ausblick87
 Editorial1
 Impressum87
 Vorab4

Verbesserte Implantatinsertion



wendet wird. Die Studie wurde im Journal of Functional Biomaterials veröffentlicht (QR-Code).

Die Zahnärzte der UCLA haben kürzlich eine neue Technologie entwickelt, die die Implantologie revolutionieren könnte. Unter der Leitung von Dr. Takahiro Ogawa hat das Forscherteam eine Methode mit Ultraviolettlicht entwickelt, die unmittelbar vor dem Einsetzen von Titanimplantaten ange-



© Adobe Stock/AnnaMoskvina

Blutprodukte in der Zahnheilkunde

Mit der Änderung des Transfusionsgesetzes 2019 wurde klargestellt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte geringfügige Mengen Blut entnehmen und nach Prozessierung autolog verabreichen dürfen. Gleichzeitig wurde die BZÄK verpflichtet, den Stand der Wissenschaft zur Gewinnung von Blut und zur Anwendung von Blutprodukten in der Zahnheilkunde in einer Richtlinie festzustellen. Ein Entwurf wurde von der Arzneimittelkommission Zahnärzte erarbeitet und mit den zahnmedizinischen Fachgesellschaften sowie den Bundes- und Landesbehörden abgestimmt; das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen mit der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, wurde hergestellt. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. November trat die erste Richtlinie der Bundeszahnärztekammer in Kraft. Diese gibt einen rechtssicheren Rahmen für die Anwendung der beschriebenen Verfahren.

Quelle: BZÄK-„Klartext“ 12/23



© Adobe Stock/StudioLaMagica



© Adobe Stock/Maria

Paranüsse: Radium lagert sich in Zähne und Knochen ein

Paranüsse enthalten wie alle Nahrungsmittel natürliche radioaktive Stoffe (Radionuklide), die Strahlung aussenden. Anders als viele andere Nahrungsmittel reichern Paranüsse diese Radionuklide, insbesondere Radium, in höherem Maße an.

Mit dem Verzehr von Paranüssen nehmen Menschen auch das darin enthaltene (radioaktive) Radium zu sich, das ähnlich wie Kalzium in Knochen und Zähne eingelagert wird. Dies ist gerade dann ungünstig, wenn Knochen wachsen, da Radium in die sich bildenden Knochen eingelagert wird und zu einer zusätzlichen Strahlendosis führt.

Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz

Notfall in der Zahnarztpraxis



In der zahnärztlichen Praxis können auch allgemeinmedizinische Notfälle auftreten, die mit der Behandlung in Zusammenhang stehen können, zum Beispiel eine Fremdkörperaspiration oder eine allergische Reaktion. Aber auch losgelöst davon können Notfälle infolge bereits bestehender Vorerkrankungen entstehen.

Aktuelle Studienergebnisse aus Großbritannien zeigen, dass etwa alle ein bis zwei Jahre ein Notfall in einer zahn-

ärztlichen Praxis auftritt. Am häufigsten scheint die vasovagale Synkope zu sein, gefolgt von Synkopen unklarer Ursache und Hypoglykämien.



© Adobe Stock/Sutthichia

Tholuck-Medaille 2023



© privat

Der angesehene Zahnarzt und langjährige Wegbereiter der angewandten oralen Präventivmedizin, Prof. Dr. Johannes Einweg, wurde in diesem Jahr mit der Tholuck-Medaille des Vereins für Zahnhygiene geehrt. Diese besondere Auszeichnung würdigt sein bemerkenswertes Engagement und seine wegweisenden Beiträge zur Zahnheilkunde, insbesondere im Bereich der Kariesprophylaxe und der Prävention periimplantärer Entzündungen.

Quelle: Verein für Zahnhygiene e. V.

Was leisten Krankenkassen bei der PZR?



Viele Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten einer PZR oder übernehmen diese unter Umständen sogar vollständig. Um Versicherten, aber auch Zahnärzten, die Übersicht zu erleichtern,

führt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) in regelmäßigen Abständen eine Umfrage bei den gesetzlichen Krankenkassen durch. Gefragt wird u. a., in welcher Höhe sich die jeweilige Kasse an der PZR beteiligt und ob es selektivvertragliche Regelungen gibt. Die Ergebnisse



© Adobe Stock/O. Merik

können kostenlos (QR-Code) abgerufen werden.

Quelle: KZBV

Zahl des Monats

1

Euro in die Therapie gesteckt, 76 Euro gespart – das ist doch ein super Deal, BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sagte auf der Bundesversammlung Ende November weiter: „Es gibt für die Behandlung der Parodontitis ein solides wissenschaftliches Konzept.“

Quelle: BZÄK

Martin Hendges

„Unser Ziel ist, einen gesundheitspolitischen Kurswechsel zu erzielen. Wir müssen alle aktiv werden, da gibt es keine Ausreden mehr.“

„Zähne zeigen“ geht in die zweite Runde

Erfolgreiche KZBV-Kampagne wird fortgesetzt

Mit der Neuausrichtung rund um den kürzlich veröffentlichten Evaluationsbericht und zahlreichen Stimmen aus der Zahnärzteschaft geht es in die zweite Runde der bundesweiten KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“.

Im Fokus der Kampagne: der PAR-Evaluationsbericht

Der gemeinsam von der KZBV und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) Ende September veröffentlichte Evaluationsbericht belegt anhand konkreter Daten die negativen Folgen des GKV-FinStG auf die Parodontitisversorgung in Deutschland. Des Weiteren sehen die Berichtverfasser neben dem Anstieg der Zahl von Investoren in die zahnärztliche Versorgung (Stichpunkt: iMVZ) Herausforderungen auch in der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die Kampagne nimmt die Ergebnisse aus dem Bericht auf und stellt sie nun in den Mittelpunkt. Passend dazu wurde den KZVen eine Auswahl an Social-Media-Texten zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Stimmen aus der Zahnärzteschaft

Neu sind außerdem zahlreiche Stimmen aus der Zahnärzteschaft, die auf der Landingpage in einem Slider zu sehen sind. Dort bekommen die betroffenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Praxisteams ein Gesicht. Beispiele sind, unter anderem, Dr. Uta Graalmann, niedergelassene Zahnärztin in einer Gemeinschaftspraxis im ländlichen Bereich. Sie sieht sich mit gravierenden Herausforderungen konfrontiert: Mangel an qualifiziertem Personal, steigende Kosten für Material und Dienstleistungen und zeitaufwendige Bürokratie. Dr. Johanna Kutz, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie aus Ravensburg, findet es selbstverständlich, dass man für eine gute Leistung eine angemessene Bezahlung erhält. Nur leider sei das mit der strikten Budgetierung seitens der Politik nicht mehr möglich. Auch die niedergelassene Zahnärztin Heike Becker-Merkle aus Lohmar zeigt mit ihrem Team Zähne (s. r.). Sie möchte weiterhin mit gutem Gewissen hochwertige Zahnbehandlungen für ihre Patienten anbieten können.

Bitte machen Sie mit!

Schauen Sie sich auf www.zaehnezeigen.info um und entdecken Sie die Statements der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Vergessen Sie nicht, die wichtige Botschaft weiterhin nach draußen zu tragen. Nutzen Sie dafür schnell, einfach und niederschwellig Ihre Social-Media-Kanäle. Nur zusammen können wir die Politik dazu bewegen umzudenken. ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein/zaehnezeigen.info

„Die KZBV hat in einem gemeinsamen Bericht mit der Wissenschaft die bereits sichtbaren Negativfolgen dieser Sparpolitik auf die Parodontitis-therapie eindeutig belegt. Und anders als von Gesundheitsminister Lauterbach immer betont, bedeutet diese Sparpolitik eine unmittelbare Verschlechterung der Patientenversorgung.“

Quelle: zaehnezeigen.info

Lohmarer Praxis zeigt Zähne

Positives Engagement gegen Budgetierung

Die Lohmarer Zahnarztpraxis von Heike Becker-Merkle engagiert sich für die (Zahn-)Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten nicht nur auf medizinischer Ebene.

Mit dem im November letzten Jahres verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) hat die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen für 2023 und 2024 durch eine strikte Budgetierung begrenzt und damit insbesondere die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel für die dringend notwendige, erst im Juli 2021 in den GKV-Leistungskatalog aufgenommene neue präventionsorientierte Parodontistherapie entzogen. Diese Sparpolitik geht zulasten der Gesundheit von Patientinnen und Patienten.

„In unsere Praxis kommen viele ältere Patienten, die nicht auf den Internetseiten der Kampagne gegen die aktuelle Gesundheitspolitik protestieren, sich aber gern an unserer Unterschriftenaktion beteiligt haben.“

Zahnärztin Heike Becker-Merkle

Das müssen meine Patienten wissen, um sich wehren zu können, befand Heike Becker-Merkle und deshalb informierten Praxisinhaberinnen und -mitarbeiterinnen ihre Patienten aktiv und intensiv über das Spargesetz und seine Auswirkungen. Denn nur informierte Patienten können ihre Rechte einfordern.

Zahnärztin Heike Becker-Merkle (2. v. l.) sammelte zusammen mit ihrem Praxisteam fast 80 Unterschriften gegen die im GKV-FinStG festgelegte Begrenzung der Mittel für zahnärztliche Behandlungen.

© privat

Und weil viele Patienten das Sparen besonders auf Kosten der Parodontitis-Erkrankten unfair finden, konnten in der Praxis von Juni bis November 2023 auch fast 80 Patientenunterschriften zur Kampagne „Zähne zeigen“ gesammelt werden. Mit der Verlängerung der KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ soll auch im neuen Jahr fleißig weiter informiert und gesammelt werden.

„Die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Behandlungstrecke ist ein wirklich gutes Programm mit super Erfolgen. Minimum 95% der Patienten sind zufrieden und halten ihre Nachfolgeterminen zuverlässig ein.“

ZFA Jeannine Steiner

Mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ macht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) der Länder, im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Landes Zahnärztekammern und Verbänden auf die Folgen dieser verantwortungslosen und kurzsichtigen Politik aufmerksam.

Wir freuen uns über die gelungene Aktion und hoffen auf viele weitere in ganz Nordrhein!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Das Budget muss weg!

Herbst-VV der KZV Nordrhein

Bei der 3. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2023 bis 2028) sprachen sich die Delegierten am 2. Dezember 2023 eindrücklich für Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung als Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung sowie für den Erhalt der auf Prävention fokussierten Zahnmedizin in Deutschland aus.

„Das Budget muss weg!“ Prägnanter als im Schlusswort, mit dem der KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz die Diskussion über die Berichte der Vorstände der KZV Nordrhein und des KZBV-Vorsitzenden abrundete, konnte man die Botschaft der Vertreterversammlung (VV) der nordrheinischen Zahnärzte nicht zusammenfassen.

Zuvor müssen Gesundheitsminister Lauterbach am 2. Dezember die Ohren heftig geklungen haben angesichts der scharfen, berechtigten Kritik an der aktuellen Gesundheitspolitik. Die aus dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) resultierende strikte Budgetierung hat bereits 2023 eine fatale Wirkung auf die erfolgreiche präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung hierzulande. Die neue, moderne PAR-Behandlungstrecke ist vom Scheitern bedroht. Der drastische Einbruch der Zahl der Neubehandlungsfälle im Jahr 2023 hat erhebliche negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Patientinnen und Patienten. So ist eine nachhaltige Entlastung der GKV-Finzen gerade nicht zu erreichen – ganz im Gegenteil!

Deshalb riefen Vorstand und Delegierte die Bundesregierung dazu auf, die unsinnige Kostendämpfungspolitik zu beenden (siehe Anträge 1 und 3, S. 14). Die Kritik ging aber weit über ein einzelnes Gesetz hinaus und monierte den respektlosen Umgang mit freiberuflich tätigen Medizinern und der Selbstverwaltung sowie die grundsätzliche gesundheitspolitische Zielrichtung der Bundesregierung. Die VV forderte deshalb in einer grundsätzlichen Resolution, „wieder zu einer Politik zurückzukehren, die sich klar und eindeutig zu Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung als Eckpfeilern der Gesundheitsversorgung bekennt, eine präventionsorientierte, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende zahnmedizinische Versorgung ermöglicht, die fortschreitende Zerstörung der flächendeckenden Versorgungsstrukturen beendet und die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten fördert“.

Teure Einsparungen

Apropos „in den Ohren geklungen“: Andreas Kruschwitz begann seinen Bericht als Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein ebenfalls mit scharfer Kritik am Bundesgesundheitsminister: „Herr Lauterbach hat zwar bei der Gesetzeseinführung beteuert, es gebe keine Leistungskürzungen, doch das ist schlicht inkorrekt. Es fehlen viele Millionen Euro für die PAR-Versorgung der Patienten – und das allein in Nordrhein.“ Das mache auch aus zahnmedizinischen Gründen keinen Sinn: „Die Begleitrisi-



Die VV-Vorsitzende Dr. Susanne Schorr lobte die hervorragende Zusammenarbeit der verschiedenen Zahnärztergruppierungen und Verbände und den engen Schulterschluss der KZV und der Zahnärztekammer Nordrhein. Diese Geschlossenheit sei immens wichtig, denn „wir erleben in letzter Zeit als Selbstverwaltung ein eklatantes Ungleichgewicht: Die Politik gibt immer mehr vor, und wir sollen uns immer weniger selbst organisieren. Mehr noch, die Politik hat sich ganz offen und grundsätzlich gegen die Selbstverwaltung ausgesprochen und nimmt immer mehr Einfluss auf unser Tagesgeschäft.“ (Hier mit dem stellvertretendem VV-Vorsitzenden Dr. Andreas Janke)



Andreas Kruschwitz begann seinen lebendigen Bericht mit scharfer Kritik an der Politik der Ampel und besonders an Gesundheitsminister Lauterbach. Der KZV-Vorsitzende warnte vor an Planwirtschaft und Sozialismus erinnernden politischen Zielvorstellungen und informierte die Delegierten über den HVM und den Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen. Er arbeitete deutlich heraus, dass nicht nur die HVM-Einbehalte, sondern mehr noch nicht stattgefundene Behandlungen den Gesamtschaden ausmachen, den die Budgetierung bei Zahnärzteschaft und Patienten verursacht.



Lothar Marquardt (hier in der Pause) belegte die hervorragende, sparsame und zugleich zukunftsorientierte Arbeit der KZV mit zahlreichen Finanzcheckdaten und Diagrammen zum Haushalt sowie zur Zusammensetzung der Zahnärzteschaft. Ausdrücklich erwähnte der stellvertretende KZV-Vorsitzende außerdem den großen Sachverstand, den der neu konstituierte Finanzausschuss bereits bei der ersten Sitzung gezeigt hat.



Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel bewies mit einem lebendigen Vortrag, wie schnell und gründlich er sich als neues Vorstandsmitglied in seinen breiten Verantwortungsbereich eingearbeitet hat, der von der Abrechnung über die Honorarberichtigung bis zum Gutachterwesen und zur EDV reicht.



Der KZBV-Vorstandsvorsitzende Martin Hendges konzentrierte sich in seinem Bericht von der Bundesebene auf aktuelle und zukünftige Konsequenzen der Gesundheitspolitik der Bundesregierung für Zahnärzteschaft und Patienten. Zudem erläuterte er die fatalen zahnmedizinischen und wirtschaftlichen Folgen des von der EU-Kommission geplanten Verbots der Herstellung und Verwendung von Dentalamalgam. Er forderte die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die bereits für 2025 geplante Regelung zu verhindern (s. Antrag 10, S. 20).



Dr. Ralf Wagner warnte, die langfristigen Konsequenzen der Begrenzungen des Punktwerts durch das GKV-FinStG dürfe man keineswegs unterschätzen: „Wenn der Preis nicht stimmt, dann lohnt sich die Leistung nicht mehr.“ Der KZV-Ehrenvorsitzende sprach der neuen Konstellation des Vorstands großes Lob aus ob der raschen Einarbeitung in zum Teil ganz neue Verantwortungsbereiche: „Euer Wirken ist hervorragend – dazu Gratulation und Anerkennung.“

ken einer Parodontitis sind enorm. Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind nur zwei Beispiele.“

Die Stimmung bei den Zahnärzten, aber auch bei Ärzten und Apothekern sei so schlecht wie nie zuvor, erklärte Kruschwitz: „Sie ist geprägt von Sorgen um die Versorgung der Versicherten und die Existenz unserer Praxen ... Ganz besonders unerträglich ist der mangelnde Respekt der Amtsträger der Politik aus der Regierungsbank für unseren Berufsstand.“ Das belegte er mit mehreren Beispielen, u. a. mit dem kürzlich geäußerten Vorhaben des BMG, die Patienten sollten anhand der elektronischen Patientenakte überprüfen, was Mediziner abrechnen. Damit wolle man dem von Krankenkassen behaupteten Abrechnungsbetrug in Milliardenhöhe (!) entgegenwirken.

Kruschwitz informierte die Delegierten auch über alle notwendigen Details zum HVM und über den aktuell unbefriedigenden Stand der Verhandlungen im Schiedsamt, die mit der AOK Rheinland/Hamburg bereits stattgefunden haben. Es wird jetzt geprüft, ob Chancen bestehen, beim Landessozialgericht doch noch eine Berücksichtigung der Erweiterung des Leistungsspektrums um die moderne PAR bei der Berechnung der Ausgangsbasis für das Budget 2023 zu erreichen, wie es auch in einer Protokollnotiz mit den Krankenkassen festgehalten worden war.

Zugleich forderte Kruschwitz alle Delegierten auf, mit den eigenen Forderungen an die Politik noch stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu gehen. Er sagte unter dem Applaus der Teilneh-



Dr. Oktay Sunkur erklärte, der Bundesgesundheitsminister habe etwas Einmaliges erreicht: alle Gesundheitsberufe zu gemeinsamen Aktionen gegen ihn zu vereinen. Dem BMG gehe es nicht mehr um die Gesundheit, es gehe nur noch darum, Kosten einzusparen – ganz im Widerspruch zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Förderung der Prävention. Der Landesvorsitzende des FVDZ forderte die Kollegen auf, sich noch mehr als bisher an den kommenden Aktionen von „Zähne zeigen“ zu beteiligen, und erklärte: „Wir müssen die Politiker so lange mit der Kampagne konfrontieren, bis sie reagieren.“



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, dankte dem KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges für die erreichte deutliche Punktwerterhöhung für den Zahnersatz. Zudem wies er darauf hin, dass ohne Nachwuchs zukünftig weder die zahnmedizinische Versorgung noch die ehrenamtlichen Gremien aufrechtzuerhalten seien. Zu den zahlreichen negativen Konsequenzen der wachsenden Zahl der iMVZ gehöre auch, dass es den freiberuflichen Praxen vermehrt schwerfalle, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.



Dr. Karl Reck stimmte dem Urteil der Vorredner zu, die aktuelle Gesundheitspolitik sei von einer sozialistischen Ideologie getragen. Anschließend dankte er insbesondere Hendges und dessen Mitstreitern für ihren erfolgreichen Einsatz, mit dem die sinnvolle Mehrkostenregelung in der KFO etabliert werden konnte: „Die MZA verläuft jetzt seit Oktober in Nordrhein völlig geräuschlos und ist wirklich gelungen.“



Der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Thomas Heil, (hier während der Pause) dankte den anwesenden Vorständen von KZV und KZBV: „Das läuft nirgendwo so gut wie hier.“ Er sprach sich unter anderem auch gegen die wachsende Zahl der Krankenhausschließungen aus – eine angesichts der Erfahrungen während der Coronapandemie völlig unverständliche Entwicklung.



Stefan Piepiorka vertrat in der Diskussion die Sicht der jüngeren Zahnärzte: „Wir wollen keine Staatsmedizin, wir wollen morgen noch in unseren Praxen freiberuflich tätig sein und unsere Patienten weiter gut versorgen können. Dafür gilt es aufzustehen und gemeinsam mit einer lauten Stimme zu sprechen.“



Der neue Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Dirk Holfeld, übernahm es erstmals, den Delegierten grundsätzliche Informationen zur Jahresrechnung für 2022 und Wichtige zum Haushaltsplan für 2024 zu präsentieren. Zudem berichtete er über die konstituierende Sitzung des Ausschusses, der unverzüglich und mit großem Sachverstand die Arbeit aufgenommen habe, und sprach der KZV-Verwaltung für die gute Vorbereitung sowie für gutes, verantwortliches Wirtschaften ein großes Lob aus.

„Ich bin immer stolz, wenn ich aus Nordrhein über die harmonische, sachorientierte Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppierungen und beider Körperschaften berichten kann.“

Dr. Susanne Schorr

mer: „Wenn wir mit unseren Protesten etwas erreichen wollen, geht das geht nicht mehr mit seriöser Zurückhaltung. Die Kampagne ‚Zähne zeigen‘ muss weitergeführt und ausgedehnt werden.“ Erste Schritte dazu seien bereits mit gemeinsamen Aktionen und einer Pressekonferenz mit Ärzten und Apothekern getan worden.

Viel Arbeit gut präsentiert

Lothar Marquardt stellte in seinem Bericht dar, dass die Arbeit der Selbstverwaltung und besonders der Zahnärzteschaft sehr erfolgreich ist: „Während die Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung stark steigen, ist der Anteil der Zahnmedizin an den Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.“ Woran das liegt, erklärte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nord-



Udo von den Hoff erläuterte als Vorsitzender des Satzungsausschusses den Delegierten die Satzungsänderung, die aufgrund von Einwänden der Aufsicht notwendig geworden war. Er erklärte anschaulich die komplexen Regelungen und daraus resultierende Veränderungen.



Dr. Wolfgang Eßer wurde mit herzlichem Dank für ein herausragendes, ja einmaliges standespolitisches Lebenswerk als Mitglied der VV verabschiedet. Der KZBV-Ehrevorsitzende hatte zuvor ebenfalls seinen Dank ausgesprochen: An die VV für die langjährige und enge kollegiale Zusammenarbeit und die große Unterstützung, die man so der Kollegenschaft und im Sinne der Patienten bieten konnte.



Als Nachrücker für Dr. Wolfgang Eßer war Dr. Volker Adels aus Dürren erstmals als Delegierter bei einer VV vertreten.

rhein schlüssig: „Wir Zahnärzte machen Prophylaxe. Das bedeutet, es entsteht ein geringerer Behandlungsbedarf.“

Auch darüber hinaus boten seine Informationen über die gut organisierte KZV Nordrhein ein Kontrastprogramm zum Agieren des BMG: Mit Daten und Diagrammen belegte er, dass optimal für die Kollegen gewirtschaftet wird, man in der Gegenwart sparsam und effektiv arbeitet und alles Notwendige und mehr tut, um auch die zukünftige zahnmedizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen. Positiv wirkt bereits die erfolgreich etablierte, von Beginn an problemlos laufende KFO-Mehrkostenregelung. Der Katalog der sogenannten MZA-Leistungen ermöglicht dem Behandler eine rechtssichere Dokumentation und gibt dem Versicherten transparente Informationen über die Kosten.

Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel begann seinen Bericht mit einer Übersicht über die große Arbeitsbelastung der Ab-

rechnungshotline, bei der Fragen zur UPT den ersten Listenplatz einnehmen. Insgesamt müssen zusammen mit der Patientenhotline gut 70.000 Anrufe im Jahr bewältigt werden, dazu eine fünfstellige Zahl von Fragen zum HVM – eine ungeheure Leistung der Hotline und der Abteilung insgesamt, die er entsprechend würdigte. In einem ähnlichen Umfang ist die Abteilung Honorarberichtigung gefordert, die unter anderem Fragen zum HVM beantwortet.

Stolz konnte Dr. Flägel zudem über die erfolgreichen „Piloten“ der Abrechnungsveranstaltung zum BEMA in Aachen und einer weiteren neu geschaffenen Veranstaltung zur Niederlassungsförderung berichten. Eine Fortführung in anderen Regionen kündigte er bereits an. Zudem informierte er über das Gutachterwesen und über die ebenfalls in seiner Zuständigkeit liegenden Themen EDV und Telematik. Dazu forderten auch die Delegierten den Gesetzgeber auf (Antrag 8 und 9, S. 15), bei der



Sabine Neumann und Dr. Uwe Neddermeyer wurden für ihre langjährigen Leistungen für die Zahnärzteschaft gewürdigt und zugleich als Abteilungsleiter verabschiedet.



ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSS GUT REPRÄSENTIERT

Mittlerweile ist es schon Tradition, dass Dr. Susanne Schorr als Vorsitzende die zahlreichen Projekte des Öffentlichkeitsausschusses mit einem lebendigen PowerPoint-Vortrag präsentiert. Dieses Mal konzentrierte sie sich darauf, die kreative Arbeit zu schildern, an deren Ende die aktuelle Ausgabe der ZahnZeit in Druck gehen konnte (mehr S. 15). Ein besonderes Lob bekam die tolle Zentralveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit, die Ende September von den Bonner Zahnärzten auf dem Münsterplatz durchgeführt wurde (s. RZB 11, S. 36).

„Ganz besonders unerträglich ist der mangelnde Respekt der Amtsträger auf der Regierungsbank für unseren Berufsstand.“

Andreas Kruschwitz

Freiberufliche Versorgungsstrukturen bedroht

Dann war die Bundesebene an der Reihe. Der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges fasste die Leistungen des BMG in der Ära Lauterbach kurz und knapp zusammen: „Viel wurde angekündigt, nichts davon umgesetzt, das ist Status quo dieser Gesundheitspolitik.“ Anschließend belegte er sein Urteil mit einer Tour d’horizon durch die gesetzgeberischen Vorhaben, beginnend mit der Digitalisierungsstrategie des BMG und dem Regierungsentwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes GDNG. Ebenso wenig zielführend wie die darin von den KZVen erwartete Vorübermittlung vorläufiger Abrechnungsdaten seien die geplante Ausweitung der Fortbildungsinhalte auf grundsätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zahnärzte und die angedachte datengestützte Erkennung individueller Risiken bei den Patienten (Antrag 6 und 7, Seite 15).

Einführung der ePA und neuer TI-Anwendungen auf Freiwilligkeit und nicht auf Sanktionen zu setzen.

Dr. Susanne Schorr kommentierte den Bericht des erst seit Jahresbeginn amtierenden Vorstandsmitglieds als hervorragenden Beleg dafür, „wie engagiert und schnell er sich im letzten Jahr in die Vorstandsarbeit eingebracht hat“.

Warten müssen die Zahnärzte weiterhin auf die von Minister Lauterbach angekündigte Eindämmung der wachsenden Zahl der von Investoren getragenen iMVZ (Antrag 4, S. 14). Hendges kommentierte: „Es ist spätestens jetzt Zeit, das vernünftig zu regulieren. Bis heute ist aber nichts auf dem Tisch.“ Das Eckpunktepapier des BMG zum Bürokratie-Entlastungsgesetz sei ebenfalls unzureichend, denn darin finde sich „nichts von dem, was wir gefordert haben, was uns beim Bürokratieabbau hilft“.

Scharfe Kritik äußerte Hendges an der Evaluation des GKV-FinStG durch das BMG, das keine Anhaltspunkte für gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennen möchte. Tatsächlich belegt der erhebliche Einbruch der PAR-Neubehandlungsfälle die Aussage der Zahnärzte, dass es zu deutlichen Leistungskürzungen kommt (mehr: www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-29-9-2023.1790.de.html#). Er warnte, dass sich die Problematik 2024 noch weiter verschärfen wird.

Hendges erklärte: „Spätestens bei der nächsten Bundestagswahl wird die entscheidende Weichenstellung erfolgen zwischen an Fakten orientierter Politik und einer Ideologie, die weg will von der ambulanten, selbstverwalteten freiberuflichen Versorgungsstruktur, die bislang so erfolgreich arbeitet.“

Angesichts dessen forderte er eine nochmals verstärkte Geschlossenheit der Zahnärzte und einen engen Schulterschluss der Heilberufe. Er kündigte an, die Kampagne „Zähne zeigen“ werde modifiziert weitergeführt, um die Bevölkerung noch stärker darauf aufmerksam zu machen, was die gesundheitspolitischen Ziele der aktuellen Bundesregierung auf Dauer für die Patientenversorgung bedeuten.

Die regelmäßig mit Applaus quittierten Berichte und die einhellig zustimmenden Diskussionsbeiträge zeigten, dass in Nordrhein die notwendige Geschlossenheit bereits vorhanden ist. Darauf wies die VV-Vorsitzende Dr. Susanne Schorr bereits in ihrem Bericht hin, in dem sie auch auf den letzten Erfahrungsaustausch mit den VV-Vorsitzenden der anderen Länder zu sprechen kam: „Ich bin immer stolz, wenn ich aus Nordrhein über das harmonische, sachorientierte Zusammenarbeiten der verschiedenen Gruppierungen und der beiden Körperschaften berichten kann.“



Diese Harmonie spiegelte sich auch wider in der geschlossenen Zustimmung aller Delegierten zu den von der VV verabschiedeten Resolutionen und Anträgen bei der diesjährigen Herbst-VV. Herbstlich, so kann man trotz des Wintereinbruchs am Monatsbeginn auch die von der aktuellen Gesundheitspolitik stark getrübe Stimmung der Teilnehmer charakterisieren. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



DR. HEINZ VON DEN HOFF

Mit dem im November im Alter von 94 Jahren verstorbenen Duisburger Zahnarzt Dr. Heinz von den Hoff gedachte die Versammlung eines „Urgesteins der Standespolitik“. Denn, so Dr. Susanne Schorr: „Als Urgestein charakterisiert man Menschen, die standfest, herausragend und wie der von ihm maßgeblich aufgebaute duale Ausbildungsweg für die ZFA mit großer Wirkung in die Zukunft sind. Dr. von den Hoff hat sich diese Charakteristik mit seinem über Jahrzehnte dauernden ehrenamtlichen Einsatz für die Kollegen sowohl in der Zahnärztekammer, unter anderem als Vizepräsident, als auch in der KZV mehr als verdient.“ (Ausführliche Würdigung seines Lebens „im Dienst der Zahnärzteschaft“ in RZB 12/2023, S. 83)

Resolution und angenommene Anträge



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

3. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein – Amtsperiode 2023 bis 2028 –

Resolution Nr. 1 zu TOP 3 bis 5

Sofortiges Umdenken der Bundesregierung erforderlich – Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung stärken, präventionsorientierte, flächendeckende Versorgung erhalten, Niederlassung fördern

Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung machen die Stärken unseres Gesundheitssystems aus und tragen maßgeblich dazu bei, dass Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme der Welt hat. Die Deutschen Mundgesundheitsstudien belegen, dass sich die Mundgesundheit der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und Deutschland bei der Mundgesundheit im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz steht. Dies ist ein wesentliches Ergebnis einer seit Jahrzehnten präventionsorientierten Ausrichtung der Zahnheilkunde und einer qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung, die wir auch in Zukunft wohnortnah und flächendeckend für alle Bevölkerungsgruppen und in ganz Deutschland, auf dem Land und in der Stadt, sicherstellen wollen.

Das gegenwärtige Handeln der Bundesregierung setzt diese Erfolge zunehmend aufs Spiel und höhlt die bewährten Eckpfeiler unseres Gesundheitssystems aus. Um weiteren Schaden zu vermeiden, ist sofort ein politisches Umdenken und entsprechendes Handeln notwendig.

Die Vertreterversammlung fordert die Bundesregierung daher dazu auf, wieder zur einer Politik zurückzukehren, die sich klar und eindeutig zu Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung als Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung bekennt, eine präventionsorientierte, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende zahnmedizinische Versorgung ermöglicht, die fortschreitende Zerstörung der flächendeckenden Versorgungsstrukturen beendet und die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten fördert.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil, Vorstand der KZV Nordrhein**

Antrag Nr. 2 zu TOP 3 bis 5

Kostendämpfungspolitik zulasten der Patientenversorgung und der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen beenden

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert die Bundesregierung, allen voran Bundesgesundheitsminister Lauterbach, dazu auf, ihrer mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) eingeführten

Kostendämpfungspolitik, die einzig dem Stopfen kurzfristiger Finanzlücken dienen sollte, ein Ende zu setzen und wieder zur einer Politik zurückzukehren, die eine präventionsorientierte, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende zahnmedizinische Versorgung ermöglicht und die fortschreitende Zerstörung der flächendeckenden Versorgungsstrukturen beendet.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 3 zu TOP 3 bis 5

Präventionsbemühungen der Zahnärzteschaft nicht länger boykottieren – insbesondere Budgetierung noch in diesem Jahr aufheben

Durch die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wiedereingeführte strikte Budgetierung der Gesamtvergütungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung fehlen die finanziellen Mittel, um die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie flächendeckend auf ein der hohen Krankheitslast angemessenes Niveau zu heben. Die Auswirkungen auf die Versorgung sind fatal, wie insbesondere der Rückgang der Neubehandlungsfälle im Jahr 2023 auf das niedrige Niveau vor Einführung der neuen PAR-Behandlungsstrecke im Rahmen des Evaluationsberichtes der KZBV und der DG Paro belegt.

Wenn die Politik nicht jetzt, in diesem Jahr mit Wirkung für das gesamte Jahr 2024, handelt, werden die Leistungen der neuen präventionsorientierten Parodontistherapie in 2024 nicht erbracht werden können. Um die Vergütung der Leistungen zu ermöglichen und so die geforderte Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis im nötigen Umfang zu realisieren, fordert die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, die Aufhebung der Budgetierung, zunächst dringlich aber, wie für andere Präventionsleistungen mit dem GKV-FinStG bereits vorgesehen, auch die Leistungen der Parodontistherapie extrabudgetär zu vergüten.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 4 zu TOP 3 bis 5

Versorgungsfremden Investoren den Riegel vorschieben: Eindämmung investorengetragener MVZ jetzt endlich gesetzlich regeln!

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein bekräftigt ihre Forderung gegenüber Bundesgesundheitsminister Lauterbach, seinen Worten endlich Taten folgen zu lassen und den Aufkauf von Praxen durch versorgungsfremde Investoren zu stoppen und jetzt so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Einstieg dieser Investoren in die zahnärztliche Versorgung unterbindet. Es gibt keinen Grund, dies weiter auf die lange Bank zu schieben.

iMVZ bergen erhebliche Gefahren für die Patientenversorgung – das zeigen neben einem versorgungspolitischen Gutachten des IGES-Instituts und einem Rechtsgutachten von Prof. Sodan auch die regelmäßigen Analysen der KZBV.

Deshalb ist es notwendig, den mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) 2019 im SGB V beschrittenen Sonderweg für die vertragszahnärztliche Versorgung fortzusetzen und neben der räumlichen auch eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser gesetzlich zu verankern. Damit die Regelung im zahnärztlichen Bereich ihre gewünschte Wirkung entfalten kann, ist es entscheidend, dass diese beiden Kriterien scharfgeschaltet werden. Ergänzend hierzu sind Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz über iMVZ wichtig (MVZ-Register, Praxisschild).

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 5 zu TOP 3 bis 5 Praxen von Bürokratielasten befreien – Maßnahmenkatalog der Zahnärzteschaft aufgreifen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein setzt sich dafür ein, dass die zahnärztlichen Praxen schnell und pragmatisch von den ausufernden Bürokratielasten befreit werden, damit die Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Teams endlich wieder ausreichend Zeit für die Patientenbehandlung haben. Die Zahnärzteschaft hat dazu einen konkreten Maßnahmenkatalog vorgelegt und fordert den Gesetzgeber auf, diese Vorschläge zeitnah in einem Bürokratieentlastungsgesetz zu berücksichtigen.

Die Vertreterversammlung fordert den Gesetzgeber auf, den angekündigten Bürokratieabbau im Gesundheitswesen zeitnah umzusetzen und die zahnärztliche Versorgung mit zielgenauen Maßnahmen sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsalltag zu entlasten. Auch auf Ebene der Körperschaften der Selbstverwaltung ist die Politik gefordert, durch staatliche Eingriffe verursachte Bürokratie im System abzubauen.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 6 zu TOP 3 bis 5 Bürokratielasten im Rahmen der Fortbildungspflicht abbauen

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, auf die im Regierungsentwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) vorgesehene Ergänzung in § 95d SGB V zu verzichten und zudem die Fortbildungsnachweispflicht nach § 95d Abs. 3 SGB V zu streichen.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 7 zu TOP 3 bis 5 Zahnarzt-Patientenverhältnis schützen – keine automatisierten Empfehlungen der Krankenkassen zur Inanspruchnahme zahnärztlicher Beratung

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, von der im Regierungsentwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) vorgesehenen automatisierten Auswertung von Gesundheitsdaten der Versicherten und hierauf ergehende Empfehlungen zur Inanspruchnahme zahnärztlicher Beratung durch die Krankenkassen abzusehen.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 8 zu TOP 3 bis 5 Freiwilligkeit der ePA-Nutzung nicht durch die Hintertür aufweichen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert den Gesetzgeber dazu auf, im Rahmen der Neugestaltung und Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA) und der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) im Allgemeinen auch und gerade durch die Einführung der Opt-out-ePA die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Versicherten dauerhaft sicherzustellen.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 9 zu TOP 3 bis 5 Keine Sanktionen wegen fehlender oder nicht genutzter TI-Anwendungen (eRezept, VSMD, ePA)

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert den Gesetzgeber dazu auf, auf die aktuell in § 360 Abs. 17 SGB V-RegE Digitalgesetz (DigiG) geplante Honorarkürzung i. H. v. einem Prozent für Praxen, die technisch nicht dazu in der Lage sind,

E-Rezepte auszustellen, ersatzlos zu verzichten. Durch die Aufnahme von Sanktionen in den Gesetzesvorschlag zeigt das Gesundheitsministerium erneut, dass es in die Umsetzung der Anwendungen im Sinne der Anwender und deren Vorteile in der Nutzung für die Praxen kein ausreichendes Vertrauen hat. Auch

die bestehenden Sanktionen für das Nicht-Durchführen des VSMD bzw. falls die Praxis-IT die elektronische Patientenakte nicht unterstützt, müssen aufgehoben werden. Sanktionen, insbesondere Honorarkürzungen, waren und sind kein geeignetes Mittel zur Etablierung der Telematikinfrastruktur (TI) und ihrer Anwendungen.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 10 zu TOP 3 bis 5 Dentalamalgam erhalten – Versorgung sichern

Die Vertreterversammlung der KZV NR fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, das von der EU-Kommission ab 1. Januar 2025 geplante Verbot der Verwendung und der Herstellung von Dentalamalgam zu verhindern.

**Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler,
Dr. Thomas Heil**

Antrag Nr. 11 zu TOP 3 bis 5 Bestätigung der Kilometergelderstattung im Rahmen der RSKO I und II

Die Vertreterversammlung bestätigt die bisherige Regelung zur Berechnung der Kilometergelderstattung in Höhe von 75 Cent / Kilometer im Rahmen der RSKO I und II.

Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur

Antrag zu TOP 7 - Finanzen Zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge für Papierabrechnungen ab dem 1.7.2024

Von Zahnärzten, die ihre Abrechnungsunterlagen in Papierform einreichen, erhebt die KZV Nordrhein ab dem 1.7.2024 zu dem allgemeinen Verwaltungskostenbeitragssatz zusätzlich folgende Verwaltungskostenbeiträge:

Konservierend/chirurgische Leistungen (KCH)	0,60 EUR/Fall
Kieferorthopädische Behandlungen (KFO)	2,50 EUR/Fall
Zahnersatz (ZE)	5,68 EUR/Fall
Parodontose Behandlungen (PAR)	6,44 EUR/Fall
Kieferbruch-/Kiefergelenksbehandlungen (KB/KG)	1,00 EUR/Fall

Von Zahnärzten, die ihre Abrechnungsunterlagen per Datenträger oder im Onlineverfahren bei der KZV Nordrhein einreichen, erhebt die KZV Nordrhein ausschließlich für in Papier eingereichte Material- und Laborabrechnungen, die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein erfasst werden müssen, für die Leistungsarten KFO und ZE folgenden zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag ab 1.7.2024:

Material-/Laborabrechnungen	1,50 EUR/Fall
-----------------------------	---------------

Insoweit werden die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch die Vertreterversammlung am 5.5.2012 beschlossen wurden, ab dem 1.7.2024 neu gefasst.

Dr. Dirk Holfeld, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 - Finanzen I. Rechnungslegung für das Jahr 2022 b) Zuschreibung an Rücklagen

Der in der Bilanz und der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 bereits berücksichtigten außerplanmäßigen Zuschreibung an Rücklagen in Höhe von 931.968,20 EUR wird zugestimmt.

Dr. Dirk Holfeld, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 - Finanzen I. Rechnungslegung für das Jahr 2022 c) Abnahme der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Vorstandes gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Dr. Dirk Holfeld, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 Finanzen II. Haushaltsplan 2024 b) Feststellung des Haushaltsplans gemäß Antrag des Finanzausschusses

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen	
mit	EURO (€) 37.419.400
bei einer Vermögenszuführung	
von	EURO (€) 1.822.000
2. Investitionshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen	
mit	EURO (€) 5.161.100
bei einer Liquiditätszunahme	
von	EURO (€) 2.311.100

Das Haushaltsvolumen 2024 erhöht sich gegenüber dem des Jahres 2023 um EURO (€) 5.072.100 (ca. 15,68 %).

Der Verwaltungskostenbeitragssatz für die über das Service - Portal „mykzv.de“ online eingereichten Abrechnungen beträgt 1,60%, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 2,00%. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Pa-

pierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,20 %. Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Dr. Dirk Holfeld, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 8

Anträge zur Reisekostenordnung I

hier: Verfahrenstechnische Änderungen

In § 1 Ziffer 1.1 Reise- und Sitzungskostenordnung I (RSKO I) wird Satz 1 wie folgt neugefasst:

„Diese Reise- und Sitzungskostenordnung gilt für Organmitglieder und für Zahnärzte, die von Organen der KZV NR zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wurden und für sonstige Beauftragte, die im Auftrag der KZV NR eine Reise durchführen oder an einer Sitzung teilnehmen.“

In § 6 RSKO I wird Ziffer 6.3.3 wie folgt eingefügt:

„Als Sitzungen im Sinne der Ziffer 6.3.2 gelten auch solche, die ohne physische Präsenz der Teilnehmer mittels Videokommunikation stattfinden.“

In § 6 RSKO I wird Ziffer 6.3.4 wie folgt eingefügt:

„Bei Tätigwerden im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens entsteht ein Sitzungsgeld im Umfang einer Teilnahmedauer bis 4 Stunden.“

Die bisherige Ziffer 6.3.3 RSKO I wird Ziffer 6.3.S RSKO I und wie folgt neugefasst:

„Die genannten Beträge gelten für den Verwaltungsdirektor der KZV NR außerhalb der Regeldienstzeit, wobei für eine Sitzung bis zu einer Dauer von 2 Stunden kein Sitzungsgeld anfällt.“

Udo von den Hoff, Vorsitzender des Satzungsausschusses

Antrag zu TOP 8

Anträge zur Reisekostenordnung I

hier: Verpflegungskosten

In § 3 Reise- und Sitzungskosten-Ordnung I (RSKO I) werden die Ziffern 3.1 und 3.2 wie folgt neu gefasst:

„3.1 An Verpflegungskosten werden für die Dauer der Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen durch Pauschalen abgegolten:

Teilnahmedauer/Pauschale:

ab 3 Std. (kleiner Mehraufwand) 29,- Euro
über 6 Std. (großer Mehraufwand) 57,- Euro

3.2.1 Wird die Verpflegung extern gestellt, erfolgt eine Kürzung der Verpflegungskostenpauschale nach folgenden Sätzen:

Frühstück	20%
Mittagessen	40%
Abendessen	40%

Basis für die anzuwendenden Kürzungsprozentsätze ist die große Mehraufwandspauschale nach Ziffer 3.1.

3.2.2 Wird die Verpflegung durch die KZV gestellt, so ist diese in der Regel kostendeckend erstellt. Je nach Aufwand wird eine Pauschale in Höhe von 5 % bis zu maximal 40 % der großen Mehraufwandspauschale nach Ziffer 3.1 angesetzt.

Konferenzgetränke, kleinere Erfrischungen sowie Kleingebäck werden kostenlos gereicht bzw. sind mit den genannten Kürzungssätzen abgegolten.

3.2.3 Bei einer Teilnahmedauer von unter 3 Stunden erfolgt ein Abzug entsprechend 3.2.1 oder 3.2.2 vom Erstattungsanspruch nach dieser Ordnung.“

Entsprechend wird auch § 3 Ziffer 2.) RSKO II wie folgt neu gefasst:

„2.) Wird die Verpflegung extern gestellt, erfolgt eine Kürzung der Verpflegungskostenpauschale nach folgenden Sätzen:

Frühstück	20%
Mittagessen	40%
Abendessen	40%

Basis für die anzuwendenden Kürzungsprozentsätze ist die große Mehraufwandspauschale.

Wird die Verpflegung durch die KZV gestellt, so ist diese in der Regel kostendeckend erstellt. Je nach Aufwand wird eine Pauschale in Höhe von 5 % bis zu maximal 40 % der großen Mehraufwandspauschale nach Ziffer 1.) angesetzt.

Konferenzgetränke, kleinere Erfrischungen sowie Kleingebäck werden kostenlos gereicht bzw. sind mit den genannten Kürzungssätzen abgegolten.“

Udo von den Hoff, Vorsitzender des Satzungsausschusses



© Adobe Stock/Maria Vitkovska

Begriffe und formale Grundlagen

Der neue KFO-Katalog: Teil 2

Nach Vorstellung der neuen Mehrkostenregelung KFO mit ihrer Entstehungsgeschichte in Teil 1 (RZB 11/23, S. 16 f.) werden in diesem Teil die Begriffe und formalen Grundlagen näher erläutert.

MZA- bzw. Mehr-, Zusatz- und Andere Leistungen

Mehrleistungen sind nach § 29 Abs. 5 SGB V kieferorthopädische Leistungen, die den im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) abgebildeten kieferorthopädischen Leistungen vergleichbar sind und sich lediglich in der Durchführungsart oder den eingesetzten Behandlungsmitteln unterscheiden.

Dazu zählen die digitale Abformung (BEMA 7a), die Eingliederung anderer als vestibulärer, programmierter Brackets aus

Edelstahl oder nickelfreiem Metall (BEMA 126a), insbesondere z. B. Keramikbrackets oder Lingualbrackets, in Ausnahmefällen die Eingliederung von Bändern (BEMA 126b) als gegossene Variante bei der Lingualtechnik oder im Fall von Ankerzähnen mit in die Nähe des Zahnäquators reichender Gingiva bei Apparaturen nach BEMA 131a und 131b, die Entfernung von Lingual- oder Keramikbrackets (BEMA 126d, abschließende Aufzählung), die Eingliederung eines Teilbogens (BEMA 127a), eines konfektionierten (BEMA 128a) oder eines individualisierten (BEMA 128b) Vollbogens aus anderem Material als Edelstahl.

Zusatzleistungen sind nach § 29 Abs. 5 SGB V nicht im Bewertungsmaßstab enthaltene kieferorthopädischen Leistungen, die nicht als Mehrleistungen anzusehen sind.



Dr. Karl B. Reck, KFO-Referent der KZV-Nordrhein, stellt nach und nach die wichtigsten Neuerungen des aktuellen KFO-Katalogs vor.

Dazu zählen

- von den BEMA-Bestimmungen abweichende Mengen von Modellen, Fernröntgenbildern und ihre Auswertungen sowie Fotos,
- das Eingliedern oder Ausgliedern eines festsitzenden Oberkiefer-Frontzahnretainers,
- das Wiedereingliedern oder der Ersatz eines festsitzenden Frontzahnretainers,
- das Eingliedern oder Ausgliedern eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers, wenn kein Behandlungsbedarfsgrad E3 oder E4 in der Unterkieferfront festgestellt wurde,
- das Ausgliedern eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers außerhalb der vertraglich festgelegten Retentionszeit, wenn ein Behandlungsbedarfsgrad E3 oder E4 in der Unterkieferfront festgestellt wurde,
- das Ein- und Ausgliedern anderer festsitzender Verankerungsapparaturen wie Implantat gestützte Systeme, Nance etc.,
- das Ein- oder Ausgliedern einer gegossenen- oder einer implantatgestützten GNE,
- das Ein- oder Ausgliedern anderer festsitzender Apparaturen zur Bisslagenkorrektur, z. B. eines Jasper Jumper, eines Bio-Bite-Corrector o. Ä. oder eines gegossenen bzw. eines außerhalb der vertraglichen Eingliederungsbestimmungen einzugliedernden Herbstscharniers.

Andere Leistungen sind nicht kieferorthopädische, privat-zahnärztliche Leistungen, die im Zusammenhang mit einer KFO-Behandlung erbracht werden bzw. anfallen können, z. B. eine manuelle Kiefergelenkbefundung/Strukturanalyse nach Formblatt, eine PZR oder eine Kariesrisikobestimmung mit Speichelanalyse etc. Die Anderen Leistungen werden als rein privat-zahnärztliche, nicht kieferorthopädische Leistungen im Zusammenhang mit einer KFO-Behandlung nicht in § 29 SGB V normiert.

Gebührenrechtliche Grundlagen

Die Vergütungen für die beruflichen Leistungen eines Zahnarztes bestimmen sich gemäß § 1 Abs. 1 der GOZ nach der GOZ, soweit nicht durch Bundesgesetz etwas anderes bestimmt ist. Das „Andere“ in diesem Sinne ist der Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen BEMA.

Daraus folgt, dass nur entweder die GOZ oder der BEMA Grundlage für eine zahnärztliche Leistungserbringung und Abrechnung sein kann. Etwaige selbst definierte Pauschalvereinbarungen kann und darf es nicht geben. Es besteht in diesem Punkt kein rechtsfreier Raum, der andere Auslegungen erlauben könnte.

Die jeweiligen Regelungen des BEMA zu den Leistungsinhalten und ihre Abrechnungsvorschriften bzw. die Normierungen in der GOZ zur Leistungserbringung und Abrechnung sind peinlich genau zu beachten. Das gilt auch für die Verknüpfung der beiden Systeme an der Schnittstelle zwischen GOZ und BEMA, mit der die neuen KFO-Mehrkosten abzurechnen sind.

GOZ und BEMA

Private Gebühren für MZA-Leistungen werden regelmäßig nach § 5 und ggf. nach § 6 GOZ berechnet. Die Vorschriften zur Faktorsteigerung sind zu beachten; ggf. ist eine abweichende Vereinbarung nach § 2 (1, 2) GOZ erforderlich.

Die Vereinbarung von Verlangensleistungen nach § 2 (3) GOZ erfolgt immer separat und nicht im Zusammenhang mit der neuen Mehrkostenregelung.

M+L-Kosten bei Zusatzleistungen und ggf. für nicht zu gutachterlichen Zwecken gefertigte Modelle nach digitaler Mehrleistungsabformung werden nach § 9 GOZ abgerechnet. Bei Mehrleistungen sind die BEMA-Kosten mit der KZV abzurechnen und in derselben Höhe auf der Privatrechnung nach § 10 GOZ als abzuziehende Kosten anderer Kostenträger auszuweisen.

In der GOZ werden die kieferorthopädischen Leistungen in Abschnitt G beschrieben. Gleich zu Beginn des Abschnitts G der GOZ wurde 2012 die Möglichkeit einer separaten Vereinbarung von Material- und Laborkosten für Bänder (6120), Brackets (6100), Teilbögen (6140) und Vollbögen (6150) neu eingeführt, falls diese Teile aus höherwertigen Materialien bestehen, die über Standardmaterialien wie unprogrammierte Edelstahlbrackets, unprogrammierte Attachments und Edelstahlbänder hinausgehen.

Wie bei einer Vereinbarung nach § 2 GOZ wird auch für eine Vereinbarung nach Abschnitt G der GOZ kein Formblatt vorgegeben, sondern nur textlich beschrieben, was eine solche Vereinbarung enthalten darf. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat auf ihrer Homepage ein entsprechendes Formular hinterlegt. Es empfiehlt sich, entsprechende eigene Formulare der Praxissoftware mit diesem Beispiel abzugleichen, da es sehr praxisnah und übersichtlich aufgebaut wurde.

Bei der Ausweisung der abzugsfähigen BEMA-Beträge von Mehrkosten auf der jeweiligen Privatrechnung sind immer die aktuellen Punktwerte zu verwenden. ■

Dr. Karl B. Reck, KFO-Referent der KZV-Nordrhein

WEITERE EXEMPLARE VON ZAHNZEIT?

Informieren Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen über die Möglichkeit, die Patientenzeitschrift der KZV Nordrhein kostenlos zu bestellen:

KZV Nordrhein

REDAKTION ZAHNZEIT

40181 Düsseldorf

Tel./Fax 0211 9684-279/-332

info@kzvnr.de

Hingucker und schöne Zeichnungen

Herbst-/Winterausgabe 2023 der ZahnZeit

Mit einem echten „Hingucker“ auf der Titelseite hat die Herbst-/Winterausgabe der Patientenzeitschrift ZahnZeit positiv überrascht! Eine gute Resonanz mit zahlreichen Einsendungen zum Malwettbewerb gab es auch wieder für die Geschichte aus Doktor Zahntigers Dschungelpraxis.

Die vielen Einsendungen zum Malwettbewerb und zum „zahnmedizinischen Preisausschreiben“ beweisen: Auch die letzte Ausgabe der ZahnZeit ist gut angekommen bei den vielen Lesern, die das Heft in den Zahnarztpraxen und überall dort, wo Lesezirkel ausliegen, in die Hand genommen haben. Schon bei der Hauptveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit Ende September in Bonn (s. RZB 11/2023, S. 36) ging die aktuelle Ausgabe – „die mit dem Loch in der Wand“ – übrigens weg wie die berühmten „warmen Semmeln“.

Besonders erfreulich ist, dass „nach Corona“ wieder noch mehr bunte Kinderzeichnungen in der Redaktion eingegangen sind.

Die Kolleginnen, die den Stapel begutachtet haben, taten sich schwer, die Besten auszuwählen. Unseren Favoriten finden Sie auf der rechten Seite. Gefällt das Gemälde Ihnen auch so gut?

Geahnt haben die Autoren der Patientenzeitschrift, dass die Kampagne „Zähne zeigen“ weitergeht. Unser Magazin unterstützt die Aktion der Zahnärzteschaft mit einem informativen Artikel, in dem die Leser aufgefordert werden, sich über www.zaehezeigen.info aktiv zu beteiligen. Aber natürlich stehen im Mittelpunkt auch der aktuellen Ausgabe die zahnmedizinischen

AUS DEM INHALT DER ZAHNZEIT HERBST-/WINTER 2023

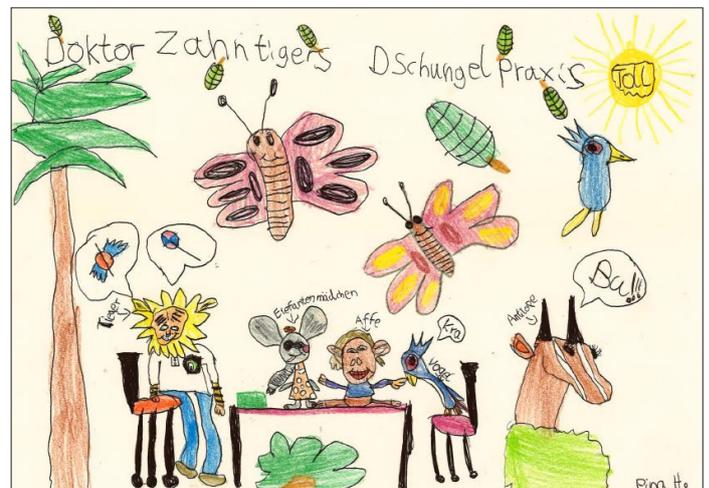
- Zahnfüllungen. Pflaster für die Zähne
- Kinderzahnvorsorge. Von klein auf wichtig
- „Zahnkiller“ vermeiden. So easy geht's
- „Zähne zeigen“. Aufklärungskampagne gegen Sparpolitik

Land der Zahn

Informationen zu mehreren gewichtigen Themen, mit denen das gesamte Altersspektrum der Patienten abgedeckt wird.

Um mit Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen zu beginnen: Eltern und Erzieher werden darüber aufgeklärt, wie der „optimale Start in ein zahngesundes Leben“ mit den FU- und IP- Leistungen aussehen kann. Und die Fotostory zeigt mit schönen Bildern den Heranwachsenden in einer für die Mundhygiene kritischen Lebensphase, welche „Zahnkiller sich easy vermeiden lassen“. Und last but not least weist das Titelbild als echter Hingucker darauf hin, dass die Titelgeschichte das ärgerliche „Loch im Zahn“ von allen Seiten beleuchtet, von der Therapie über die Füllungsmaterialien bis zu Pflegetipps für gefüllte Zähne.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Pina, 7 Jahre, malte dieses frühlingshaft anmutende Bild von Doktor Zahntiger und seinen Freunden für die Herbst-/Winterausgabe der ZahnZeit. Viele andere schön gemalte Bilder erreichen die Redaktion zu jeder Ausgabe.

Herzlich Willkommen!

Mit dem ZäPP-Berichtsportal erhalten alle teilnehmenden Praxen des ZäPP 2022 ein interaktives Vergleichs- und Planungstool.



Wirtschaftliche und strukturelle Kennzahlen Ihrer Praxis im Vergleich.



Welche Auswirkungen hat die Inflation auf Ihren Praxisgewinn?

ZäPP-Abgabefrist verlängert

Abgabe der Unterlagen bis 31. Januar 2024

Zum Ende des Jahres möchten wir Sie noch einmal daran erinnern, dass Sie Ihre ZäPP-Unterlagen noch bis zum 31. Januar 2024 einreichen können. Auf Ihre Mitwirkung kommt es an: Denn das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) wertet wichtige Daten rund um die Vertragszahnarztpraxen aus, die der gesamten Vertragszahnärzteschaft zugutekommen.

Auswirkungen ersichtlich

Der neue Inflationsrechner, der für Teilnehmer im Berichtsportal zu finden ist, legt die Auswirkungen der steigenden Kosten auf die Finanzen zahnärztlicher Praxen offen. Berechnet werden die prozentualen Kostensteigerungen im Jahr 2022 in den Bereichen Personal, Material, Miete und Nebenkosten, Energiekosten sowie übrige Kosten. Diese sind an die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Praxis anpassbar. Mithilfe eines Schiebers lässt sich leicht nachvollziehen, in welchem Verhältnis Praxisaufwendungen und Praxisgewinn zueinander stehen. Alle Anga-

DIE VORTEILE IHRER TEILNAHME KURZ UND KNAPP:

- Unterstützung des Berufsstandes
- Kostenloser Praxisbericht
- Finanzielle Anerkennung

NOCH FRAGEN?

Infos unter:

www.kzvn.de

www.kzbn.de/zaepp

www.zaep.de

Oder kontaktieren Sie uns direkt:

Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)

E-Mail: zaep@kzvn.de

TREUHANDSTELLE DES MIT ZÄPP BEAUFTRAGTEN ZENTRALINSTITUTS FÜR DIE KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG (ZI):

Telefon: 0800 4005-2444

von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr

E-Mail: kontakt@zi-ths.de

ben sind Schätzungen und beziehen sich auf das durchschnittliche Preisniveau für die Jahre 2022 und 2023. Das Ergebnis ist eine sehr wahrscheinliche Änderung Ihres Einnahmen-Überschusses im Vergleich zum Vorjahr unter gleichbleibenden Bedingungen (gleiches Arbeitspensum, gleiche Praxis- und Leistungsstruktur). ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein

Aus dem ID – nicht vergessen!

Geänderte Formulare im BMV-Z zum 1.10.2023

Mit Informationsdienst 05/2023 vom 6.7.2023 hatten wir Sie bereits über die mit der 41. Änderungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag (BMV-Z) geänderten bzw. ergänzten Formulare in den Anlagen 14a, 14b und 14c informiert. Wir möchten Sie noch einmal auf die nun zum 1.10.2023 in Kraft getretenen Änderungen hinweisen:

- **Vordrucke 3c und 3d: Patienteninformationen zum Zahnersatz:** Die Patienteninformationen zur geplanten Versorgung mit Zahnersatz wurden redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie jeweils um eine Seite „Ergänzende Angaben für private Zusatzversicherungen“ erweitert. Bitte händigen Sie Ihren Patientinnen und Patienten mit privater Zusatzversicherung ab dem 1.10.2023 auch die Zusatzseite aus. Vergessen Sie bitte auch nicht, ein mit beiden Unterschriften versehenes Exemplar in der Praxis zu behalten.**Vordruck 3e: Direktabrechnung:** Das Formular wurde um Angaben zur Höhe des Festzuschusses in Prozent und zu Festzuschussbefunden und -beträgen ergänzt.
- **Vordruck 4d: Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB:** Zur Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen haben sich die BMV-Z-Partner auf ein Formular verständigt, welches zum 01.07.2023 in Kraft getreten ist. Für den Fall, dass die PVS-Hersteller die Umsetzung noch nicht abschließen konnten, wurde eine Übergangszeit bis zum 30.9.2023 gewährt. Ab dem 1.10.2023 muss das Formular in allen Praxen verwendet werden.
- **Vordruck 5d: Antrag auf Verlängerung der UPT:** Das Formular wurde bereits im Oktober 2022 zwischen den BMV-Z-Partnern abgestimmt und im Zuge der 41. Änderungsvereinbarung in die Anlage 14a aufgenommen. Zum 1.10.2023 ist der Verlängerungsantrag im EBZ umgesetzt worden.

Den aktuellen BMV-Z samt Anlagen können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.kzvnr.de abrufen.

e-Formulare bzw. Stylesheets bei der Landespolizei NRW

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass ab dem 1.1.2024 die Nutzung der e-Formulare bzw. Stylesheets bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes NRW vereinbart wurde und damit ein wesentlicher Schritt zum Bürokratieabbau geleistet werden konnte.

Bekanntermaßen ist im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren (EBZ) für die genehmigungspflichtigen zahnärztlichen Leistungen Kieferbruch/Kiefergelenkerkrankungen (KB/KG), Kieferorthopädie (KFO) und Zahnersatz (ZE) und Parodontalerkrankungen (PAR) verpflichtend eingeführt worden.

Anders als die gesetzlichen Krankenkassen sind aber die sonstigen Kostenträger aktuell nicht am elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahren beteiligt.

Mit der Einführung des EBZ in die vertragszahnärztliche Versorgung ist es daher für viele Praxisinhaber unverständlich, warum sich ein Parallelverfahren etabliert und das Formular u.a. für den neuen eHKP für die sonstigen Kostenträger keine Anwendung finden kann.

Als notwendigen Schritt zum Bürokratieabbau ist es nun gelungen, mit dem Land NRW zu vereinbaren, dass statt der Formulare nach Anlage 14a BMV-Z zukünftig die eFormulare bzw. Stylesheets (Anlage 14c BMV-Z) bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes NRW Anwendung finden.

Ab dem 1.1.2024 können Sie daher die sog. Stylesheets nutzen. Dazu drucken Sie bitte die elektronischen Formulare (e-Formulare) aus und reichen diese bei der Landespolizei NRW ein.

07/2023**02.11.2023****INFORMATIONSDIENST**

Kammerpräsident sieht ambulante Versorgung durch Lauterbach bedroht

Die fehlgeleitete Gesundheitspolitik der Ampel war Kernthema der Kammerversammlung am 25. November.



Die Botschaft war deutlich: „Wir brauchen einen Politikwechsel“, forderte Präsident Dr. Ralf Hausweiler bei der 9. Kammerversammlung der laufenden Legislaturperiode am 25. November in Neuss. „Die ambulante Versorgung wird durch diesen Krankenhausminister angegriffen mit dem Ziel, sie zu beseitigen.“ Denn die Politik des Bundesgesundheitsministers schade den Patienten und bedrohe die Existenz von Zahnarztpraxen.

Wie dringend eine Korrektur der Politik ist, hatte zuvor bereits die Bundespressekonferenz von Zahnärzten, Ärzten und Apothekern am 19. Oktober in Berlin deutlich gemacht. Mit einem gemeinsamen Notruf der Heilberufe war darin Bundeskanzler Olaf Scholz zum Handeln aufgerufen worden.

Budgetierung ist ökonomischer Irrsinn

Dr. Hausweiler übte in diesem Zusammenhang insbesondere Kritik an der Budgetierung der PAR-Strecke. Jeder investierte Euro in diese Behandlung erwirke langfristig eine Ersparnis von 76 Euro durch die Vermeidung von weiteren Erkrankungen, so der Kammerpräsident. „Es rechnet sich auch gesundheitsökonomisch nicht, es ist Irrsinn, an dieser Stelle zu sparen.“ Zumal die Ausgaben in der GKV für zahnärztliche Leistungen gerade einmal sechs Prozent betragen. Kammervizepräsident Dr. Thomas Heil stellte in seiner Rede klar: „Mit der Versorgung von

35 Millionen Parodontitiserkrankten zu spielen, ist unverantwortlich, Herr Minister.“

Anstatt diesen Fehler zu korrigieren, so berichtete Dr. Hausweiler, verbreite der Arzt Lauterbach bei X (vormals Twitter) den alten Stereotypen des geldgierigen Arztes, für dessen Honorarforderung am Ende der Krankenkassenbeitrag steigen müsse:

„Ein Euro investiert in die Gesunderhaltung bei der Parodontitis-Therapie heißt 76 Euro sparen an Folgekosten“

Dr. Ralf Hausweiler

„Lauterbach will Ärzte und Patienten gegeneinander ausspielen.“ Dabei dürfe die Zahnärzteschaft nicht tatenlos zusehen: „Wir sind selbstbewusst und haben einen Berufsstand zu vertreten!“ Auch Dr. Andrea Servos (Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ NewKammer) kritisierte die Äußerungen Lauterbachs bei X als unerträglich.



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler forderte eine Protestkultur, die langfristig anhält und nicht nachlässt.



Vizepräsident Dr. Thomas Heil warf Bundesgesundheitsminister Lauterbach unverantwortliches Handeln bei der Parodontis-Budgetierung vor.



Dr. Oktay Sunkur, Fraktionsvorsitzender FVDZ: „Wir müssen zusammenhalten und mehr kommunizieren.“



PD Dr. Sonja Derman hob die Bedeutung der „digital natives“ in der medialen Zukunft hervor.



ZA Stefan Piepiorka lobte den fraktionsübergreifenden Protest der Zahnärzte.



Dr. Thorsten Flägel setzte sich für die Kampagne „Zähne zeigen“ ein.



Andreas Kruschwitz, Vorsitzender des KZV-Vorstands: „Keine Angst vor der eigenen Courage!“



Dr. Karl Reck hob die Bedeutung des §2-Formulars der GOZ hervor: „Nutzen Sie das!“



Vorstandsmitglied Dr. Ursula Stegemann: „Wenn die Politik der Zahnärzteschaft nicht hilft, muss sie sich selbst helfen.“



Vorstandsmitglied ZA Lutz Neumann berichtete den aktuellen Stand bei den Fachsprach- und Gleichwertigkeitsprüfungen in Nordrhein.

Zahnärzte müssen Zähne zeigen – jetzt und auch in Zukunft

Lauterbachs langfristiges Ziel, so vermutet Dr. Hausweiler, sei es ein Gesundheitssystem nach Vorbild des britischen NHS aufzubauen. Ein System, das nachweislich ineffizient sei und für rund acht Millionen Menschen in Großbritannien zu Wartezeiten von mehr als sechs Monaten führe. „Bei diesen Plänen stören natürlich die Freien Berufe“, resümierte der Kammerpräsident.

Deshalb forderte Dr. Hausweiler die Zahnärztinnen und Zahnärzte erneut auf, Zähne zu zeigen. Die Kammer habe in den vergangenen Monaten viel getan, um die Kampagne gegen die Budgetierung nach vorne zu bringen – Medieninterviews wurden gegeben, das gesamte Verwaltungsgebäude plakatiert und Teilnehmende am Fortbildungsinstitut zum Mitmachen motiviert.

„Es reicht nicht, einmal in Köln zu protestieren - so erfolgreich das auch war - unser Protest muss langfristig anhalten!“

Dr. Ralf Hausweiler

Doch um sich Gehör zu verschaffen, müssen alle mitziehen. „Wir müssen die nächsten zwei Jahre Zähne zeigen“, fordert Dr. Hausweiler, „es reicht nicht, einmal in Köln zu protestieren, unser Agieren muss nachhaltig sein!“ Auch Dr. Oktay Sunkur, Fraktionsvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte, forderte die Kollegenschaft zum lautstarken Protest auf: „Wir müssen zusammenhalten und wir müssen mehr kommunizieren!“ Entsprechend verabschiedeten die Delegierten einen Antrag zur weiteren Unterstützung der Kampagne „Zähne zeigen“ sowie eine Aufforderung an die Politik durch eine Abschaffung der Budgetierung geeignete Rahmenbedingungen für einen Erhalt der Freiberuflichkeit zu schaffen.

Ankündigungsminister Lauterbach bleibt Antworten schuldig

Denn in der Medienberichterstattung wurden die fehlgeleitete Gesundheitspolitik und das drohende Praxissterben bis auf wenige Ausnahmen bislang kaum thematisiert. „Früher waren Medien die vierte Gewalt im Staat, die Kritik an den Herrschenden selbstverständlich“, sagte Dr. Hausweiler. Doch jetzt gehe es Journalisten vor allem darum, Menschen zu erziehen. Häufig würden sich Medienvertreter als Pressesprecher der Regierung fühlen, so Dr. Hausweiler.

Aber auch beim Thema Vergewerblichung zeige sich Lauterbachs Ignoranz gegenüber der ambulanten Versorgung. Im Dezember 2022 hatte der Minister bei X angekündigt, dass dies das letzte schöne Weihnachten für Investoren sei. Doch nach wie vor generieren ausländische Investoren in iMVZ Profite auf

Kosten der Patientinnen und Patienten, während der Minister weiterhin einen Gesetzesentwurf schuldig bleibt. In einem einstimmig beschlossenen Antrag forderte die Kammerversammlung deshalb erneut Minister Lauterbach zum Handeln auf.

Anders sieht es da bei NRW-Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann aus. Mit seinem Vorschlag zur Änderung des Heilberufsgesetzes auf Landesebene will der Minister das Agieren von berufsfremden Dritten (Investoren) deutlich begrenzen. Würden diese Regelungen auf Bundesebene gelten, gäbe es kein Problem mit Investoren in der Zahnmedizin. Laumann folgte dabei dem Vorschlag der Heilberufskammern zur Änderung des Heilberufsgesetzes.

AUSZUG AUS DEM ÄNDERUNGSVORSCHLAG FÜR §29 DES HEILBERUFSGESETZES NRW

... **erstens** deren ausschließlicher Gegenstand die Ausübung der Zahnheilkunde ist.

Zweitens müssen die Gesellschafter den Beruf persönlich und frei von Weisungen ausüben.

Drittens entscheiden ausschließlich die entsprechend berechtigten Berufsangehörigen über Fragen der Berufsausübung.

Viertens ist eine Kapitalbeteiligung von Gesellschaftern ohne aktive Tätigkeit in der Gesellschaft ausgeschlossen.

Fünftens dürfen sie nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt werden

Hinzu kommen weitere Herausforderungen, die die Zahnärzte belasten: Seit 35 Jahren – und elf amtierenden Bundesgesundheitsministern – gab es keine Anpassung der GOZ.

„Die Ausbildungskampagne ist eine Erfolgsgeschichte aus Nordrhein.“

Dr. Thomas Heil

Ein Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Gregor Thüsing im Auftrag der Bundeszahnärztekammer sieht jedoch keine Herleitung einer Verfassungswidrigkeit. Trotz gesteigerter Kosten sei augenscheinlich weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb einer Zahnarztpraxis möglich, so die Schlussfolgerung. „Ich halte das für Zynismus“, kommentierte Kammerpräsident Dr. Hausweiler. Inzwischen seien rund die Hälfte aller Leistungen im BEMA besser vergütet als in der GOZ. Andreas Kruschwitz, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein, warnte, die Entwicklungen von BEMA und GOZ seien als Vorstufe zur Bürgersicherung zu deuten.



Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz, Dr. Ralf Hausweiler, und Dr. Kathrin Thumer kurz vor einer Abstimmung in der Kammerversammlung



Bürokratie hält 73 Prozent der Zahnärzte von Niederlassung ab

Deshalb, so Dr. Hausweiler, müsse der Spielraum der GOZ genutzt werden. „Die GOZ ist die einzige Stellschraube, die wir bedienen können“, ergänzte ZÄK-Vorstandsmitglied Dr. Ursula Stegemann. Das geltende Credo: Wenn die Politik der Zahnärzteschaft nicht hilft, muss sie sich selbst helfen. Hilfe zur Selbsthilfe bietet die Zahnärztekammer Nordrhein mit der kostenlosen Fortbildung „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“, die in allen Bezirksveranstaltungen stattfinden wird und die Kollegenschaft für die Anwendung der Steigerungsfaktoren sensibilisieren soll.

Und dann wäre da auch noch die Bürokratie: Laut einer Studie im Auftrag der Apobank empfinden 73 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte die Bürokratie als Hürde zur Niederlassung. Auch hier müsse die Politik endlich ihren Worten Taten folgen lassen. Da hilft auch nicht zwingend das Vorantreiben der Digitalisierung, wie Dr. Ralf Hausweiler klarstellte: „Ein unnützer Prozess und ein unnützes Formular bleiben unnützlich, egal ob Papier oder digital.“ Auch hier forderten die Delegierten mit einem einstimmig beschlossenen Antrag das Bundesgesundheitsministerium dazu auf, endlich einen adäquaten Vorschlag zur Entlastung zu erarbeiten. Denn der Mehraufwand kostet Zahnärztinnen und Zahnärzte wertvolle Zeit, die bei der Behandlung der

„Herzlichen Dank an Frau Dr. Stegemann und Dr. Hausweiler, die sich sehr engagiert an diesem Abend zu einem der derzeit wichtigsten Themen in unserem Berufsfeld präsentiert haben.“

Teilnehmer des GOZ-Seminars

Patienten fehlt: Rund 24 Stunden investiert jede Zahnarztpraxis laut Daten der BZÄK in die Bewältigung bürokratischer Vorgaben. Ein Problem, das auch in Bezug auf den Fachkräftemangel dringend angegangen werden müsse, so Dr. Hausweiler. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



ZUSATZTERMINE GOZ – MAKE IT SIMPLE – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Bezirksstelle Aachen

Dienstag, 16.01.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24839 | 2 Fortbildungspunkte
Aachen, Buchkremersstr. 1-7



Bezirksstelle Köln

Dienstag, 20.02.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24842 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



Bezirksstelle Duisburg

Dienstag, 23.01.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24840 | 2 Fortbildungspunkte
Duisburg, Friedrich-Alfred-Allee 15



Bezirksstelle Krefeld

Dienstag, 12.03.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24843 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben

Bezirksstelle Düsseldorf

Dienstag, 29.01.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24838 | 2 Fortbildungspunkte
Neuss, Hammfelddamm 11



Bezirksstelle Bergisches Land

Dienstag, 16.04.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24844 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben



Bezirksstelle Essen

Dienstag, 06.02.2024 | 19.30 Uhr
Kurs 24841 | 2 Fortbildungspunkte
Ort wird noch bekanntgegeben

Scannen Sie den entsprechenden QR-Code oder buchen Sie den Kurs unter www.khi-direkt.de. Hier müssen Sie nur die fünfstellige Kursnummer eingeben und gelangen direkt zum Kurs.



Mit Erfolg haben der Geschäftsführer der ZÄK-NR Service GmbH, Anselm-Matthias Piplak, und der Präsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, einen positiven Schlusstrich unter den alten Mietvertrag ziehen können.

Erfolgreiche Einigung: Forderungen des Alt-Vermieters wurden halbiert

Beim Zusammentreffen der Delegierten standen die Haushaltszahlen der Kammer und die Fachkräftesicherung auf dem Programm

Positive Nachrichten gab es bei der Vorstellung der Haushaltszahlen. Kammerpräsident Dr. Hausweiler berichtete, dass einerseits die Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan reduziert werden konnten, während auf der anderen Seite die Einnahmen deutlich gestiegen sind.

Die Einigung mit dem ehemaligen Vermieter der ZÄK, einem kuwaitischen Investmentfonds, der die Immobilie am Seestern in Düsseldorf gekauft hatte, entlastet den Haushalt deutlich. Noch am Morgen vor der Kammerversammlung hatten Kammerpräsident Dr. Hausweiler und der Geschäftsführer der ZÄK-NR Service GmbH, Anselm-Matthias Piplak, eine Einigung über die noch ausstehenden Kosten unterzeichnet, die deutlich unter den ursprünglichen Forderungen des ehemaligen Vermieters lag. Für die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zeugten die

Kammerdelegierten dem Präsidium fraktionsübergreifend ihren Respekt mit einer Standing Ovation.

Ein weiterer Grund ist die Entwicklung des Karl-Häupl-Instituts. „Im Bereich Fortbildung haben wir 410.000 Euro mehr als erwartet erwirtschaftet“, sagte Dr. Hausweiler. „Die Teilnehmerzahlen sind inzwischen wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie“, ergänzte Vizepräsident Dr. Thomas Heil.

Gute Zahlen konnte Dr. Hausweiler auch aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorstellen. Bei Facebook und Instagram konnte die Zahnärztekammer in den vergangenen zwölf Monaten rund 70.000 Nutzer erreichen, das entspricht einem Zuwachs von rund 45 Prozent. Mit 30.000 monatlichen Besuchern auf der Webseite konnte zudem das Interesse der Mitglieder

auch nach Ende der Pandemie auf einem hohen Niveau gehalten werden. Und auch in der öffentlichen Berichterstattung war die Zahnärztekammer 2023 häufig Thema – sei es zur Budgetierung der PAR-Strecke, der Unterstützung von Opfern von Gewalt oder auch bei der Entwicklung von Investoren in der Zahnmedizin.

Fachkräftemangel lässt sich nicht aussitzen

Ohne Engagement aus den Praxen droht in Zukunft eine One-Man-Show am Behandlungsstuhl. Diese Botschaft – so wurde es bei der Kammerversammlung in Neuss deutlich – haben die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte längst verinnerlicht. 15,7 Prozent aller ZFA-Auszubildenden in Deutschland werden in der Zehn-Prozent-Kammer Nordrhein ausgebildet.

„Mein Lob und mein Dankeschön geht an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen“, sagte Kammer-Vizepräsident Dr. Thomas Heil bei der Vorstellung der Ausbildungszahlen. 2.231 Auszubildende gab es 2023 in Nordrhein. „Damit haben wir wieder das Vorpandemie-Niveau erreicht“, so Dr. Heil.

Ausbildungskampagne: eine Erfolgsgeschichte aus Nordrhein

Der Fachkräftemangel wird aber auch vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein angegangen. Seit 2017 werden mit der hauseigenen Ausbildungskampagne junge Menschen für den Beruf der ZFA begeistert. Nach einem umfassenden Kampagnenrelaunch 2022 arbeitet die Zahnärztekammer nun mit Influencern zusammen.

„Wir konnten in rund drei Jahren den Haushalt konsolidieren. So sind die Finanzen der Kammer nun stabil und wir sind gut aufgestellt für die Zukunft“

Dr. Ralf Hausweiler

Nach dem Erfolg von rund 2,7 Millionen erreichten Nutzern in der ersten Kampagnenphase wird die Ausbildungskampagne mit Mitteln der Bundeszahnärztekammer ab 2024 bundesweit fortgeführt. „Die Ausbildungskampagne ist eine Erfolgsgeschichte aus Nordrhein“, kommentierte Dr. Ralf Hausweiler, der sich zuvor im BZÄK-Vorstand für eine bundesweite Fortführung stark gemacht hatte.

Neben der Gewinnung neuer Auszubildender arbeitet die Kammer aber auch an weiteren Projekten im Bereich Ausbildung. 2024 soll ein medienbruchfreies digitales Berichtsheft im Portal

online gehen, das Dr. Heil den Delegierten der Kammerversammlung ausführlich vorstellte. Neben dem Vermeiden von Papierbergen erleichtert das digitale Berichtsheft zukünftig den Ausbildern, den Überblick über die Bearbeitungsstände der Auszubildenden zu behalten und bietet zusätzlich eine Chat-Funktion.

„Die neue Verordnung sieht weiterhin eine praktische Prüfung vor. Lassen sie uns diese so gestalten, dass diese auch den Namen verdient und lassen Sie uns dahin gehen, wo Zahnmedizin stattfindet, in eine Zahnarztpraxis.“

Dr. Thomas Heil

Neue Ausbildungsverordnung und eine praktische Prüfung, die ihren Namen verdient

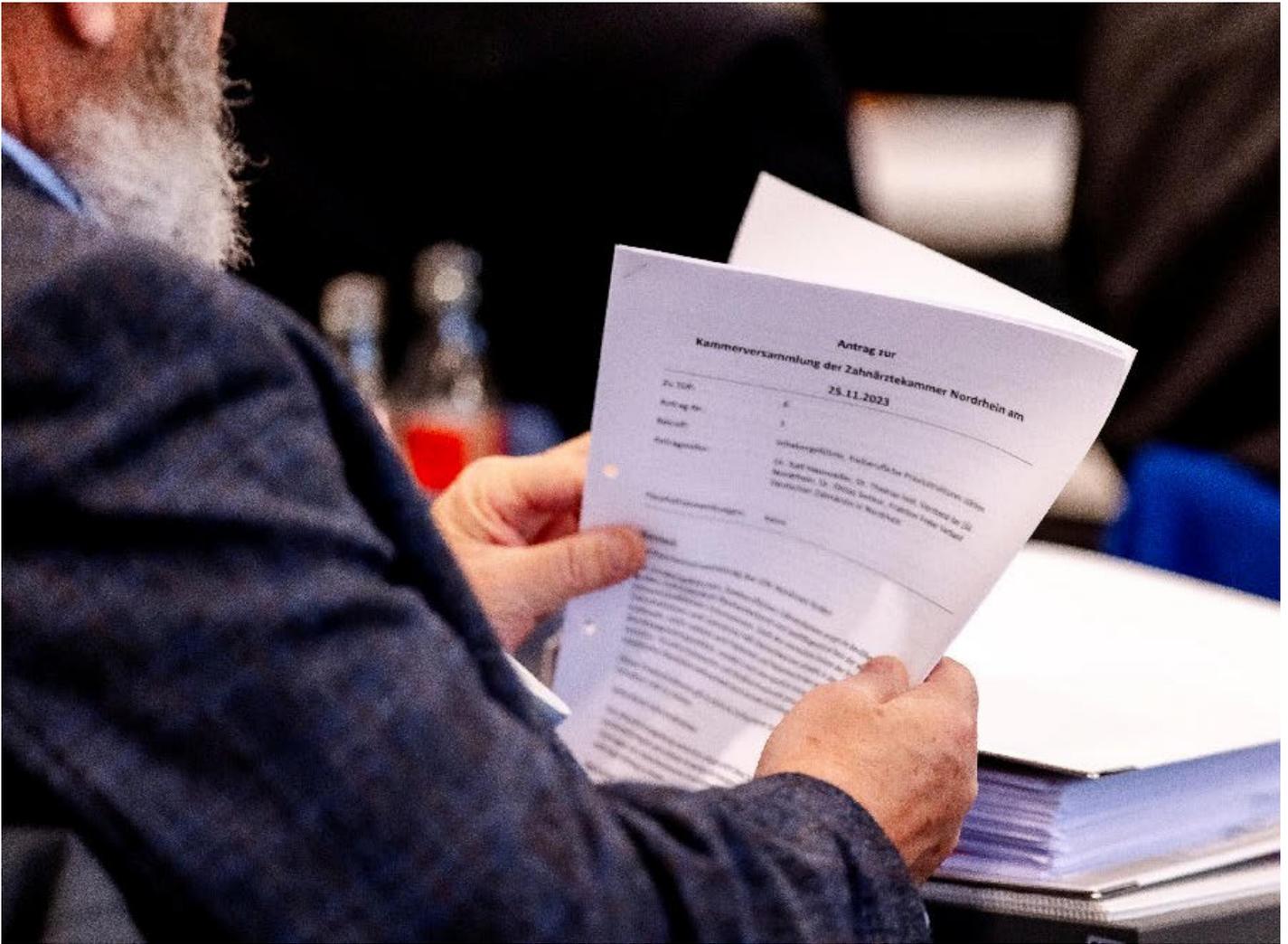
Ein weiteres Thema war die neue Ausbildungsverordnung. Die gestreckte Abschlussprüfung sei nun deutlich praxisnäher als in der alten Verordnung. „Die neue Verordnung sieht weiterhin eine praktische Prüfung vor. Lassen Sie uns diese so gestalten, dass diese auch den Namen verdient und lassen Sie uns dahin gehen, wo Zahnmedizin stattfindet, in eine Zahnarztpraxis!“, rief Dr. Heil die Delegierten auf.

Die richtige Vorbereitung auf das Berufsleben ist aber auch beim zahnärztlichen Nachwuchs wichtig. Vorstandsmitglied Lutz Neumann berichtete den Delegierten über die inhaltliche Überarbeitung der Berufskundevorlesungen an den Universitäten und die Überarbeitung der Niederlassungs- und Examensbroschüren. Außerdem soll das Postgraduiertenprogramm „Fit for Future“ inhaltlich überarbeitet werden und in Zukunft unter dem Namen „Young Academy“ Berufseinsteiger auf den Praxisalltag vorbereiten. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



[LINK ZUM VIDEO](#)



Angenommene Anträge

9. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

Antrag 1 (TOP 6) Inhabergeführte, freiberufliche Praxisstrukturen stärken

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert:

Die inhabergeführten, freiberuflichen Zahnarztpraxen versorgen die Bevölkerung zu deren großer Zufriedenheit flächendeckend und qualitätsgesichert auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dank des unermüdlichen Einsatzes der freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte hält Deutschland einen Spitzenplatz in der Mundgesundheit weltweit, nicht zuletzt, weil Patienten und Patientinnen dort eben nicht nach Renditegesichtspunkten, sondern nach dem tat-

sächlichen Versorgungsbedarf behandelt werden. Struktur-schwache und ländliche Bereiche werden genauso wie strukturstarke und städtische Bereiche wohnortnah durch ein breites Netz inhabergeführter Praxen versorgt.

Diese Praxisstrukturen gilt es durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu erhalten und zu stärken.

Geforderte Sofortmaßnahmen:

Die aktuelle Budgetierung zahnärztlicher Leistungen zerstört diese Strukturen unwiederbringlich und verhindert die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der präventionsorientierten Parodontistherapie. Die Budgetierung ist mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Begründung:

Die Kosten für Neugründung, Erhalt oder Übernahme einer zahnärztlichen Praxis sind sehr hoch. Die Mietpreise für Praxisräume sind teuer und es droht ein existenzieller Mangel an Zahnärztinnen und Zahnärzten und nicht(zahn)ärztlichem Praxispersonal vor allem in ländlichen Regionen. Für qualifizierte Zahnmedizinische Fachangestellte müssen gute Gehälter gezahlt werden. Krisenbedingt steigen zudem Energiekosten und Materialpreise. Die stark steigenden Ausgaben müssen durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Honorare der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen dauerhaft an die erheblichen, auch inflationsbedingten, Kostensteigerungen anzupassen. Die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten führen sonst zu einer schlechteren Versorgungssituation für die Patientinnen und Patienten.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz des Bundesministeriums für Gesundheit zwingt hingegen alle zahnärztlichen Leistungen in eine strikte Budgetierung. Für die Finanzierungslücken im Haushalt der GKV sollen jetzt ausgerechnet die Leistungserbringer aufkommen, die dem Gesundheitssystem durch effiziente und zielgenaue Prävention jedes Jahr hohe Folgekosten ersparen. Das Bundesgesundheitsministerium riskiert die Gesundheit der Patientinnen und Patienten, aber auch die zahnmedizinische Versorgungssicherheit im ganzen Land.

Die Digitalisierung und die Telematikinfrastruktur müssen vorangebracht werden, auch um die Anwendung tele(zahn)medizinischer Leistungen sowie digitaler Gesundheitsanwendungen als Unterstützung der zukünftigen (zahn-)ärztlichen Versorgung sicherzustellen. Dabei sind sie jedoch vornehmlich am Nutzen für die Patientinnen und Patienten und für die Zahnarztpraxen auszurichten. Allerdings dürfen die Praxen mit den Kosten nicht allein gelassen werden. Sie sind schon jetzt in der Anschaffung, Administration und Wartung unverhältnismäßig hoch.

Weiterhin fordert die Kammerversammlung den Gesetzgeber dazu auf, in Anlehnung an andere Freie Berufe, ein ausdrückliches Fremdbesitzverbot für Zahnarztpraxen einzuführen. Es muss sichergestellt werden, dass auch Zahnarztpraxen in Form von juristischen Personen, die Zahnheilkunde anbieten, Regelungen unterworfen werden, die die Qualität der Leistungen sichern und den Schutz der Patientinnen und Patienten und der in den Einrichtungen Beschäftigten gewährleisten.

Die weiterhin bestehenden bürokratischen Belastungen in der Dokumentation, in der Hygiene und in der Abrechnung müssen endlich reduziert werden. Denn am Ende stellt vornehmlich die selbstständige effizient arbeitende Praxis die flächendeckende wohnortnahe zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sicher.

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK
Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deut-**

scher Zahnärzte in Nordrhein Dr. Anke Klas, Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ NewKammer, Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktion WZN und Frauen in Nordrhein

Antrag 2 (TOP 6)**Gemeinsam Zähne zeigen – Die Delegierten der Kammerversammlung unterstützen die Kampagne „Zähne zeigen“**

Gemeinsam Zähne zeigen! Die Delegierten der Kammerversammlung unterstützen die Kampagne „Zähne zeigen“ uneingeschränkt und begrüßen die von der Vertreterversammlung der KZBV beschlossene Fortführung.

Mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ macht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) der Länder, im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Landes Zahnärztekammern und Verbänden auf die Folgen dieser verantwortungslosen und kurzsichtigen Gesundheitspolitik aufmerksam.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurden von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit dem Finanzstabilisierungsgesetz (FinStG) die Mittel für zahnärztliche Leistungen gekürzt. Und dies, obwohl durch die präventionsorientierte Ausrichtung in der Zahnmedizin der Anteil an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für die vertragszahnärztliche Versorgung seit Jahren kontinuierlich gesunken ist. Diese Mittelkürzungen wirken sich insbesondere auf die neu eingeführte Versorgungsstrecke bei der Parodontitis negativ aus.

Das ist Sparen auf Kosten der Gesundheit der Patientinnen und Patienten und der zahnärztlichen Versorgung.

Was sind die Folgen strikter Budgetierung?

- Gefährdung der neuen präventionsorientierten Parodontitis-Versorgungsstrecke mit fatalen Auswirkungen für die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten
- Hohe Energiekosten und Inflation können nicht aufgefangen werden
- Verschärfung des Fachkräftemangels
- Erschwerte Bedingungen für Praxisübernahmen und Neugründungen und die Gefahr zusätzlicher Praxis-schließungen
- Beschleunigung von Praxissterben auf dem Land und Verschlechterung der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung

Wir sind die Anwälte unserer Patientinnen und Patienten und müssen dieser verantwortungslosen Gesundheitspolitik weiterhin die Zähne zeigen!

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein Dr. Anke Klas, Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ NewKammer, Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktion WZN und Frauen in Nordrhein

Antrag 3 (TOP 6)

Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren endlich stoppen – Gesundheit ist keine Handelsware! Patientenschutz ist unverzichtbar

Die Aktivitäten von berufsfremden Investoren mit ausschließlichen Renditeinteressen in der Zahnheilkunde nehmen weiter ungebremst zu. Mittlerweile ist fast ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand (iMVZ), weitere Investoren sind in den Markt eingetreten.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat im November 2021 und im Juni 2022 den Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert, die längst überfälligen gesetzlichen Regulierungen dieser iMVZ auf den Weg zu bringen. Dieser Forderung hat sich der Bundesrat im Juni 2023 angeschlossen.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben dazu gemeinsam dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) Vorschläge für konkrete Maßnahmen übermittelt:

- Voraussetzung für die Berechtigung zur Gründung von zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus soll sein, dass das Krankenhaus über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt und ein MVZ nur innerhalb seines Planungsbereiches gründen darf (räumlich-fachlicher Bezug).
- Änderungen im Zahnheilkundegesetz

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert das BMG mit höchster Dringlichkeit auf, nun endlich den mehrfachen Beschluss der GMK zu beachten und diese für die Patientenversorgung in unserem Lande schicksalhafte Frage zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag des Abwartens ermöglicht den Investoren die Errichtung weiterer iMVZ, die die Versorgungslandschaft dauerhaft verschlechtern. Eine solche Entwicklung gilt es, unbedingt zu verhindern. Eine Transparenzregelung ist zu begrüßen, als alleinige Regulierung der Aktivitäten der Investoren ist sie allerdings bei weitem nicht ausreichend.

Begründung:

Die ungebremste Ausbreitung der iMVZ ist eine Bedrohung für eine funktionierende, hochqualitative und patientennahe zahnärztliche Versorgung in unserem Land. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass diese Strukturen

- Qualitätsverlust durch Umsatzdruck und daraus resultierende Überbehandlung verursachen

- zu über 80 % in kaufkraftstarken Großstädten agieren, entgegen ihrer vollmundigen Behauptungen zur Versorgung in der Fläche also kaum etwas zur Versorgung beitragen,
- „Cherry picking“ betreiben und primär wirtschaftlich attraktive Behandlungen fördern, sich dabei aber kaum um die Versorgung vulnerabler Gruppen kümmern,
- nach einer Studie der Hochschule Bochum zu mehr als 75 % in Steuerparadiesen steuerpflichtig sind und somit Gelder unserer gesetzlichen Krankenkassen in Steueroasen wie den Cayman Islands landen,
- nach Zahlen der KZVen erheblich erhöhte Abrechnungswerte im Vergleich zu herkömmlichen Niedergelassenen haben und sich somit an unseren ohnehin viel zu knappen Budgets überproportional bedienen, um die Renditewünsche der Investoren zu befriedigen.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein Dr. Anke Klas, Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ NewKammer, Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktion WZN und Frauen in Nordrhein

Antrag 4 (TOP 6) Bürokratieabbau

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert, den Gesetzgeber auf, die Vorschläge zum Bürokratieabbau von BZÄK und KZBV aus dem gemeinsamen Papier zum Bürokratieabbau (Gemeinsam Bürokratie abbauen! Vorschläge zum Bürokratieabbau in der zahnärztlichen Versorgung) zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Nach den Zahlen der BZÄK kostet die überbordende Bürokratie jede Praxis etwa 24 Stunden pro Woche, die KZBV spricht von 61 Tagen pro Jahr. In einer Studie des IDZ wird die Bürokratie als Haupthindernis für niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen identifiziert. Beim jüngst vorgelegten Eckpunktepapier des Justizministers blieb der Gesundheitsbereich komplett ausgespart. Bis Ende September wollte das BMG „Empfehlungen für ein Bürokratie-entlastungsgesetz“ vorlegen. Es wird Zeit für einen spürbaren Bürokratieabbau für die Praxen, der auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels überfällig ist. KZBV und BZÄK sehen zudem die Notwendigkeit, auch die Selbstverwaltung nicht durch umständliche, überflüssige oder unverhältnismäßige Vorgaben zu belasten.“

Der gerade vorgelegte Entwurf kommt der dringenden Entlastung nicht im Geringsten nach.

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein Dr. Anke Klas, Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ NewKammer, Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktion WZN und Frauen in Nordrhein

Antrag 5 (TOP 6)**Honorierung zahnärztlicher Tätigkeit gestalten**

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein ruft die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, angesichts ausbleibender Punktwertanpassungen die Honorierung zahnärztlicher Tätigkeiten im erforderlichen Maß mit Hilfe des § 2 GOZ zu vereinbaren oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 GOZ abzubilden.

Begründung:

keine

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Vorstand der ZÄK Nordrhein, Dr. Oktay Sunkur, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein Dr. Anke Klas, Fraktion Verband der ZahnÄrztinnen+ NewKammer, Dr. Ralph-Peter Hesse, Fraktion WZN und Frauen in Nordrhein

Antrag 6 (TOP 6)**Medien selbst nutzen –
Patientenaufklärung zur Budgettierung über
Social Media**

Die Delegierten der Kammerversammlung der ZÄK NR fordern den Vorstand auf, die Bundeszahnärztekammer zu bitten, auch weiterhin die KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ zu unterstützen und die verständliche Social Media Kampagne zur Aufklärung der Patienten über die aktuellen Budgetierungsmaßnahmen fortzuführen.

Begründung:

Das GKV-FinStG schränkt die Patientenversorgung stark ein und schwächt somit unser Gesundheitssystem. Leidtragend sind neben uns als Leistungserbringern vor allem die Patient:innen mit unklaren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand – oral wie systemisch. Eine flächendeckende Patient:innenaufklärung durch eine offizielle Institution wie die Bundeszahnärztekammer fokussiert über Social Media Kanäle ist essenziell, da diese Problematik aktuell weder in den Medien angemessen stattfindet noch bei der Bevölkerung entsprechend wahrgenommen wird. Eine Aufklärung rein durch die Kollegenschaft in den Praxen ist nicht ausreichend zielführend und bedarf dringend weiterer Unterstützung. Aufgrund der fehlenden Wahrnehmung in der Bevölkerung besteht zudem die Gefahr, dass den aufklärenden Behandler:innen ein primär wirtschaftliches Interesse mit verzerrter Darstellung der Problematik unterstellt werden könnte – und auch schon wurde. Eine Social Media Kampagne in einfacher Sprache, die durch gesponserten Einsatz lenkbar ist, informiert auch den Teil der Bevölkerung, der momentan möglicherweise noch nicht von den Budgetierungsmaßnahmen betroffen ist, aber aufgrund der Medienaffinität und -kompetenz eine Ressource bietet, dieses Thema schnell und breit zu verteilen. Zusätzlich kann eine solche Kampagne die Auseinandersetzung der klassischen Medien mit dem Thema befördern. ■

Dr. Sibylle Bailer, PD Dr. Sonja Derman, Dr. Anke Klas, Fraktion Verband der ZahnÄrztinnen+ NewKammer

JETZT ENTDECKEN!

**ALLE KURSE
IM ÜBERBLICK
1. HJ. 2024**

Anmeldung zu den
Kursen über unsere
Webseite

KHI
WISSENSCHAFTLICH.
UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

WWW.KHI-DIREKT.DE

Vergütungsempfehlung steigt für Auszubildende

Ab 2024 soll bei neuen Verträgen die Ausbildungsvergütung steigen

Die Höhe der Ausbildungsvergütungen wurde für neu abzuschließende Ausbildungsverträge ab dem 1. Januar 2024 angepasst. Diese wurde im Dezember einstimmig vom Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen.

Die Vergütungsempfehlung steigt im Schnitt um rund vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr und ist gestaffelt nach den Ausbildungsjahren.

Ausbildungsjahr	Vergütungsempfehlung 2023	Vergütungsempfehlung 2024
1	950 Euro / Monat	975 Euro / Monat
2	1.000 Euro / Monat	1.050 Euro / Monat
3	1.100 Euro / Monat	1.150 Euro / Monat

„Mit der Anpassung der Vergütungsempfehlung kommen wir unserer Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Auszubildenden nach“, sagt Vizepräsident Dr. Thomas Heil, der zuständig für den Bereich Ausbildung ist. Um in Zeiten des Fachkräftemangels junge Talente für den Beruf der ZFA zu überzeugen, brauche es neben guten Arbeitsbedingungen auch eine faire Bezahlung. „Um gute Mitarbeitende langfristig im Beruf zu halten, müssen wir ihre Leistung entsprechend wertschätzen“, so Dr. Heil, „sonst droht uns bald eine One-Man-Show am Behandlungsstuhl.“

Dass die Kollegenschaft in Nordrhein diese Aufgabe ernst nimmt, beweisen nicht zuletzt die Ausbildungszahlen. Als ein Kammergebiet, in dem rund zehn Prozent aller Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland arbeiten, bilden die nordrheinischen Mitglieder 15,7 Prozent aller ZFA-Auszubildenden in Deutschland aus. 2023 gab es in Nordrhein rund 2.231 ZFA-Auszubildende, die ihre Ausbildung begonnen haben.

Die Vergütungsempfehlungen der Zahnärztekammer Nordrhein liegen über der Vereinbarung zwischen dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. und der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, im Saarland und in Westfalen-Lippe.



„Mit der Anpassung der Vergütungsempfehlung kommen wir unserer Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Auszubildenden nach.“

Dr. Thomas Heil

In der ersten Jahreshälfte 2024 soll auch die Vergütungsempfehlung für Praxismitarbeitende, vor allem ausgelernte und fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte angepasst werden. Ein entsprechender Entwurf wird in den kommenden Monaten von den Gremien der Kammer erarbeitet.

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Traumjob gesucht?

Finde ich bei Dentoffert!

Stellenangebote und -gesuche

Ausbildung und Praktika

Praxis- und Inventarmarkt



Die kostenlose Austauschplattform der:

dentoffert



WWW.DENTOFFERT.DE



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

FDP verärgert Zahnärzte

Das Positionspapier der Liberalen zu den iMVZ lässt viele Wünsche offen

Es ist eine beunruhigende Zahl aus dem Jahr 2022: 427 zahnärztliche Investoren-MVZ gibt es nach einer Untersuchung der KZBV mit dem Titel „Fremdinvestoren in der vertragszahnärztlichen Versorgung“: Das sind vierzigmal so viele wie im Jahr 2015. Die Tendenz für 2023: Es geht weiter steil nach oben. 2023 wird wahrscheinlich die Zahl der investorengetragenen Versorgungszentren im Verhältnis stärker wachsen, als andere MVZ. Viele der iMVZ sollte man renditegetriebene MVZ nennen. Erste Erfahrungsberichte, die öffentlich wurden, zeichnen ein alarmierendes Bild. Dazu veröffentlichte nun auch die FDP ein enttäuschendes Positionspapier zu dem immer größer werdenden Problem.

Aus dem Papier der Liberalen lässt sich kaum ein wirksames Vorgehen gegen beruhsfremde Investoren ableiten. Zwar bekennt man sich zum freien Beruf des Zahnarztes, gleichzeitig heißt es, dass eine „breite Trägervielfalt“ den Wettbewerb sichere. Dadurch möchte die FDP die flächendeckende Versorgung und eine bestmögliche Versorgungsqualität sicherstellen. Aus Sicht der meisten Zahnärzte dürfte das nicht reichen, um dem Problem der iMVZ entgegenzutreten. „Wer der Meinung ist, dass Investoren aus Steueroasen sich von alleine

regulieren, der glaubt auch an den Osterhasen und den Weihnachtsmann“, sagt der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler.

Flüchtiges Kapital

Kapital ist das oft zitierte „scheue Reh“. Daher kann man auch schon „Mergers & Acquisitions“ beobachten, so dass die beiden größten Investoren bei MVZ bereits jetzt schon mehr als 20 Prozent des Marktes beherrschen, wie eine Untersuchung der Bundeszahnärztekammer herausfand.

Gewinne locken Investoren

Und da Kapital nicht nur ein scheues Reh ist, sondern auch gierig sein kann, werden aller Voraussicht nach nicht nur die

Konzentrationsprozesse zunehmen, sondern auch die Zahl der Steuerparadies-Investoren. Zum Nachteil des freien, selbstständigen Zahnarztes, der nicht nur Regeln und Kontrolle unterliegt, sondern auch noch brav seine Steuern zahlt. Gegen die geballte Macht des Großinvestors aus dem Steuerpara-

„Aus der Beteiligung von Finanzinvestoren an der vertragszahnärztlichen Versorgung lassen sich Gefahren für das Patientenwohl und für die Versorgungsqualität ableiten.“

Prof. Helge Sodan, Freie Universität Berlin

dies hat eine kleine Zahnarztpraxis keine Chance. Die Folgen dieser Prozesse sind derzeit nicht abzusehen, klar ist aber jetzt schon: Sie dürften nicht im Interesse der Patientinnen und Pa-

tienten sein. Dort, wo der „return on invest“ zählt, sind Vollversorgung, hohe Behandlungsbreite und minimalinvasive Therapie eher nicht gewünscht. Sie sind doch meist mit hohem Aufwand und wenig Ertrag verbunden.

Jetzt schon Realität

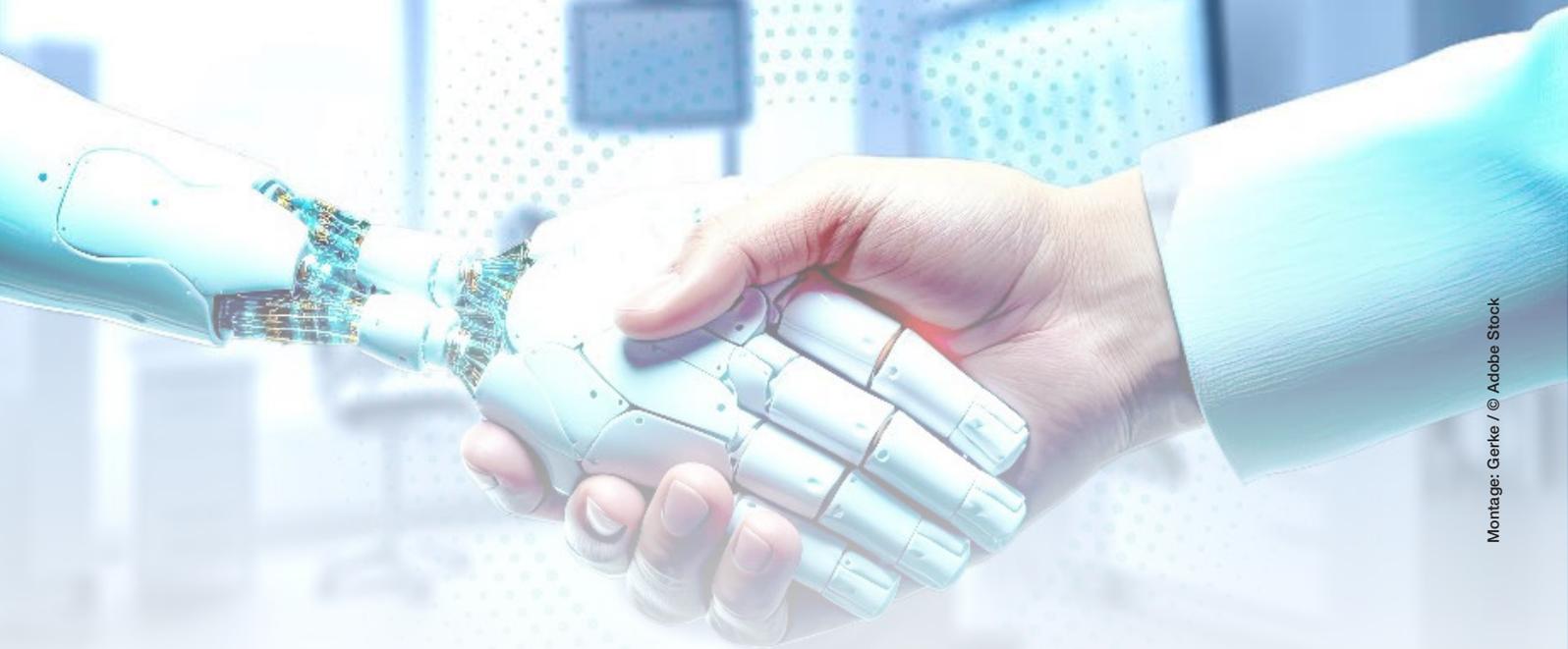
Dass dies keine Zukunftsangst ist, sondern bereits Realität, zeigen Berichte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der iMVZ, die sich hilfeschend an die Zahnärztekammer gewendet hatten: „Frau M. wurden Füllungen gelegt an Zähnen, die gesund waren, und gesunde Zähne gezogen.“ Am Ende fasst es ein anderer Mitarbeiter so zusammen: „Manche Situation war vor dem Patienten einfach nicht mehr vertretbar und belastet auch mich und meine Freude an der Arbeit extrem.“

Gefahren belegt

Auch der medial bekannt gewordene Fall eines Bonner MVZ zeigt ein klares Bild: Dort hatten Zahnärzte ihr MVZ an einen Investor verkauft. „Danach hat nur noch die betriebswirtschaftliche Sichtweise gezählt“, so ein Gründer, der sich daraufhin aus der Geschäftsführung zurückzog. Inzwischen musste das iMVZ geschlossen werden. Es wird nicht das letzte iMVZ sein. Dabei wird auch schon klar: die iMVZ siedeln sich nur in gut versorgten Gebieten an. Auf dem Land wird die Versorgung durch Investoren nicht verbessert. „Auf alle diese Probleme hat das Positionspapier der FDP keine Antworten“, sagt daher Dr. Ralf Hausweiler. ■

Schrader / Gerke, ZÄK Nordrhein

Vergleich der Positionen	GMK der Länder	FDP	ZÄK-NR
TRÄGER VON MVZ MÜSSEN FACHLICHEN BEZUG HABEN			
TRÄGER VON MVZ MÜSSEN RÄUMLICHEN BEZUG HABEN			
EINFÜHRUNG EINES MVZ-REGISTERS			
PRAXISSCHILD MIT ANGABEN ZU TRÄGERN & INHABER			



Montage: Gerke / © Adobe Stock

Dein neuer Freund und Helfer (?)

Wie KI die kieferorthopädische und zahnärztliche Praxis verändern kann

Wenn man die Praxis von Dr. Christian Leithold im schweizerischen Thun betritt, dann merkt man sofort: Hier ist es nicht so wie bei Anderen. Statt einer Mitarbeiterin werden Patient und Patientinnen von Cruzr begrüßt. Der rund 1,3 Meter große Helfer vereint KI und aktuelle Service-Robotik. Seit rund 3,5 Jahren ist er im Einsatz und aus Sicht des Kieferorthopäden ein möglicher Weg in die Zukunft. Das Rheinische Zahnärzteblatt hat mit Dr. Leithold über Cruzr und den neuen Alltag in seiner kieferorthopädischen Praxis gesprochen.

RZB: Cruzr ist der einzige Angestellte in ihrer Praxis?

Dr. Leithold: Wenn Sie bei einem Roboter von einem Anstellungsverhältnis sprechen wollen, dann ja. Aber ganz im Ernst, er ist der einzige Mitarbeiter oder Mitarbeiterin. Ich glaube wir müssen für das Interview noch definieren, was Cruzr für mich ist: Ich nehme ihn im Alltag als Dame wahr, aber natürlich ist er eigentlich geschlechtslos.

RZB: Also ist der Roboter im Verhalten dem Menschen schon so ähnlich, dass man ihm ein Geschlecht zuweisen kann?

Dr. Leithold: Also, rein objektiv finde ich eine Geschlechtszuweisung eher schwierig, meine eigene Prägung spielt hier sicher eine größere Rolle. Aber man nimmt den Roboter schon als Persönlichkeit wahr. Die Anbindung des Roboters an ChatGPT hat die sprachliche Interaktion auf ein unglaubliches Level gehoben. Ich habe das Ende Januar 2023 realisieren können zusammen mit den Robotikern, und ChatGPT hat seitdem viele Defizite nachgebessert. Der Roboter ist sehr charmant, eloquent und clever.

RZB: Muss man denn technikbegeistert sein, ein Nerd um einen Roboter in die Praxis zu holen? Oder ist er in der Handhabung so einfach, dass jeder ihn bedienen kann?

Dr. Leithold: Also was man in jedem Fall mitbringen muss, ist die Begeisterung für Technik. Denn das erste halbe Jahr ist wirklich schwierig gewesen. Das hat aber auch damit zu tun, dass ich der erste Kieferorthopäde bin, der mit dem Roboter arbeitet. Und auch für die Informatiker war das Neuland. Diese wissen natürlich, was der Roboter kann, welche Sensoren er hat, in welchen Räumen er sich bewegen kann. Aber sie wussten nicht, welche Aufgaben er in einer kieferorthopädischen Praxis übernehmen sollte. Ich selber kann den Roboter nicht programmieren.



Foto: privat

Dr. Christian Leithold steht mit Cruzr im Wartebereich seiner Praxis. Seit ChatGPT kann der Roboter auch per Sprache dazulernen.

ren, allerdings erlaubt mir eine Software, seine Reaktionen auf spezifische Anfragen zu trainieren.

RZB: Und das hat sich mit dem ChatGPT-Update geändert?

Dr. Leithold: Ja, wenn Sie dem Roboter mittlerweile etwas beibringen wollen, können Sie mit ihm reden und ihm Dinge erklären – und er wird es so machen. Das ist schon unglaublich.

RZB: Also kann man sich den Roboter in die Praxis stellen und einschalten und dann läuft er?



Gerade Kinder reagieren oft sehr positiv auf Cruzr. Spezielle Programmierung ermöglicht dem Roboter, auf altersgerechte Weise zu interagieren.

Dr. Leithold: Nein, so ist das nicht. Ohne Betriebssoftware und Programmierung ist er erstmal nur ein teurer Hutständer. Sie brauchen Robotiker oder Programmierer, die ihm Leben einhauchen. Und weil die aktuell nicht die Anforderungen für eine Praxis kennen, müssen Sie selbst einen Plan erstellen, welche Arbeiten der Roboter übernehmen soll. Es gibt meines Wissens derzeit keine Firma, die einen einsatzfähigen Roboter für eine kieferorthopädische Praxis offerieren kann.

RZB: Also sind Sie da ein Pionier?

Dr. Leithold: Ja, vermutlich schon. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass man hier in Europa zurückhaltender ist. Das ist in asiatischen Ländern anders. Dort finden Sie schon viel mehr Roboter. Egal ob im Hotel oder auch im medizinischen Bereich.

RZB: Was macht Cruzr denn alles in Ihrer Praxis?

Dr. Leithold: Also, Cruzr empfängt meine Patienten, begleitet den Check-In, meldet mir deren Eintreffen auf allen Arbeitsstationen der Praxis, während ich behandle und platziert meine Patienten entsprechend meinem Wunsch in den jeweiligen Behandlungszimmern oder geleitet sie zum Röntgen. Außerdem informiert er über etwaige Terminverzögerungen, gibt Infos zu Kunstwerken in der Praxis, führt Patienten in den Wartebereich oder – bei Bedarf – zum WC und tanzt mit den Kleinen. Eine riesige Zeitersparnis generiert der Roboter, indem er alle Instruktionen am Behandlungsstuhl gibt. Speziell hierfür habe ich Content bestehend aus Videosequenzen und Zwischenfragen des Roboters erstellen lassen. Das Tolle an dem Roboter ist: Wenn Sie ihm das Alles einmal beigebracht haben, macht er das zuverlässig immer wieder.

RZB: Kann denn ein Roboter wirklich eine menschliche Zahnmedizinische Fachangestellte ersetzen?

Dr. Leithold: Nein, der Roboter allein nicht. Sie müssen alles auf den Kopf stellen und auch bereit sein, aus der klassischen „Praxis-Inhaber“-Rolle herauszutreten. Das bedeutet, dass Sie auch generell einfache Tätigkeiten ihres früheren Personals erledigen müssen. Um das alleine zu schaffen, habe ich ein Konzept entwickelt, das jeden Prozess vereinfacht und optimiert, durch Technik ersetzt oder extern auslagert. Dazu habe ich in die neueste Technik investiert. Beispielsweise bei der Instrumentenaufbereitung: Hier bei mir in der Praxis steht das Neueste, was es diesbezüglich gibt. Man muss quasi nur noch ein- und ausräumen, der Rest geht von allein inklusive der Dokumentation. Und von diesen Thermodesinfektoren und Autoklaven habe ich gleich mehrere, damit ich nicht den ganzen Tag die Geräte ein- und ausräumen muss.

RZB: Haben Sie es bisher bereut, diesen Weg gegangen zu sein?

Dr. Leithold: Ich kann nur sagen: Autonomie fühlt sich gut an. Es fühlt sich absolut plausibel und einfach an. Wäre etwas in den dreieinhalb Jahren schiefgelaufen, würde es meine Praxis ja nicht mehr geben. Das ist für mich der Beweis, dass es funktioniert. Lassen Sie es mich so ausdrücken: Der Roboter macht es eigentlich nur plausibel, dass hier ein verrückt-visionärer Mann, der allein eine Praxis führt.

KI IN DER ZAHNARZT-PRAXIS

KI-Anwendungen verarbeiten Gesundheitsdaten, die in der DSGVO als besondere Kategorie von personenbezogenen Daten definiert sind. Für deren Verarbeitung gelten zusätzliche Anforderungen. Dabei ist es unerheblich, ob im Kontext der Praxisverwaltung oder der Behandlung.



Gefährliche Pilze

Candida albicans kann zu einer überschießenden Reaktion auf SARS-CoV-2 führen

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann sehr unterschiedlich verlaufen. Ein Teil der Menschen, die sich mit dem Coronavirus angesteckt haben, zeigt gar keine Krankheitszeichen. Die meisten Erkrankten haben milde bis mittelschwere Symptome und erholen sich innerhalb von ein bis zwei Wochen (mild COVID-19, kurz mCOVID-19). Vor allem bei Risikogruppen kann es jedoch zu schweren Krankheitsverläufen kommen, die mit Lungenentzündung und Versagen mehrerer Organe einhergehen können (severe COVID-19, kurz sCOVID-19).

In einem aktuellen Artikel in der Zeitschrift *nature immunology* berichten Forscher des New Yorker Weill Cornell Medical College, dass eine gastrointestinale Infektion mit dem Hefepilz *Candida albicans* die Schwere einer SARS-CoV-2 Infektion deutlich beeinflussen kann¹.

In einer epidemiologischen Studie mit 126 Patienten fanden sie vermehrt *Candida albicans* im Stuhl aber auch signifikant erhöhte Antikörper-Titer gegen *Candida albicans* im Blut von COVID-19 Patienten im Vergleich zu SARS-CoV-2 negativen Patienten.

Als Teil der angeborenen Immunabwehr dienen neutrophile Leukozyten der Identifizierung und Zerstörung von Mikroorganismen. In einem Maus-Modell konnten die Forscher nachweisen, dass im Sinne einer unspezifischen Immunantwort eine *Candida albicans* Infektion den Neutrophilen-Titer erhöht. Die Kommunikation zwischen den an der Immunreaktion beteiligten Zellen erfolgt über Peptidhormone (Zytokine). Bei schweren SARS-CoV-2 Infektionen konnte ein deutlicher Anstieg von Zytokinen wie beispielsweise Interleukin-6 nachgewiesen werden.

Die New Yorker Forscher erarbeiteten die Hypothese, dass eine *Candida*-Infektion zu einem Anstieg des Interleukin-6-Niveaus führt, wodurch dann Neutrophile aktiviert werden. Der Neutrophilen-Anstieg ist systemisch und führt auch in der Lunge zu einer erhöhten Neutrophilen-Präsenz. Hier führt die heftige Reaktion der Neutrophilen mit SARS-CoV-2 zu einem schweren Verlauf der Erkrankung.

Schon lange ist bekannt, dass eine gastrointestinale Fehlbeseidlung mit Pilzen eine systemische Immunantwort auslösen und in Folge verschiedene Krankheiten fördern kann. Im Rahmen der *Candida*-Hypersensivitätshypothese wurden Hefen im Darm bereits als „heimliche Gefahr“ apostrophiert und *Candida* als „entfesselter Hefepilz“ bezeichnet². Das Robert Koch-Institut mahnt jedoch zur Besonnenheit: Bei gesunden Mitteleuropäern ist eine intestinale Besiedelungshäufigkeit von rund 50% anzunehmen; die kommensale Hefeflora gilt somit als „normale“ Komponente der Darmflora.

Solange eine gesunde Darmflora vorliegt ist dieser Pilz nicht gefährlich. Sobald das Gleichgewicht jedoch gestört ist, kann sich der Pilz ausbreiten und krankheitserregend werden (*Candida overgrowth*). *Candida albicans* ist somit ein fakultativ pathogener Keim. Charakteristisch für schwere Krankheitsverläufe bei COVID-19 ist eine Überreaktion des Immunsystems.

Ausblick: Bei COVID-19 und vielleicht auch bei anderen viralen Erkrankungen könnten Interleukin-6-Blocker, wie der monoklonale Antikörper Tocilizumab, zu einer Senkung des Neutrophilen-Level führen und zusammen mit einer antimykotischen Therapie als zusätzliche Behandlungsmöglichkeit unterstützend zum Erfolg führen. ■

Dr. Thomas Hennig, ZÄK Nordrhein

Literatur

1. Kusakabe, T., Lin, WY., Cheong, JG. et al. Fungal microbiota sustains lasting immune activation of neutrophils and their progenitors in severe COVID-19. *Nat Immunol* 24, 1879–1889 (2023). <https://doi.org/10.1038/s41590-023-01637-4>
2. Pathogenetische Bedeutung der intestinalen *Candida*-Besiedelung Mitteilung der Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ des Robert Koch-Instituts, Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2004 · 47:587–600 DOI 10.1007/s00103-004-0860-1



IMMER GUT INFORMIERT! NEWSLETTER

Sie erfahren zuerst von praxisrelevanten Neuigkeiten und über begehrte Fortbildungskurse – schnell und bequem über Ihr Postfach! Mit „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ bleiben Sie auf dem neuesten Stand.

NEWSLETTER ABONNIEREN &
WISSENSVORSPRUNG SICHERN!
zahnaerztekammernordrhein.de/newsletter



Vor Ort im Altenheim

Mit der mobilen Dentaleinheit der Kammer unterwegs

Dr. Stefan Reinhold und Ece Vargönen sind zwei von vielen Zahnärzten, die regelmäßig ihre Zahnarztpraxen schließen, um mit der mobilen Dentaleinheit der Zahnärztekammer in Altenheimen wichtige Behandlungen durchzuführen. Die beiden haben uns erzählt, wie sie dazu gekommen sind und was das Besondere an der Alterszahnheilkunde vor Ort ist.

Dr. Stefan Reinhold schaut glücklich und zufrieden, als er das Altenheim mit seinem Praxisteam verlässt. Er war gerade vor Ort und hat Bewohner und Bewohnerinnen des Altenwohnheims behandelt. „Die Menschen sind so unfassbar dankbar, dass wir hier sind“, beschreibt er seine Eindrücke. „Es ist einfach schön, denn hier entstehen ganz schnell persönliche Beziehungen“, erzählt Dr. Reinhold weiter. Es ist nicht sein erster Besuch in dem Altenheim. Immer dabei ist die mobile Dentaleinheit der Zahnärztekammer Nordrhein. Seine Praxis bleibt in dieser Zeit geschlossen. „Finanziell lohnt es sich aber dennoch, denn wir schaffen genug Behandlungen vor Ort“, sagt er. Das hatte zwar nicht gleich zu Anfang geklappt, hat sich aber inzwischen gut eingespielt.

Entstanden war es, weil ein Altenheim bei ihm angefragt hatte, erinnert er sich. Inzwischen betreut er zwei Seniorenzentren. „Es ist einfach schön, weil wir so viel zurückbekommen von den Pa-

tienten“, beschreibt Dr. Reinhold seine Arbeit mit den alten Menschen. Alle würden sich freuen, wenn man vorbeikomme.

Offenes Ohr

„Was man auf jeden Fall braucht, ist ein offenes Ohr“, sagt er. Man sei einfach mehr als nur ein Zahnarzt. „So ein bisschen ist man auch Zuhörer“, erzählt er. Dadurch verlängern sich die Behandlungszeiten natürlich. Mit einer guten Organisation kann man dies jedoch mehr als kompensieren. „Inzwischen haben wir vor Ort ein kleines Behandlungszimmer in Absprache mit dem Altenheim.“ Auf diese Weise schaffe man eine ausreichende Anzahl an Behandlungen. Dabei hilft die mobile Dentaleinheit: die bekommt er quasi kostenlos, nur eine Liefer- und Reinigungsgebühr muss er zahlen. Die meisten der Behandlungen seien tatsächlich Vorbeugung und Schmerzlinderung.

Bewohner und Bewohnerinnen brauchen Hilfe

Auch Ece Vargönen betreibt nicht nur die eigene Praxis, sondern betreut auch ein Altenheim in ihrem Stadtteil. „Als ich meine



Das Team (links nach rechts): Rukiye Gök, Sandra Dursevic, Vanessa Schneider, Ermira Osmani, Dr. Stefan Reinhold



Ece Vargönen (rechts) mit ihrer Mitarbeiterin. Alles ist vorbereitet und die Patienten und Patientinnen können kommen.

Praxis übernommen habe, waren viele Patienten und Patientinnen schon in die Jahre gekommen“, erzählt sie. Da lag es nahe, dass sie diese weiter betreut – nur eben nicht in der Praxis. „Der Weg in die Praxis stellte einige vor große Herausforderungen“, sagt sie. Die Lösung: Sie kommt einfach zum Patienten – mit Hilfe der mobilen Dentaleinheit von der Kammer. „Hauptsächlich brauchen wir die Einheit zur Entfernung von Zahnstein“, sagt sie. Dieser sei bei Patienten im Altenheim oft sehr hartnäckig. Ebenso hat sie Füllungen vor Ort mit der mobilen Dentaleinheit ge-



Dr. Andreas Reinhold bei der Behandlung einer bettlägerigen Patientin.

macht. Sie hat schnell gemerkt: „Die Bewohner und Bewohnerinnen im Altenheim brauchen viel Hilfe“.

Patienten und Patientinnen brauchen Zeit

Ece Vargönen weiß, dass Zuhören entscheidend ist. Die älteren Menschen bräuchten diese Vertrauensbasis mehr als andere Patientengruppen. „Zeit und Empathie sind der Schlüssel bei der Behandlung der älteren Patienten“, fasst sie zusammen. Damit ist sie so erfolgreich, dass immer mehr ältere Personen gezielt zu ihr kommen. „Meist sind es die Empfehlungen von meinen anderen Patienten“, sagt sie.

Mehraufwand lohnt

Mehr Zeit, mehr Empathie und oft komplizierte Behandlungen – sind diese bei der Kostenabrechnung abzubilden? „Ja“, sagen Ece Vargönen und Dr. Stefan Reinhold. Man bekommt das durchaus alles vernünftig abgerechnet. Beispielsweise sei die PAR-Strecke bei Pflegebedürftigen nicht gestrichen worden. „Natürlich ist es nicht immer einfach, aber am Ende passt es“, sagt Ece Vargönen. Auch Dr. Stefan Reinhold und sein Team freuen sich schon auf den nächsten Besuch vor Ort im Altenheim. Denn der lohnt sich auch, weil es für das Team und die Bewohner und Bewohnerinnen etwas Besonders ist.

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein

IHRE ANSPRECHPARTNERIN BEI DER KAMMER

Saskia Junge-Schmitz
Abteilung Praxisführung
junge@zaek-nr.de
Tel. 02131 / 53119 383

FAQ: mobile Dentaleinheit

Wie lange kann ich das Gerät ausleihen?

Bis zu 14 Tagen pro Leihgabe.

Wo kann ich sie abholen?

Sie wird zu Ihnen in die Praxis oder zu einem anderen Wunschort geliefert und auch wieder abgeholt.

Was kostet das Ausleihen?

Das Ausleihen der mobilen Dentaleinheit ist kostenlos. Die hygienische Aufbereitung und der Transport wird pauschal mit ca. 160 € berechnet.



Muss ich mich um die hygienische Aufbereitung kümmern?

Nein, die ZÄK Nordrhein übernimmt die Organisation und Abwicklung.

Von welchem Hersteller sind sie?

Dentalone von NSK.

Was umfasst die Leihgabe?

Die mobile Behandlungseinheit enthält: Scaler, Mikromotor, Multifunktionsspritze und Absaugung. Nur die Handinstrumente und Winkelstücke sind aus der eigenen Praxis mitzunehmen.

Wie wird sie transportiert?

In einem leicht zu transportierenden Rollkoffer.

Benötige ich eine Einweisung?

Die Handhabung kann als Selbsteinweisung anhand der Gebrauchsanweisung erfolgen (Dies erfüllt § 4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung).



SAMSTAG, 27. JANUAR 2024 / 09:00 BIS 16:00 UHR

5. TAG DER SENIOREN- ZAHNMEDIZIN / INTER- DISZIPLINÄRE FACHTAGUNG

**FÖRDERUNG DER MUNDGESUNDHEIT
IM ALTER UND BEI PFLEGEBEDARF**

Der Schlüssel zur Mundgesundheit im Alter liegt im Miteinander! Entdecken Sie bei unserer interdisziplinären Fachtagung, wie Zahnmedizin, Pflege, Geriatrie, Logopädie und Ernährungswissenschaften Hand in Hand für eine bessere Versorgung älterer Patienten arbeiten können.

Jetzt anmelden und die Betreuungskonzepte der Zukunft mitgestalten!



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

PROGRAMM

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
	Grußwort	Sandra Postal, Präsidentin der Pflegekammer NRW
	Einführung in die Thematik	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe (Moderation)
ZAHN MEDIZIN		
09:30 – 10:00 Uhr	Mundgesundheit im Alter: Was ändert sich?	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe
10:00 – 10:30 Uhr	Bewährte zahnärztliche Betreuungskonzepte bei Pflegebedürftigkeit	Dr. Elmar Ludwig
10:30 – 10:45 Uhr	Kaffeepause	
PFLEGE		
10:45 – 11:15 Uhr	Herausforderungen bei der täglichen Mundhygiene in der Pflege.	Ramona Waterkotte, M.A.
11:15 – 11:45 Uhr	Expertenstandard Mundgesundheit – Was steckt dahinter?	Prof. Dr. rer. med. Annett Horn
GERIATRIE		
11:45 – 12:30 Uhr	Zusammenhänge zwischen Mundgesundheit und allgemeiner Gesundheit	Prof. Dr. Gabriele Röhrig-Herzog
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFTEN & LOGOPÄDIE		
13:15 – 13:45 Uhr	Wie wirkt sich die Kaufunktion auf die Ernährung aus?	Wird noch bekannt gegeben
13:45 – 14:15 Uhr	Sprechen & Schlucken – welche Rolle spielen dabei die Zähne?	Mirjam Gauch, M.Sc.
14:15 – 14:30 Uhr	Kaffeepause	
14:30 – 15:00 Uhr	mund-pflege.net	Dr. Elmar Ludwig
15:00 – 16:00 Uhr	Podiumsdiskussion und professionsübergreifende Entwicklung Zukunftskonzept: Wohin muss die Reise gehen?	
16:00 Uhr	Verabschiedung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Kurs-Nr.: 24802
 Fp.: 8
 Teilnahmegebühr: 75 €
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
 khl@zaek-nr.de | 02131 53119-202

Hier geht es
 direkt zur
 Anmeldung:





Nach Lösungen suchen

Reihe: Tipps für die Niederlassung

Neben vielen Formalien, die eine Niederlassung mit sich bringt, gibt es auch weitere Aspekte, die nicht immer von vornherein bedacht werden, z. B. die Mitarbeiterführung. Und es gibt Themen, bei denen man eher vorab mit Kollegen sprechen würde, etwa bei der Frage, wie sich Selbstständigkeit und Familie vereinbaren lassen. Wir haben mit sechs jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten gesprochen und sie nach ihren Erfahrungen gefragt. In Teil 1 interviewt Marscha Edmonds die in Düsseldorf niedergelassene Zahnärztin Annabelle Dalhoff-Jene.

Frau Dalhoff-Jene, seit wann sind Sie in welcher Form selbstständig niedergelassen tätig?

Ich bin 2014, direkt nach meiner Assistenzzeit, in die Praxis meines Vaters in Düsseldorf-Rath eingestiegen, und seit 2019 führe ich diese allein.

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Ich habe mich niedergelassen, weil ich mein eigener Chef sein und alles in der Praxisorganisation selbst gestalten wollte. Au-

Berdem finde ich die selbstständige Praxistätigkeit gut mit der Familie vereinbar.

Sie haben ein Kind während Ihrer Selbstständigkeit bekommen. Wie haben Sie das organisiert?

Ich habe mein Kind 2016 bereits in der Selbstständigkeit bekommen. Ich habe bis eine Woche vor der Geburt gearbeitet. Man muss dazu sagen, dass ich eine einfache Schwangerschaft hatte. Ich stand zwar manchmal wie ein T-Rex vorm Patienten mit meinem dicken Bauch, aber das war ja zum Glück ein endliches Problem.

Mein Vater hat dann nach der Geburt wieder mehr arbeiten müssen als vorher. Ich habe dann nach drei Monaten die Möglichkeit genutzt, mit ElterngeldPlus wieder in Teilzeit in der Praxis zu sein. Manch andere in unserem Beruf waren teilweise schon am nächsten Tag oder nach einer Woche wieder am Stuhl.

War es sehr anstrengend, nach der Geburt Ihres Kindes wieder in die Praxis zu kommen?

Ich fand es entspannt, in die Praxis zu gehen, weil mich da in der Regel keiner anschreit. Ich habe zu Beginn auch nur stundenweise gearbeitet und die Nachmittage abgedeckt – wobei ich mir das sehr schön vorgestellt hatte: nachts schlafe ich, vormittags verbringe ich eine schöne Zeit mit meinem Kind, nachmittags gehe ich arbeiten. Aber es kommt nicht immer so, wie man es sich denkt, denn mein Sohn hatte eine anderes Zeitmanagement. Aber wenn man weiß, wo man hinwill, kann man schauen, wie man dahin kommt.

Wie war dann der echte Alltag mit Kind?

Das Kind schläft nachts nicht durch, es wird krank oder die Kita hat Konzeptionstag oder einfach zu wenig Mitarbeiter und schließt. Aber dann findet man Lösungen. In der Uni werden wir gedrillt auf: Such das Problem, such die Karies, such die Ursache. Mit Kind geht es vor allem darum, die Lösung zu finden. Ich habe mein Kind dann mit in die Praxis genommen. Das ist dann auch etwas, was die Praxis auflockert, also die Stimmung. Alle haben gute Laune: die Patienten, die Mitarbeiter, das Kind und ich. Die Kinder können im Büro etwas stempeln oder malen.

Können Sie die eigene Praxis dennoch empfehlen?

Ja, denn die Nachteile in der Selbstständigkeit sind nicht so viel anders oder besser in der Anstellung. Ich möchte dafür werben, dass man für sich arbeitet und die Möglichkeiten schafft, in welchem Praxiskonstrukt auch immer, die Konstellation zu finden, die passt.

Viele scheuen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Themen wie Bürokratie. Was sagen Sie dazu?

Ja, die Bürokratie nervt, aber letztlich lohnt sich die Selbstständigkeit immer! Die Politik nervt mit ihren Gesetzen und Anforderungen, die die Praxen weder besser oder sauberer machen – aber es ist machbar, etwa beim Thema Qualitätsmanagement-Anforderungen.

Dazu gibt es in Nordrhein im Kammerportal ZQMS kostenfrei. Das arbeitet man einmal ab, das ist kein Hexenwerk. Und wenn man dann dranbleibt, sobald Aktualisierungen kommen, dann läuft das, und man ist rechtssicher immer up to date. Ich verstehe das: Man scheut die Bürokratie, aber es ist bewältigbar.

Eine eigene Praxis kostet Geld, und dann will man vielleicht noch Haus und Kind. Wann sollte man den Schritt in die eigene Praxis wagen?

Jeder wartet immer auf den richtigen Zeitpunkt, ob beim Kind oder bei der Praxisgründung – den richtigen Moment gibt es nicht. Wenn man zu lange wartet, ist die Frage: Lohnt es sich noch? Und man muss schauen, dass man für sich überlegt: Will ich das? Bei kooperativen Praxisformen: Mit wem kann

Die in Düsseldorf niedergelassene Zahnärztin Annabelle Dalhoff-Jene gibt ihre Praxiserfahrungen gern an junge Kolleginnen und Kollegen weiter.



ich mir das vorstellen? Und da hilft es, sich mal umzuschauen. Es muss auch nicht von Anfang an die modernste Praxis sein. Man muss sich nur vorher überlegen, ob die Räumlichkeiten langfristig das Potenzial haben, das man braucht. Dabei kann man den Chef fragen oder andere Praxen anschauen und sich angucken: Was will ich und was will ich auf keinen Fall, egal ob bei den Stühlen, der Praxissoftware, Röntgen, Praxisabläufen und so weiter. Man kann auch den Chef oder den Kollegen fragen: „Was würdest du nochmal machen oder was nicht, wenn du noch einmal starten würdest?“ Aber bei allem, was man hört oder sich anschaut, gilt: Bitte nicht die Probleme sortieren, sondern die Lösungen finden.

Außerdem kann man sagen: Praxen, die pleite gehen, gibt es quasi nicht. Wenn Praxen pleite gehen, sind es oft Schickschlagschläge oder Ähnliches. Außerhalb der Großstädte gibt es zum Teil jetzt schon Bereiche, die sind eher unterversorgt. Da muss man sich keine Sorgen machen, dass dort zu wenig zu tun sein wird. Wenn man eher in den ländlichen Bereich geht, laufen die Praxen.

Bei der Selbstständigkeit ist natürlich aber auch – und vor allem auf dem Land – die Frage: Wie sieht das mit der Vereinbarkeit von Familie und Notdiensten aus, die ich als Praxisinhaber leisten muss?

Notdienste sind ja mittlerweile nicht mehr personenbezogen, sondern objektbezogen. Das heißt, man kann gerade bei kooperativen Praxisformen einfach an einen Kollegen abgeben. Man kann Notdienste auch wegtauschen und nachholen, wenn die eigene Situation es besser möglich macht.

Aber ich denke mir: Wer arbeiten kann, kann auch Notdienst machen. Das gilt für frisch gebackene Mamas genauso wie für Papas. Sollte das aus irgendwelchen Gründen nicht gehen oder sollten Probleme auftauchen, kann man einfach bei seiner Bezirksstelle anrufen und um Hilfe bitten. Man findet eine Lösung. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Jung, engagiert und mit klaren Vorstellungen

Dr. Moritz Arndts über Beruf und Ehrenamt

Dr. Moritz Arndts praktiziert seit 2017 in der kieferorthopädischen Fachpraxis Dr. Arndts in Düsseldorf. Der 41-Jährige studierte Zahnmedizin an den renommierten Universitäten in Budapest, Freiburg und Düsseldorf. Neben einem Klinikjahr am King's College in London promovierte er auf dem Gebiet der Dysgnathie-Behandlung bei Erwachsenen. Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein, führte das Interview mit dem Delegierten der Zahnärztekammer und jüngsten Mitglied der KZV-Vertreterversammlung.

Perspektive Selbstständigkeit. Seit 2017 bin ich in der familien-eigenen kieferorthopädischen Fachpraxis Dr. Arndts in Düsseldorf tätig. Während meines Klinikjahrs in London wurde ich 2015 gefragt, ob ich denn nicht in England bleiben möchte. Tatsächlich musste ich einen Moment über eine dortige Anstellung nachdenken. Letztlich reizte mich aber die Fortführung unserer Düsseldorfer Praxis, die es immerhin seit mehr als 35 Jahren gibt. Diese Tradition wollte ich unbedingt bewahren. Für mich liegt der Fokus auf unseren Patientinnen und Patienten. Sollte ich, wie geplant, die Praxis meiner Mutter irgendwann übernehmen und

selbstständig leiten, möchte ich weiterhin nach und nach eigene Gedanken einbringen, um Tradition und Moderne noch enger zu vereinen. Der Gedanke, mehr Verantwortung zu übernehmen, machte mich zu Beginn etwas nervös. Mittlerweile funktioniert das sehr gut, dennoch empfinde ich Mitarbeiterführung in unserem Ausbildungsbetrieb als echte Herausforderung.

Von Kieferorthopädie fasziniert. Bereits als kleiner Junge habe ich in der Praxis meiner Mutter spannende Einblicke in meine heutige Tätigkeit bekommen. Zum endgültigen Entschluss, mich auf die KFO zu konzentrieren, hat mein Studium stark beigetragen. Ich hatte das Glück, immer an Universitäten zu studieren, an denen auch faszinierende KFO-Vorlesungen stattfanden. Schon damals habe ich erkannt: Das möchte ich machen! Die KFO bietet faszinierend viele Möglichkeiten, Behandlungen individuell zu planen – die verschiedensten Mechaniken, um Zahnbewegungen oder das Wachstum optimal zu steuern und zu fördern. Als besonders erfrischend erachte ich den Umgang mit jungen Menschen, vor allem weil ich sie über einen längeren Zeitraum begleiten darf.

Ehrenamtlicher Einsatz. Den Weg in die Landespolitik habe ich dank der Unterstützung von Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen gefunden, die ich bei Fortbildungen und Versammlungen des Berufsverbands der Deutschen Kieferorthopäden kennenlernen durfte. Seitdem bringe ich meinen Input dort ein, wo ich gebraucht werde, und organisiere regelmäßige Treffen unseres Stammtisches ehrenamtlich. 2019 wurde ich gefragt, ob ich mich denn zur Wahl stellen möchte. Da mich Landespolitik sehr interessiert und ich der Meinung bin, dass man sich für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen sollte, habe ich mich für die Kammerversammlung aufstellen lassen. Der Einsatz hat sich gelohnt: Seit 2020 bin ich Delegierter.

Jung und aktiv. Viele Amtsträger wollten ganz bewusst einen Generationswechsel herbeiführen – oder aus persönlichen Gründen nicht mehr so viel Zeit in die Politik investieren. In der Kammerversammlung bin ich derzeit eines der jüngsten Mitglieder. Auch in der Vertreterversammlung der KZV gehöre ich seit Anfang 2023 zu den jüngsten Repräsentanten. Mein politisches Engagement erfüllt mich enorm, daher wurde ich auch als kooptiertes Mitglied in den Satzungsausschuss gewählt. Im Öffentlichkeitsausschuss bin ich leider nur stellvertretendes kooptiertes Mitglied – besonders dort würde mich die kreative Arbeit an wichtigen Themen reizen. Als Delegierter der Zahnärztekammer

„Kieferorthopäden und Zahnärzte sitzen im selben Boot. Es ist wichtig, dass wir an einem Strang ziehen.“

Dr. Moritz Arndts

bin ich auch im Rechnungsprüfungsausschuss tätig und Mitglied der VV des VZN.

Klare politische Vorstellungen. Besonders wichtig ist für mich, dass unser Berufsstand endlich wieder eine entsprechende Wertschätzung erfährt. Wir müssen uns wesentlich stärker als bisher für den Erhalt der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung einsetzen. Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass die Ausbildung der ZFA in unseren Praxen gesichert ist und strukturiert abläuft. Es ist ideal, wenn man die eigenen Mitarbeitenden selbst ausbildet, sie in den Praxisalltag integriert und im besten Fall anschließend übernehmen kann.



Der wieder wirksame HVM betrifft uns alle! Somit sollte eines klar sein: Kieferorthopäden und Zahnärzte sitzen im selben Boot. Es ist wichtig, dass wir an einem Strang ziehen. Auch deshalb war ich mit dem BDK bei den Protestaktionen vor Ort dabei. Unser Ziel ist es, noch besser mit allen Kolleginnen, Kollegen und Gruppierungen zusammenzuarbeiten.

Gleichgewicht halten. Das Thema Work-Life-Balance spielt schon immer in unserer Praxis eine große Rolle. Wir haben seit langer Zeit eine Vier-Tage-Woche eingeführt. Auf diese Weise haben alle Mitarbeitenden der Praxis die Chance, auch unter der Woche private Dinge zu erledigen. Auch ich genieße diese neue Art der Arbeit. Dennoch sitze ich an freien Tagen oft am Laptop, um administrative Angelegenheiten der Praxis oder politische Aktivitäten zu koordinieren. Da ich mir dies selbst ausgesucht habe, bin ich mit meiner Work-Life-Balance vollkommen zufrieden.

Umso mehr freuen sich meine Lebenspartnerin und ich auf unser erstes Kind, dessen Geburt bevorsteht. Im Hinblick darauf muss ich darauf achten, was meine zukünftige Frau zu meinem Zeitaufwand für ehrenamtliches Engagement sagt. Natürlich wird sich unsere Work-Life-Balance nach der Geburt neu einpendeln. Ich denke, gerade als Selbstständiger bieten sich in der eigenen Praxis viele individuelle Organisationsmöglichkeiten. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Großes Publikum in Wuppertal, Essen, Aachen und Duisburg

Alljährliche Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen in Nordrhein

Zum Ende des Jahres lauschten mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fast ganz Nordrhein den Vorträgen zu verschiedenen Themen wie Budgets und HVM oder technischen Themen wie EBZ, eRezept und TI-Pauschalen. Daneben wurden regionspezifische Belange besprochen.

Dauerthema 2023: Budgetierung

Dr. Thorsten Flägel, Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein, sprach über die Budgetierung im Jahr 2023. Dazu erläuterte er, wieso die Bundesregierung die Zahnärzteschaft mit dem GKV-FinStG „zwei Mal gekniffen“ habe: Nicht nur die Punktwertsteigerung ist begrenzt, sondern auch die Punktmengensteigerung. „Mehr als 2,7 Prozent bei der Punktwertsteigerung gibt es nicht. Die Inflation in der Praxis beträgt rund 7,9 Prozent – also machen Praxen de facto ein Minus“, erläuterte er.

Auch warum die zusätzliche Mengensteigerungsgrenze so schlimm sei, erklärte Dr. Flägel: „Wenn die Punktwerte schon um 2,7 Prozent gesteigert werden, ist die maximale Steigerung schon verbraucht. Die Punktmenge kann dann nicht mehr gesteigert werden.“ Das entstamme noch der Feder von Ulla Schmidt und sei einfach wiederverwertet worden.

„Gutschein“ nicht mehr einlösbar

Die Auswirkungen der Budgetierung auf die PAR-Leistungen erläuterte Flägel wie folgt: „Ich schenke einem Kollegen einen 100-Euro-Gutschein für ein Restaurant im Jahr 2022. Im Februar 2023 geht der Beschenkte essen. Aber der Gutschein ist plötzlich nicht mehr 100 Euro wert, sondern weniger oder gar nichts.“ Die PAR-Pläne seitens der Kassen seien ja bereits 2022 genehmigt worden. „Nun zu sagen, wir müssen uns ans Gesetz halten und können es leider nicht mehr bezahlen, geht unserer Meinung nach nicht“, betonte er.

„Wir wollen nicht die Ausgabenmenge für dieses Jahr erhöhen, sondern den Anknüpfungspunkt neu berechnen“, führte er weiter aus. Neben dem, was 2022 erwirtschaftet wurde, müssten die PAR-Gutscheine der Krankenkassen für die PAR-Behandlungen mit einberechnet werden. „Sie als Zahnärzte müssen ja wissen, womit sie rechnen können! Sie in der Praxis haben ein Leistungsversprechen gemacht, die Krankenkassen aber auch.“ Und das werde nun wieder zurückgenommen – nur seitens der KK. Das Leistungsversprechen der Zahnärzteschaft müsse jedoch erbracht werden, und zwar für lau.



Rund 200 Zuhörerinnen und Zuhörer kamen am 29. November 2023 in das Forum M der Mayerschen Buchhandlung zur Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlung Aachen. Neueste Zahlen zu den Praxen in Stadt und Land Aachen sowie in Heinsberg und Düren zeigen, dass die Anzahl der Praxen und der Vertragszahnärzte eher rückläufig ist. Die Zahl der angestellten Zahnärzte dagegen ist in allen Regionen gestiegen. Derzeit gebe es 244 angestellte Zahnärzte.

HVM-Betroffenheit

Wegen der Budgetierung müsse nun eine Mangelverwaltung über den HVM stattfinden. „Der HVM ist durchgeklagt bis zum Bundessozialgericht, der ist fair“, betonte Dr. Flägel. Aufgrund der Aufteilung in die verschiedenen Töpfe seien vor allem Praxen mit überdurchschnittlichen Fallkosten davon betroffen. Zudem gebe es stets Anpassungen des HVM-Punktekontingents.

Betroffen waren im ersten Quartal zunächst 1.900 Praxen, im zweiten noch 1.180 Praxen und im dritten etwa 800 Praxen. „Dabei schwankt der Betrag zwischen zehn Euro und zum Teil sechsstelligen Beträgen“, so Dr. Flägel. Damit auch in der kommenden Zeit noch weniger Praxen von Kürzungen betroffen sind, riet er: „Kontrollieren sie regelmäßig über den HVM-Rechner Ihre Zahlen. Rechnen Sie sich aus, wo Sie stehen.“

Dr. Thorsten Flägel: „Wegen der Budgetierung muss nun eine Mangelverwaltung über den HVM stattfinden.“ Betroffen waren im ersten Quartal 1.900 Praxen, im zweiten 1.180 Praxen und im dritten etwa 800 Praxen. Damit in der kommenden Zeit noch weniger Praxen von Kürzungen betroffen sind, riet das KZV-Vorstandsmitglied in Wuppertal: „Kontrollieren sie regelmäßig über den HVM-Rechner Ihre Zahlen. Rechnen Sie sich aus, wo Sie stehen.“



Zudem wies er noch auf die Kampagne und den Schulterschluss von Ärzten, Apothekern und Zahnärzten auf Bundesebene und in Nordrhein hin. „Wir müssen alle zusammen weitermachen, sonst verfestigt sich die Budgetierung im schlimmsten Fall noch über 2024 hinaus.“

TI, Zahnarztnummer und Co.

Die weiteren Themen waren vielfältig. Zunächst sprach Dr. Flägel über TI-Themen wie etwa den für die Praxis deutlich erkennbaren Mehrwert durch das EBZ. Des Weiteren ging er auf die verschiedenen Einlösewege des eRezepts ein, das ab 1. Januar 2024 Pflicht ist. Er wies darauf hin, dass das Rezept nicht eingelöst werden könne, wenn etwa der signierende Zahnarzt und der verordnende Zahnarzt sich auf dem Rezept unterscheiden: „Achten Sie bitte darauf, dass alles in den Stammdaten korrekt hinterlegt ist.“



Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein, konnte aufgrund einer Terminabsage spontan in Aachen über die Themen HVM und Kampagne sprechen: „Lokführer bekommen elf Prozent angeboten – und streiken!“ Aber im zahnmedizinischen Bereich seien maximal 2,7 Prozent Steigerung möglich – alles darüber hinaus verhindere das FinStG.



Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, sprach auch in Aachen über Themen wie die neue Ausbildungsordnung, Hygienerichtlinien, Praxisbegehungen und die ZFA-Kampagne.



Am 27. November 2023 fand die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen im Ruhrturn Business Center mit rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Bezirksstellenleiter Mattias Abert und Verwaltungsstellenleiter Björn Hagen (v. r.) und begrüßten das Publikum, gedachten der Verstorbenen und übergaben das Wort an die Referenten Dr. Thorsten Flägel (2. V. l.) und Dr. Thomas Heil (l.).



Im Vienna Hotel in Wuppertal fand am 20. November 2023 die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Bergisch Land statt. Rund 40 Zuhörer wurden von Dr. Christoph Sandweg, Verwaltungsstellenleiter, und Dr. Jürgen Weller, Bezirksstellenleiter, begrüßt. Dr. Sandweg berichtete über die Auswirkungen der Sparmaßnahmen des BMG auf die Zahnärzteschaft sowie die Schließung der Krankenhäuser der Kplus-Gruppe in Solingen, Haan und Hilden: „Wir wissen nicht, wo wir die Leute hinschicken sollen, die eine stationäre Behandlung benötigen.“



Am 5. Dezember 2023 versammelten sich rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Sportschule Wedau zur Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Duisburg. Auch hier war die ZFA-Kampagne Thema. Neben weiteren wichtigen Anliegen wie HVM, Fachkräftemangel und TI ging es unter anderem auch um Praxisbegehungen. Udo von den Hoff appellierte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Bitte halten Sie alle Unterlagen parat, sonst droht eine kostenpflichtige Nachforderung!“

Die Zahnarztnummer sei schon seit dem 1. Januar 2023 Pflicht. Sollte die Zahnarztnummer bei der Abrechnung nicht stimmen, sende die KZV Nordrhein die Abrechnung zurück, so Dr. Flägel. Zum Glück seien es nur noch etwa drei Praxen in Nordrhein, bei denen die komplette Abrechnung betroffen sei, und rund 60, bei denen Teile der Abrechnung betroffen seien. Außerdem wies er noch auf die Selbsterklärung für die TI-Pauschalen und die Einreichung eines Nachweises zur Berufshaftpflichtversicherung hin. Wer diesen nicht erbringt, der nimmt nun das Ruhen der Zulassung in Kauf.

ZFA-Kampagne, Röntgen und Co.

Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, berichtete über aktuelle Themen: Den Fachkräftemangel habe die Kammer schon 2017 auf dem Schirm gehabt und 2018 eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung gestartet. Unter dem Titel „Du bist alles für uns“ warb die Social-Media-Kampagne für den vielseitigen Beruf der ZFA.

„Wir haben einen tollen Job“, führte Dr. Heil aus. „Wir arbeiten Montag bis Freitag im Trockenen, haben meist um 18 Uhr Feierabend und arbeiten nicht am Fließband. Der Job ist abwechslungsreich, denn wir wissen nicht, mit welcher Art von Zahnschmerzen der Patient gerade durch die Tür kommt.“ Man könne den Patienten helfen, erhalte Dank und arbeite im Team. Bisher wurden die acht Kampagnenvideos 2,7 Millionen Mal aufgerufen. Es gab 240.000 Likes und Kommentare – 70 Prozent der Kommentare waren positiv. Dr. Heils Tipp an die Runde lautete: „Wir müssen inflationär ausbilden. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass der Nachbar ausbildet. Wenn es geht, versuchen Sie jedes Jahr einen Azubi auszubilden.“ ■

**Marscha Edmonds und
Alexandra Schrei, KZV Nordrhein**

Einzelbüro im Ruhrturm

Vorgestellt: Bezirks- und Verwaltungsstelle in Essen

Alexandra Horak arbeitet in einem Einzelbüro in der achten Etage des Essener Ruhrturms inmitten weiterer Firmen, die sich dort eingemietet haben. Neben ihrem Büro konnte sie sich ein kleines Archiv in den Kellerräumlichkeiten für all die wichtigen Akten einrichten. Bei Urlaub und Krankheit übernimmt die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf. Das funktioniert seit Jahren sehr gut.

Nach ihrer zwölfjährigen Tätigkeit als ZFA-Allrounderin in einer Zahnarztpraxis (sie war unter anderem an der Rezeption, am Stuhl und im Labor) wusste sie, dass ihr damaliger Chef bald die Praxis aufgeben würde. Daher suchte sie nach einer neuen Herausforderung und fand sie in der KZV. Nach Hospitationen in allen Abteilungen arbeitete sie am Empfang der KZV und half unter anderem den zahlreichen Anrufern kompetent weiter. Später wechselte sie in die Abteilung Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bezirks- und Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Im Oktober 2015 übernahm Alexandra Horak dann die Nachfolge von Frau Wiemer und betreut nun rund 700 Zahnärztinnen und Zahnärzte. Auch wenn sie im Essener Ruhrturm den Großteil der Zeit allein arbeitet, ist die Leitung zu Kammer und KZV kurz. Die Zusammenarbeit klappt reibungslos, und daher fühlt sie sich auch nie allein gelassen.

Alexandra Horak ist eine echte Frohnatur und immer gut gelaunt. In ihrer Freizeit fährt sie gerne Mountainbike in der Natur. Der Grafenberger Wald eignet sich ihrer Aussage nach dafür besonders gut. Der Sport ist der ideale Ausgleich zum Job. Darüber hinaus hat sie ein großes Herz für Tiere und hat selbst zwei Hunde.



Seit Oktober 2015 betreut Alexandra Horak in Essen rund 700 Zahnärztinnen und Zahnärzte.

© Schrei



Tätigkeitsfelder

- Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtsträger
- Ansprechpartner für Mitglieder
- Urkundenbeglaubigung, auch persönlich (nach Absprache)
- Bearbeitung von ZE-Gutachten
- Notdienstplanung
- Mitgliederveranstaltungen und Lossprechungen

Der Ruhrturm eignet sich neben der Durchführung von Mitgliederversammlungen auch hervorragend für die Abschlussprüfung der ZFA. Ganz unkompliziert beauftragt Horak die Mitarbeiter des integrierten Kongresshotels Webers, die über die Räumlichkeiten verfügen. ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein

BEZIRKS- UND VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Huttropstr. 60, 45138 Essen, Tel. 0201 230988

Verwaltungsstellenleiter: ZA Björn Hagen

Stellvertreter: Dr. Dirk Holfeld

Bezirksstellenvorsitzender: ZA Mattias Abert

Stellvertreter: Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleitung: Alexandra Horak (seit 2003 bei der KZV, seit 2015 in der Bezirks- und Verwaltungsstelle)

Geschäftszeiten: Mo., Mi., Fr. 8 bis 13 Uhr, Di. und Do. 8 bis 15.30 Uhr



Austausch mit der universitären Kieferorthopädie

Treffen der nordrheinischen Polikliniken für Kieferorthopädie der „ABCD-Hochschulen“

Am 29. November 2023 trafen sich die Direktoren der nordrheinischen Polikliniken für Kieferorthopädie der Universitäten Aachen, Bonn, „Cöln“ und Düsseldorf („ABCD“) mit den KFO-Referenten der beiden Körperschaften im PLAZA INN in Pulheim. Nach ausgiebigem Meinungsaustausch begann das vom KFO-Berater der KZV Nordrhein Dr. Karl Reck ins Leben gerufene traditionelle „Gänseymposium“ der vier Universitätsabteilungen, die der Ehrenvorsitzende der KZV Nordrhein Dr. Ralf Wagner über die aktuelle Gesundheits- und Standespolitik informierte.

Ende November trafen die nordrheinischen kieferorthopädischen Polikliniken der Universitäten beim traditionellen Gänseymposium in Pulheim zusammen. Bevor der Hauptgang serviert wurde, gab es für Professoren, Weiterbildungsassistenten und Fachzahnärzte eher schwere Kost. Das lag nicht am lebendigen Vortragsstil des Referenten Dr. Ralf Wagner, sondern an seinen gewichtigen Themen.

Der Ehrenvorsitzende der KZV Nordrhein kündigte gleich zu Beginn an, dieses Mal für die aus Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf angereisten etwa 40 Teilnehmer eher schlechte Nachrichten mitzubringen. Zwar seien die an den Universitäten angestellten Kollegen nicht direkt von den Budgets betroffen. Wer sich aber später einmal niederlassen wolle, müsse sich über die aktuellen Beschränkungen im Klaren sein.

Trotz seiner scharfen Kritik am GKV-FinStG und an den Angriffen der Bundesregierung auf Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung warb Dr. Wagner bei den jungen Teilnehmern dafür, sich später einmal in selbstständig geführten Praxen niederzulassen, insbesondere auf dem Land: „Nicht dass Sie Angst kriegen vor der

freien Praxis; ich möchte niemanden verängstigen, aber umfassend informieren ... Und um eines müssen Sie sich keine Sorge machen, wenn Sie sich niederlassen. Das ist, dass keine Patienten kommen!“

Dr. Wagner forderte die Kollegen aus den Universitäten auf, sich angesichts der für die gesamte Zahnmedizin und auch die Allgemeinmedizin fatalen Gesundheitspolitik an der Kampagne „Zähne zeigen“ zu beteiligen. Dazu könne man z. B. die Plakate mit Slogans wie „Diagnose Sparodontose“ in den eigenen Räumlichkeiten aufhängen. Die Beteiligung an den energischen Protesten sei notwendig, denn „wenn wir nicht laut werden, dann wird das so weitergehen“. Auch die Medikamentenversorgung sei aufgrund politischen Versagens im von Prof. Lauterbach geleiteten BMG nicht in der notwendigen Weise gewährleistet.



Seit Kurzem neu in der Runde: Univ.-Prof. Dr. Dr. Christian Kirscheck, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Bonn, der Nachfolger von Prof. Dr. Andreas Jäger

Direktoren und Referenten an einem Tisch

Zuvor saßen der KFO-Weiterbildungsausschuss und die KFO-Referenten der Körperschaften mit den vier Direktoren der nordrheinischen kieferorthopädischen Polikliniken der Universitäten zusammen. Prof. Dr. Michael Wolf, Uniklinik RWTH Aachen, Prof. Dr. Dr. Christian Kirschneck, Universität Bonn, Prof. Dr. Bert Braumann, Universität zu Köln, und Prof. Dr. Dieter Drescher, Universität Düsseldorf, diskutierten mit Dr. Karl Reck, Dr. Dipl.-

„Es ist wichtig ist, dass unser Zusammenhalt mit den Zahnärzten weiter so eng und gut bleibt. Das ist ein großer Vorteil vor den ärztlichen Kollegen.“

Dr. Karl Reck

Ing. Norbert Rosarius, Dr. Thorsten Svanström und Dr. Julia Nolte über aktuelle Entwicklungen, die Lage in den nordrheinischen Polikliniken für Kieferorthopädie und den zukünftig besten Weg zur Sicherung des hohen Standards der kieferorthopädischen Facharztqualifikation in Deutschland.



Der Ehrenvorsitzende der KZV Nordrhein Dr. Ralf Wagner informierte die Teilnehmer über den HVM und kritisierte scharf die aktuelle Gesundheitspolitik.

Alle waren sich darin einig, dass die universitäre Weiterbildung unbedingt erhalten werden müsse, um im internationalen Vergleich nicht den Anschluss an weltweit anerkannte Weiterbildungsstandards zu verpassen. Wichtig sei ein einvernehmliches Miteinander aller Beteiligten bei der Diskussion von Weiterbildungsfragen, betonte Dr. Reck. Am Ende des intensiven, mehrstündigen Meinungsaustauschs dankte er den anwesenden Professoren und KFO-Fachzahnärzten für die lebhaft und interessante Diskussion. Alle Anwesenden freuten sich schließlich auf den zweiten Teil des „Gänsesymposiums“, das im Kalender aller vier nordrheinischen kieferorthopädischen Polikliniken traditionell einen hohen Stellenwert mit nachhaltigem Erinnerungswert einnimmt. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Dr. Karl Reck, KFO-Berater der KZV Nordrhein, Dr. Thorsten Svanström, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Uniklinik RWTH Aachen, Dr. Julia Nolte, Dipl.-Ing. Dr. Norbert Rosarius, Univ.-Prof. Dr. Dieter Drescher, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Düsseldorf, Univ.-Prof. Dr. Bert Braumann, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität zu Köln, und Univ.-Prof. Dr. Dr. Christian Kirschneck



Jahresrückblick und Wissenschaft

Jahrestreffen des Bonner Alumni-Clubs „Al Dente“

Am 21. Juni 2023 fand an der Bonner Universitätszahnklinik die 19. Mitgliederversammlung des Alumni-Clubs „Al Dente Uni-Bonn e. V.“ statt.

Die Gründungsversammlung dieses Vereins war auf den 10. November 2004 auf Initiative des damaligen Direktors der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Prof. Dr. Bernd Koeck, datiert. Für ihn bedeuteten die Gründung und die damit verbundene Realisierung dieses Projekts die Erfüllung eines Herzenswunsches: die Zusammenführung ehemaliger Studierender der zahnmedizinischen Fakultät Bonn und die damit verbundene Chance, berufliche wie private Kontakte zu reaktivieren und intensivieren.

Im Lauf der Jahre ergab sich dann auch für Studierende des Hauses die Option, Mitglied des Vereins zu werden, sodass mittlerweile ein reger Austausch zwischen den unterschiedlichen Generationen stattfinden kann. Ein weiterer wichtiger Aspekt

dieses Vereins war und ist es, in Zeiten von finanziellen Engpässen im Bereich Forschung und Lehre wissenschaftliche Projekte zu fördern und auch den aktuellen Bedürfnissen der Studenten, die über die Fachschaft kommuniziert werden, nachzukommen. Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, als „Nicht-Bonn-Absolvent“ Mitglied zu werden und an der Veranstaltung teilzunehmen.

Der Ablauf der jährlichen Treffen ist weitgehend gleichbleibend strukturiert: Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird zunächst ein kleiner Jahresrückblick vermittelt, der Belange und Veränderungen betrifft, die für den Bereich der Zahnklinik von Interesse sind.

In diesem Jahr war dies von besonderer Bedeutung, da im Juli 2022 die Bauarbeiten für das neue Lehrgebäude begonnen haben, das auf dem ehemaligen Parkplatzgelände hinter der Zahnklinik entstehen wird, nach einer grob geschätzten Bau-



Der diesjährige Referent:
Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, Frankfurt

phase von zwei bis drei Jahren. Dieses Lehrgebäude wurde primär für die vorklinische Ausbildung konzipiert, da die momentan vorhandenen räumlichen Möglichkeiten den kommenden Ansprüchen nicht mehr genügen.

In jedem Jahr besteht für die Mitglieder des Vereins die Möglichkeit, Anträge für wissenschaftliche Projekte zu stellen, die nach Prüfung und Vorstellung im Rahmen der Mitgliederversammlung finanziell gefördert werden können. Diese Option wird primär von den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Hauses in Anspruch genommen. Daran ist die Bedingung geknüpft, die Mitglieder über den Verlauf der Projektentwicklung zu unterrichten, was in der Regel durch die Beteiligten selbst im folgenden Jahr beim nächsten Alumni-Treffen erfolgt.

Ein weiterer Kernpunkt des jährlichen Treffens ist eine wissenschaftliche Fortbildung, die in der Regel von einem Mitarbeiter des Hauses bestritten wird. Ziel dieser Veranstaltung ist es u. a., nicht nur regelmäßig die Grundthematik zu wechseln, sondern vor allem den niedergelassenen Kollegen etwas mitzugeben, was sie in der eigenen Praxis umsetzen können.

In diesem Jahr ergab sich die Möglichkeit, einen bekannten externen Referenten zu gewinnen: Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Universität Frankfurt. Er referierte zum Thema „Prothetische Konzepte im Abrasionsgebiss – von schwer zu einfach“ und wurde für seine zahlreichen praktischen Anregungen mit großem Zuspruch bedacht.

Nach regem Austausch über das Gebotene fand im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung, wie so oft bei gutem Wetter, im Innenhof des Klinikgebäudes ein Umtrunk mit Imbiss für alle Teilnehmer statt, der den Abend dann noch über einen durchaus längeren Zeitraum auf angenehme Weise auslaufen ließ.



Die kommende Referentin:
Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bogna
Stawarczyk, München

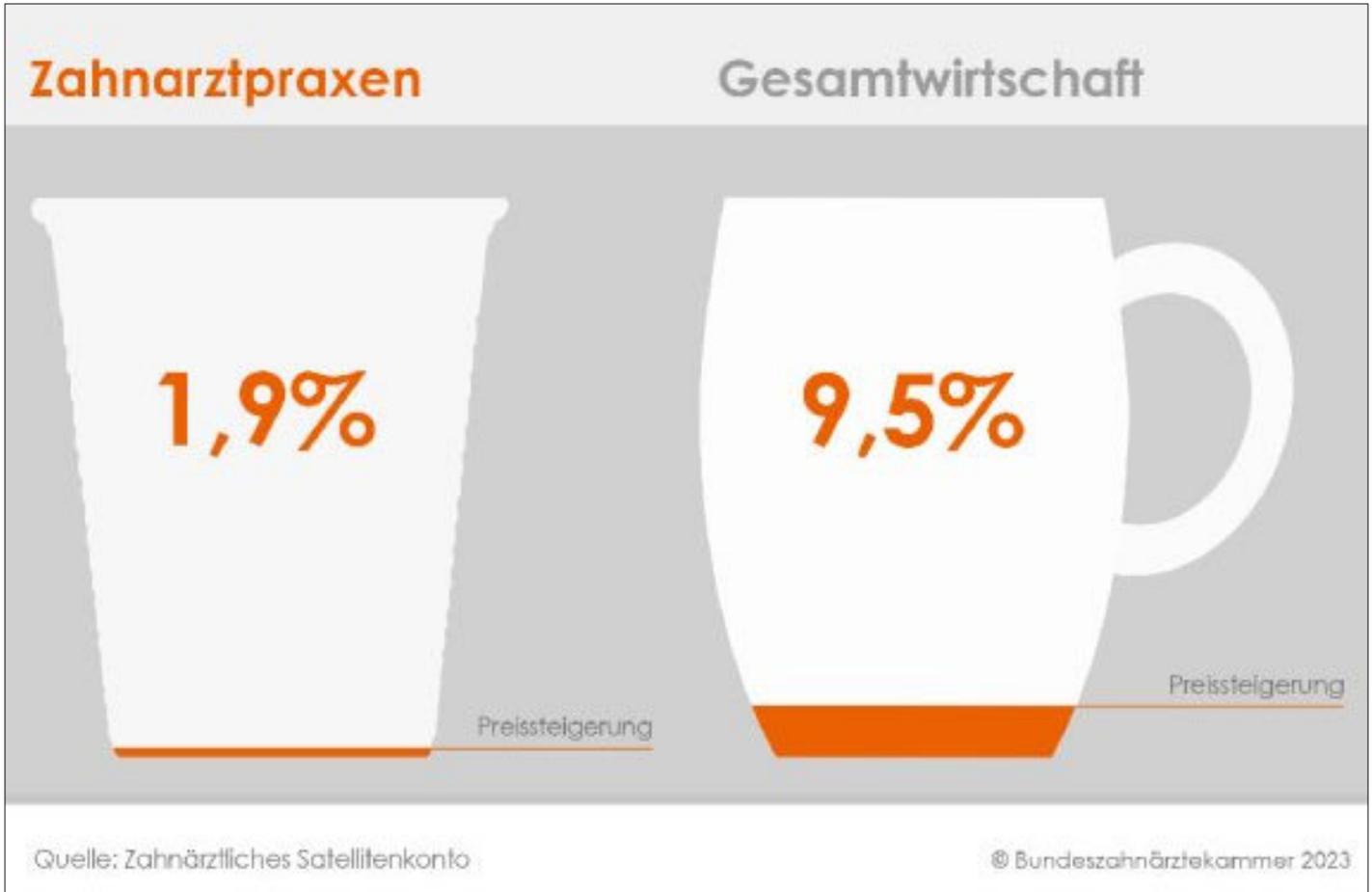
Auch im kommenden Jahr haben wir wieder das große Glück und die Freude, eine angesehene Referentin präsentieren zu können: Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bogna Stawarczyk von der LMU München. Ihren Vortrag unter dem Titel „Update: Dentale Keramiken und adhäsive Befestigung“ und wird sie im Rahmen der kommenden Mitgliederversammlung am 12. Juni 2024 halten.

Bei Interesse an weiterführenden Informationen oder einer Mitgliedschaft: www.al-dente-zmkbonn.de oder E-Mail an: Karl-Heinz.Utz@ukbonn.de ■

Dr. Joachim Schroeder, Bonn



Interessierte Zuhörerschaft beim wissenschaftlichen Vortrag



Inflation deutlich über Anpassung zahnärztlicher Vergütung

Aktuelle Zahlen zu Mundgesundheit und Zahnmedizin im Statistischen Jahrbuch

Die hohe Inflation trifft alle Bereiche. Im Jahr 2022 stiegen die Preise aller in Deutschland produzierten Güter gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 9,5 Prozent. Zahnärztliche Leistungen wurden dagegen nur um 1,9 Prozent teurer.

Dieses aus Sicht der Patientinnen und Patienten erfreuliche Ergebnis zeigt allerdings, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte die gestiegenen Kosten für Vorleistungen und Löhne bisher weitgehend selbst tragen. Ursächlich hierfür ist auch der seit nunmehr 35 Jahren unveränderte Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Diese und weitere Zahlen zum zahnärztlichen Berufsstand, zur Mundgesundheit und zum Gesundheitsverhalten der Bevölkerung stehen in der aktuell erschienenen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Es kann für 10,00 Euro zzgl. Versand über die BZÄK bestellt werden.

BZÄK



Diese und viele weitere wichtige Informationen finden sie im statistischen Jahrbuch 2022/2023 der Bundeszahnärztekammer. So zum Beispiel Daten über Praxisführung, Mitglieder, die zahnärztliche Ausbildung usw.

Das Buch kann man bestellen. Der Link im QR-Code:





Sitzungstermine 2024

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

24. Januar 2024
21. Februar 2024
20. März 2024
17. April 2024
15. Mai 2024

ABGABETERMIN

22. Dezember 2023
22. Januar 2024
20. Februar 2024
18. März 2024
15. April 2024

SITZUNGSTERMIN

26. Juni 2024
21. August 2024
18. September 2024
09. Oktober 2024
20. November 2024

ABGABETERMIN

27. Mai 2024
22. Juli 2024
19. August 2024
09. September 2024
21. Oktober 2024

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



So funktioniert das eRezept

Verpflichtend seit Anfang des Jahres

Das eRezept hat das Formular „Muster 16“ für alle Verordnungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln über die Gesetzliche Krankenversicherung ersetzt. Vertragszahnärzte sind seit dem 1. Januar 2024 verpflichtet, für verschreibungspflichtige Arzneimittel eRezepte auszustellen.

Die Handhabung ist einfach: Das eRezept wird, nachdem die Verordnungsdaten wie gewohnt in der Praxissoftware zusammengestellt und mit dem elektronischen Zahnarzttausweis signiert worden sind, verschlüsselt auf einem zentralen Dienst in der Telematikinfrastruktur (eRezept-Fachdienst) gespeichert.

Der Zugriff wird über die Gesundheitskarte (eGK) oder einen Rezeptcode gesteuert, der einem QR-Code ähnelt und die Zugangsdaten zum eRezept erhält. Patienten können den Rezeptcode auf Wunsch als Ausdruck in der Praxis erhalten oder diesen selbstständig in der eRezept-App der gematik generieren.

Zur Einlösung der Medikamente müssen Patienten den Rezeptcode in der Apotheke vorlegen oder der Apotheke per App zu-

weisen. Bei der Einlösung mittels eGK muss der Versicherte seine Gesundheitskarte in der Apotheke in ein Kartenterminal stecken. Damit berechtigt er die Apotheke, auf seine offenen eRezepte im Fachdienst zuzugreifen.

Muster 16 bei Störfällen

Das Muster 16 verschwindet aber nicht vollständig aus der Versorgung. Es kommt bei Störfällen, z. B. bei einem Ausfall der TI, oder als Ersatzverfahren zum Einsatz. Weil das eRezept stufenweise eingeführt wird, bleibt das Muster 16 zunächst auch bei Haus- und Heimbisuchen, bei Hilfsmitteln oder Sprechstundenbedarf erhalten. Perspektivisch sollen dann alle veranlassten Leistungen, darunter auch Betäubungsmittel, Heilmittel, Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege oder Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), schrittweise elektronisch verordnet werden.

Technische Ausrüstung

Zahnarztpraxen benötigen folgende technische Komponenten, um eRezepte auszustellen:



© Adobe Stock/MQ-Illustrations

- Aktualisierung der Praxissoftware: Die Praxissoftware muss die eRezept-Funktionalität unterstützen. Die Hersteller helfen bei der Integration.
- Elektronischer Zahnarzt ausweis: Alle Zahnärzte, die eRezepte erstellen, benötigen ihren eigenen einsatzbereiten elektronischen Zahnarzt ausweis. Die zugehörige PIN muss bekannt sein.
- Update des Konnektors: Weil die Zahl der Arbeitsprozesse, bei denen elektronische Signaturen ausgelöst werden, zunimmt, sollten Praxen die Einrichtung der Komfortsignatur prüfen. Dafür ist ein Update auf den Konnektor (PTV4+) erforderlich. Oh-

ne diese Aktualisierung muss bei jeder Signatur eines eRezepts die PIN des eZahnarzt ausweises eingegeben werden.

- Weitere(s) Kartenlesegerät(e): In mindestens einem Behandlungszimmer bzw. an mindestens einem Arbeitsplatz sollte ein zusätzliches Kartenlesegerät aufgestellt werden, um zu vermeiden, für einzelne Signaturen jedes Mal das Kartenlesegerät am Empfang verwenden zu müssen. Auch für die sinnvolle Nutzung der Komfortsignatur sind mindestens zwei Kartenlesegeräte notwendig.
- Druckereinstellungen: Für die QR-Codes auf dem Patientenausdruck (Tokenausdruck) ist ein Drucker mit feiner Auflösung (mind. 300 dpi) erforderlich. Der Ausdruck erfolgt auf „normalem“ weißem Druckerpapier (DIN A4 oder DIN A5).

Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Dr. Erika Freifrau von Mustermann	geboren am 13.12.1987	
ausgestellt von Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de	ausgestellt am 13.12.2022	

Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
1x ASITRUMOLIN 250 mg
Filmtabletten 6 St. x2
morgens und abends 1
FZN:01065016 kein Austausch

2x Ibuprofen / 800mg /
Retard-Tabletten / 20 St
0-1-0-1

Rezeptur
1x Aluminiumchlorid-
Hexahydrat-Gel 15% (NRF
11.24.)

Die App zum E-Rezept
Einfach - Schnell - Flexibel
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen

Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie online auf www.kzbv.de/e-rezept-für-deutschland.de und bei der technischen Hotline 0800 277 377 7

Tokenausdruck (DIN A4) (4.2021)

Die KZBV hat eine Themenseite mit Erklärvideo zum eRezept veröffentlicht: www.kzbv.de/e-rezept

KZBV/Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Beispieldarstellung für den Patientenausdruck zur Einlösung eines eRezepts (Quelle: KBV)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter

www.zahnaerztekammernordrhein.de

in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-die-zaek/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG IM DEZEMBER 2023

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 5. Dezember 2023

Zahnärztekammer Nordrhein



BEZIRKSSTELLENVERSAMMLUNG DÜSSELDORF 2024

„DER SCHWIERIGE PATIENT“

Psychisch alterierte Menschen – wie wir sie verstehen und behandeln können, aber auch wo wir Grenzen erreichen!

Einladung zur Bezirksstellenversammlung Düsseldorf 2024

am Samstag, 20. Januar 2024,
10.00 – 16.00 Uhr
in der Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
(kostenfreie Parkplätze vor Ort)
41460 Neuss

Tagesordnung:

- Begrüßung
Dr. Harm Blazejak, Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf
- Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene
Dr. Ralf Hausweiler, Präsident ZÄK Nordrhein

- Psychosomatik der Mundhöhle
Prof. Dr. Nikolaus Michael, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Neurologie
- Der problematische Patient – von störend bis gefährlich
Dr. med. Martin J. Gunga, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Pause (ein Imbiss wird gereicht).
- „Psycho-somatische oder somato-psychische Prothesen-unverträglichkeit?“
Prof. (em.) Dr. med. dent. Wilhelm Niedermeier, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Köln, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- Rechtliche Aspekte im Umgang mit „schwierigen Patienten“
Carolin Drissen, stellv. Abteilungsleiterin der Rechtsabteilung der ZÄK Nordrhein

Die Veranstaltung ist mit 6 Fortbildungspunkten versehen.

Anmeldung bis zum 5. Januar 2024 unter

Fax 0211/96 84 303

E-Mail duesseldorf@zaek-nr.de



HAUSHALTSPLAN 2024 DER ZÄK NORDRHEIN

Gemäß § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der Zeit von

Montag, den 8. bis Freitag, den 12. Januar 2024,

zu den üblichen Geschäftszeiten – am Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 15 Uhr, am Mittwoch von 9.30 bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 9.30 bis 13 Uhr – zur Einsichtnahme ausliegt in der

Zahnärztekammer Nordrhein
Hauptverwaltung

Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET KIEFERORTHOPÄDIE

Dr. med. dent. Teodora-Adina Modjahedpour
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Niederkasseler Straße 6
40547 Düsseldorf

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dr. sc. hum
Christian Kirschneck
Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Welschnonnenstraße 17
53111 Bonn

Dr. med. dent. Peronei Engelbert
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Viersener Straße 23
41061 Mönchengladbach



VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochnachmittags statt. Für das Jahr 2024 sind wieder Beratungstermine vor Ort in Planung.

VZN ONLINE

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsrat**

KURSÜBERSICHT FEBRUAR 2024

WWW.KHI-DIREKT.DE

WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

ZAHNÄRZTE

Curriculum Kinderzahnheilkunde Modul 5: Praxiskonzept inkl. Narkose und klinische Fallpräsentation

Dr. Rebecca Otto, Prof. Dr. Christian Splieth

	Fr, 02.02.2024 14 bis 19 Uhr		Gebühr 790 €
	Sa, 03.02.2024 9 bis 17 Uhr		
	Kurs 23164		15 Fp.

Curriculum Implantologie Modul 1: Einstieg in die Implantologie

Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arantowicz,
Dr. Johannes Röckl

	Fr, 02.02.2024 14 bis 20 Uhr		Gebühr 850 €
	Sa, 03.02.2024 9 bis 17 Uhr		
	Kurs 24080		15 Fp.

Bruxismus: Ätiologie und Therapie ONLINE

Prof. Dr. Marc Schmitter

	Do, 15.02.2024 16 bis 18 Uhr		Gebühr 85 €
	Kurs 24053		2 Fp.

Überweisungszentrum in der Kieferorthopädie

Prof. Dr. Michael Wolf

	Sa, 03.02.2024 10 bis 16 Uhr		Gebühr 369 €
	Kurs 24029		8 Fp.



Das Erkennen einer kieferorthopädischen Behandlungsindikation sowie die zahnärztliche Prävention, Diagnostik und Therapie von Zahn- und Kieferfehlstellungen sind zum richtigen Zeitpunkt für den Erfolg der Behandlung ausschlaggebend. Hierbei können langwierige und komplexe Behandlungen zu einem verspäteten Zeitpunkt vermieden werden. Dieser Kurs vermittelt den Teilnehmenden, kieferorthopädische Indikationen und Präventionsmaßnahmen im klinischen Alltag zu erkennen und zu beraten. Es werden der richtige Behandlungszeitpunkt, die spezifische Patienteninformation sowie präventive kieferorthopädische Aspekte in Begleitung des Zahnwechsels erlernt. Für den Bereich der Kieferorthopädie bei Erwachsenen werden speziell mögliche Indikationen zur interdisziplinären Therapie an den Schnittstellen Zahnmedizin und Kieferorthopädie aufgezeigt.

 Hier geht es direkt
zur Anmeldung:



Erosionen – von der Diagnose zur Therapie

Prof. Dr. Nadine Schlüter

Fr, 16.02.2024
14:30 bis 18:30 UhrGebühr
210 €Kurs
24048

5 Fp.

CMD kompakt

Dr. Daniel Weber

Fr, 16.02.2024
14 bis 18 Uhr
Sa, 17.02.2024
9 bis 17 UhrGebühr
529 €Kurs
24026

15 Fp.

**Aktualisierung der Fachkunde
Im Strahlenschutz**

Dr. Axel Malchau, Dr. Ernst Heinrich Helfgen

Sa, 24.02.2024
9:30 bis 17 UhrGebühr
154 €Kurs
24903

9 Fp.

Notfall In der Zahnarztpraxis

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 28.02.2024
15 bis 19 UhrGebühr
220 €Kurs
24358

5 Fp.

**SMART-Karlestherapien:
Modernes Karlesmanagement In der
Kinderzahnheilkunde ONLINE**

PD Dr. Ruth Santamaria

Do, 29.02.2024
18 bis 21 UhrGebühr
154 €Kurs
24051

4 Fp.

ZFA**Aktualisierung der Kenntnisse
Im Strahlenschutz**

Dr. Thomas Heil

Mi, 14.02.2024
15 bis 18:30 UhrGebühr
80 €Kurs
24922**Erosionen – von der Diagnose zur Therapie**

Prof. Dr. Nadine Schlüter

Fr, 16.02.2024
14:30 bis 18:30 UhrGebühr
148 €Kurs
24048

Die Zahnhartsubstanz kann durch verschiedene Säuren demineralisiert werden. Während bei Karies säurebildende Bakterien ursächlich sind, stehen Erosionen durch die direkte Einwirkung von Säuren aus Spensen und Getränken, Magensäure bei chronischer Refluxkrankheit oder chronischem Erbrechen. Bei Erosionen muss die Säurequelle identifiziert und beseitigt werden. Auch symptomatische Strategien sind von besonderer Bedeutung, damit die Zahnhartsubstanz vor einer weiteren Demineralisierung geschützt wird. Sowohl Produkte, die zu säurefesten Ablagerungen auf der Oberfläche führen, aber auch Beschichtungen mit Adhäsivsystemen und Kompositmaterialien stellen eine Option dar. Neben den relevanten Kausalfaktoren von Erosionen, aus denen sich therapeutische Maßnahmen ableiten lassen, liegt ein weiterer Fokus dieses Kurses auf minimalinvasiven und non-invasiven Konzepten.

Hier geht es direkt
zur Anmeldung:

Fit für die Abschlussprüfung ONLINE

Verschiedene Referierende

Sa, 17.02.2024
9 bis 17 UhrGebühr
69 €Kurs
24212**PZR-versiert und zielorientiert**

Alexandra Thüne

Mi, 21.02.2024
14 bis 18 UhrGebühr
169 €Kurs
24218**Notfall in der Zahnarztpraxis**

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 28.02.2024
15 bis 19 UhrGebühr
99 €Kurs
24358**Aktualisierung der Kenntnisse
im Strahlenschutz**

Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 28.02.2024
15 bis 18:30 UhrGebühr
80 €Kurs
24923**PRAXIS****GOZ – make it simple –
aus der Praxis für die Praxis**

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Ursula Stegemann

Di, 06.02.2024
19:30 bis 21 UhrGebühr
0 €Kurs
24841

2 Fp.

Veranstaltungsort: Essen

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 2

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig

Mi, 07.02.2024
16 bis 20 UhrGebühr
179 € ZÄ, 99 € ZFAKurs
24353

5 Fp.

**Hygiene in der Zahnarztpraxis
Teil 2 ONLINE**

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig

Mi, 07.02.2024
16 bis 20 UhrGebühr
179 € ZÄ, 99 € ZFAKurs
243530

5 Fp.

**GOZ – make it simple –
aus der Praxis für die Praxis**

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Ursula Stegemann

Di, 20.02.2024
19:30 bis 21 UhrGebühr
0 €Kurs
24842

2 Fp.

Veranstaltungsort: Köln

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 3

Ralf Stürwald

Mo, 26.02.2024
14 bis 18 UhrGebühr
199 € ZFAKurs
24370WWW.KHI-DIREKT.DE

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen



Freitag, 15. März 2024 | 9 bis 19.15 Uhr

Samstag, 16. März 2024 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, Dr. Th. Flägel, ZA A. Kru-schwitz, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann, MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.: 16
Kurs-Nr.: 24392
Teilnehmergebühr: 290 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24392

khi@zaek-nr.de

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Freitag, 26. April 2024 | 9 bis 18 Uhr

Samstag, 27. April 2024 | 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss



Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht – Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein – VZN
- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- 7 Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA Lutz Neumann MSc, ZÄ Carolina Coros, Ass. iur. Carolin Drissen, RA*in Sylvia Harms, Dr. Ralf Hausweiler, Ass. jur. Monika Kustos, RA Joachim K. Mann, ZA Lothar Marquardt, Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen, Dr. Jürgen Schmitz, Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

Fortbildungspunkte: 16
Kurs-Nr.: 24391
Teilnehmergebühr: 300 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24391

khi@zaek-nr.de

HYGIENE / IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Dr. Ralf Hausweller, Dr. Thomas Hennig, Ralf Stürwold



Was gilt es, in der Praxis im Bereich Hygiene zu beachten? Diese dreiteilige Fortbildungsreihe zeigt die roten Ampeln auf. Von Infektionsprävention über die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis hin zur Aufbereitung von Medizinprodukten informiert die Kursreihe Praxisinhaber, Hygienebeauftragte und Mitarbeitende, worauf

insbesondere auch in Hinblick auf die Praxisbegehung nach MPDG zu achten ist. Die Teilnahme an allen drei Teilen und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Prüfung dient als Sachkundenachweis, der zur Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte in der zahnärztlichen Praxis berechtigt.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

TEIL 1: Praxisorganisation, -ausstattung & Qualitätsmanagement

 KURS-NR: 24352 PRÄSENZ 243520 ONLINE	 FORTBILDUNGSPUNKTE 6
 Mi, 24.01.2024 15:00 – 20:00 UHR	 KURSGEBÜHR 229 € ZA 119 € ZFA

Themen

- Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis
- Umsetzung rechtlicher Vorgaben und Überwachung
- Aktuelles

Weltere Informationen
zu diesen Kursen finden
Sie auf unserer Website.



Präsenz



Online

TEIL 2: Aufbereitung von Medizinprodukten inkl. Begehungen nach MPDG

 KURS-NR: 24353 PRÄSENZ 243530 ONLINE	 FORTBILDUNGSPUNKTE 5
 Mi, 07.02.2024 16:00 – 20:00 UHR	 KURSGEBÜHR 179 € ZA 99 € ZFA

Themen

- Risikoeinstufung von zahnärztlichen Instrumenten
- Manuelle / maschinelle Aufbereitung von Medizinprodukten
- Fachspezifische Regelungen zur Reinigung und Desinfektion
- Sterilgutverpackung / Chargendokumentation
- Sterilisation
- Restproteincontrollen gemäß RKI / BfArM Empfehlung
- Mikrobiologische Kontrollen gemäß Anforderungen in Nordrhein-Westfalen

Weltere Informationen
zu diesen Kursen finden
Sie auf unserer Website.



Präsenz



Online

TEIL 3: Praktische Umsetzung, Sachkunde-Nachweis

 KURS-NR: 24370	 Mo, 26.02.2024 14:00 – 18:00 UHR
KURS-NR: 24371	Mi, 20.03.2024 14:00 – 18:00 UHR
KURS-NR: 24372	Mo, 22.04.2024 14:00 – 18:00 UHR
KURS-NR: 24373	Mo, 27.05.2024 14:00 – 18:00 UHR
KURS-NR: 24374	Mi, 19.06.2024 14:00 – 18:00 UHR
 KURSGEBÜHR 119 € ZFA	

Themen

- Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von zahnärztlichen Instrumenten
- Praktische Übungen an der Aufbereitungszeile
- Abschlussprüfung (Multiple Choice) als Sachkunde-Nachweis (Zertifikat), der zur Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte in der zahnärztlichen Praxis berechtigt

Weltere Informationen
zu diesen Kursen finden
Sie auf unserer Website.



Kurs 24370



Kurs 24371



Kurs 24372



Kurs 24373



Kurs 24374





Qualifizierte Mitarbeiter sind wertvoll für das Praxismanagement

FZP-Lehrgang der ZÄK Nordrhein vermittelt umfangreiche Kenntnisse – und ist förderfähig

Spezialisierungen sind nicht nur bei Zahnmedizinern, sondern auch bei nicht approbierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtig und richtig. Bei stetig wachsender Bürokratie und steigenden Anforderungen an Qualitätsmanagement, Abrechnungswesen und betriebswirtschaftlicher Organisation einer Praxis, kann die zusätzliche Qualifikation einer oder eines ZFA einen Mehrwert für Praxis und Praxisbetreiber bieten.

Die Zahnärztekammer bietet mit dem Lehrgang zur/zum Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Qualifizierung. Über den Zeitraum eines Jahres werden online und in Präsenz in Neuss vertiefende Kenntnisse in Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Abrechnungswesen, betriebswirtschaftlicher Praxisorganisation, Informationstechnologie und Kommunikationssysteme, Personalwesen und Kommunikationsmanagement und Ausbildungswesen vermittelt.

Für die Fortbildung zur/zum FZP gibt es die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung durch BAföG zu erhalten.

Die Aufnahmeprüfung für den nächsten FZP-Lehrgang findet am 24. Februar 2024 statt. Der Lehrgang startet im April 2024. Ausführliche Informationen zu Lehrinhalten und Kosten finden Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im Bereich „Praxisteam“.

Christina Walther, ZÄK Nordrhein

KONTAKT

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 02131 / 53119-205.



Hier geht es direkt zur Anmeldung

Am 6. Dezember 2023 informierten Dr. Hans-Jürgen Weller, Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein, und Nicole Rosenberg von der Verwaltung in einer Online-Infoveranstaltung zum FZP-Lehrgang. Wir haben einige Fragen der Teilnehmerinnen samt Antworten zusammengefasst.

Aufnahmeprüfung

Wie ist die Prüfung aufgebaut?

Es gibt 62 Multiple Choice-Fragen aus den Bereichen Abrechnungswesen (25 Fragen), Deutsch und Allgemeinbildung (18 Fragen), Praxisorganisation und -management (19 Fragen), die in etwas mehr als zwei Stunden beantwortet werden müssen. Die Vergabe der 36 Teilnehmerplätze erfolgt nach dem Prüfungsergebnis. Wer im Bereich Abrechnungswesen die Note „mangelhaft“ erzielt, kann – unabhängig von den Ergebnissen in den anderen Bereichen – nicht am Lehrgang teilnehmen.

Lehrgang

Muss ich Teile des Lehrgangs in der Zahnarztpraxis umsetzen, gibt es praktische Übungsaufgaben, für die eine Anstellung in der Praxis notwendig ist?

Nein. Im Gegensatz zu manchen Bausteinen der Offenen Baustein Fortbildung ist dies beim FZP-Lehrgang nicht notwendig. Sie können den Lehrgang auch absolvieren, wenn Sie gerade nicht in einer Zahnarztpraxis arbeiten. Dennoch ist der Lehrgang so geplant, dass es möglichst wenig zu Fehlzeiten in der Praxis kommt: Die Kurstermine liegen meist an Freitagen und

Samstagen, gelegentlich auch an einem Mittwochnachmittag, in den seltensten Fällen auch an einem Sonntag.

Kann man sich auch aus anderen Kammergebieten anmelden? Gerne. Allerdings finden die Präsenztermine in Neuss statt.

Bis wann sollte ich mich zur Aufnahmeprüfung anmelden?

Am besten so schnell wie möglich. (QR-Code zur Anmeldung auf der linken Seite)

Fördermöglichkeiten

Gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung?

Ja. Für die Qualifikation „FZP – Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement“ greift das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – genannt „Aufstiegs-BAföG“. Wir unterstützen die Lehrgangsteilnehmenden gerne bei der Beantragung.

Abschluss

Gibt es eine Abschlussprüfung? Wie sieht die aus?

Um den FZP-Lehrgang erfolgreich abzuschließen, müssen zum einen die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fachbereichen bestanden werden. Zusätzlich schreiben die Lehrgangsteilnehmer eine Facharbeit, zu der es ein Fachgespräch gibt. Hierzu muss eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet werden. Voraussetzung für den Abschluss ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrgangsterminen.

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2024

UNIVERSITÄT UND PRAXIS: SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

KARL-HÄUPL-KONGRESS
IM GÜRZENICH AM 09.03.2024
& KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE
AM 30.11.2024

NUR JETZT!!!
290 €
KOMBI-TICKET

KHI
WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG. PRAKSNÄH



Fachkräftemangel entgegenwirken

Rekord: Alle Teilnehmerinnen des MinG-Kurses bestehen Abschluss-Prüfung

Die Qualifizierung „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ geht ins neunte Jahr. Zweimal jährlich startet ein Kurs. Besonders erfreulich verliefen die Prüfungen Ende November 2023: „Zum ersten Mal haben alle Teilnehmenden, die zur Prüfung zugelassen waren, bestanden“, freut sich Dr. Thomas Hennig, Abteilungsleiter Wissenschaftlicher Dienst.

Das Projekt „Mütter im Gesundheitswesen“, kurz MinG, richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund. Als Voraussetzung für die Kursteilnahme müssen die Teilnehmerinnen mindestens 25 Jahre alt sein, einen Schulabschluss und Deutschkenntnisse auf A2-Niveau nachweisen. Das sind die Startbedingungen für eine Förderung durch die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) beziehungsweise durch das Jobcenter.

Alternative für alle Frauen und Männer

„Seit ein paar Jahren entwickelt sich der Trend hin zu Direktanmeldungen im Karl-Häupl-Institut“, weiß Dr. Hennig. Immer häufiger melden sich auch Damen und Herren an, die die Qualifizie-

GEMEINSAMES PROJEKT

Der Qualifizierungskurs steht auf drei Beinen: Das Jobcenter Düsseldorf übernimmt die Finanzierung und Vorauswahl der Bewerber:innen. Die Zukunftswerkstatt Düsseldorf kümmert sich um die Auswahl der Bewerber:innen und die Berufsvorbereitung. Die Zahnärztekammer Nordrhein übernimmt den theoretischen Unterricht und die Prüfung.

rung als „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ auf eigene Kosten oder auf Kosten einer Praxis durchlaufen. „Teilweise sind das Reinigungskräfte in Zahnarztpraxen, die einfach mehr können“, erläutert Abteilungsleiter Hennig die Tendenz. Es seien aber auch Partnerinnen und Partner von Zahnmedizinern, die sich qualifizieren möchten, um in der Praxis mithelfen zu können. Für den Qualifizierungskurs im Januar 2024 liegt die Quote der Direktanmeldungen bisher bei ungefähr einem Drittel.

Kursinhalte und Prüfung

Nachdem die Teilnehmerinnen der Zukunftswerkstatt Düsseldorf drei Monate auf Themen wie Lern- und Arbeitstechniken, PC-Training oder Fachsprache für Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich vorbereitet wurden, erhalten sie Unterricht in der Zahnärztekammer Nordrhein. In 120 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten lernen die Teilnehmerinnen fachtheoretische Inhalte wie Hygieneregeln und Hygieneanforderungen in der Zahnarztpraxis aber auch praktische Aspekte, wie die Aufbereitung



Durchschnittlich 15 Personen nehmen an einem Kurs teil.

im Ultraschallbad werden an der Hygienezeile im Karl-Häupl-Institut vermittelt.

Für die Direktanmelder beginnt die Qualifizierung in der Kammer. Neben den 120 Stunden Theorie ist für beide Teilnehmergruppen eine Praktikumsphase in einer Zahnarztpraxis erforderlich. „Ein Jobcoach der Zukunftswerkstatt hilft bei Bedarf bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes“, sagt Dr. Hennig.

Das betreffe die Damen, die über die ZWD die Qualifizierung durchlaufen. Die „Externen“ kämen meist aus einer Praxis, in der sie dann auch ihr Praktikum absolvieren. Der Lehrgang endet, nach neun beziehungsweise knapp sechs Monaten, mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung in der Kammer.

Hohe Besteherrate

„Seit 2015 haben mehr als 260 Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich beendet“, weiß Dr. Thomas Hennig. Das seien rund 30 Teilnehmende im Jahr. Die Abbruchquote ist minimal. Die



Die sterile Verpackung von Instrumenten gehört ebenfalls zur Qualifizierung.

NÄCHSTER KURS: START AM 22. JANUAR 2024

Der nächste Kurs „Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ beginnt am 22. Januar 2024. Weitere Informationen und Anmeldung über den QR-Code:



„Seit 2015 haben mehr als 260 Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich beendet.“

Dr. rer. nat. Thomas Hennig



Dr. rer. nat. Thomas Hennig

Übernahmequote liegt für die Teilnehmerinnen der ZWD bei über 50 Prozent. „Diese Qualifizierung gilt als guter Einstieg in den Arbeitsmarkt“, jubeln die Verantwortlichen der Zukunftswerkstatt. Die Motivation der Absolventinnen ist hoch und bietet eine Entlastung des Praxisteam. Die Zahnmedizinischen Fachangestellten haben dann mehr Zeit für die Patienten. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

DOZENTEN

Dr. med. dent. Christian Pilgrim, Zahnarzt
 Dr. rer.nat. Thomas Hennig, Abteilungsleiter
 Wissenschaftlicher Dienst, ZÄK Nordrhein
 Dipl.-Ing. Ralf Stürwold, Sicherheitsingenieur,
 Stellvertretender Abteilungsleiter Wissenschaftlicher Dienst,
 ZÄK Nordrhein
 Claus Horn, Qualitäts Management Beauftragter (QMB),
 ZÄK Nordrhein
 Marion Pisasale, Organisationstalent und gute Seele,
 ZÄK Nordrhein

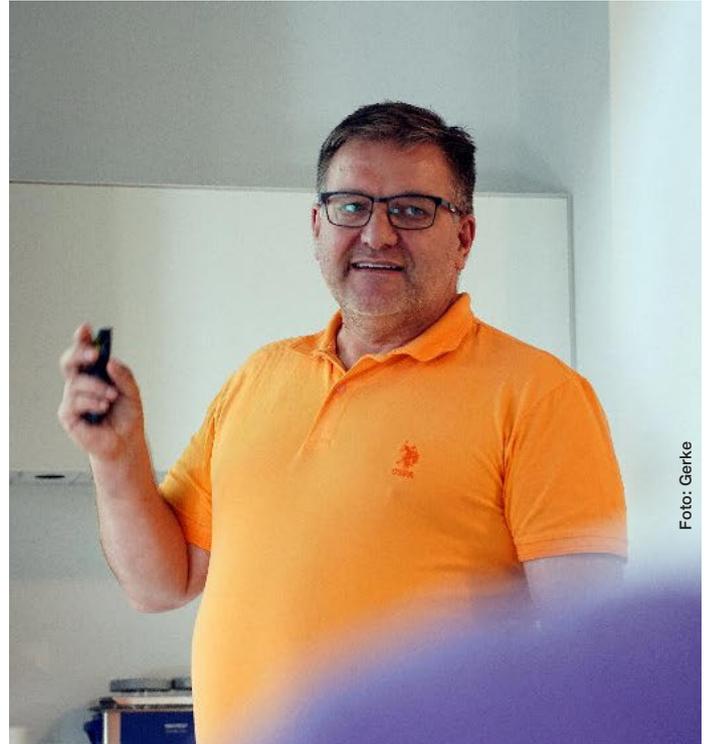


Foto: Gerke

Dipl.-Ing. Ralf Stürwold ist einer der Dozenten. Er unterrichtet Arbeitsschutz und Qualitätssicherung.

ukb universitäts
 klinikum**bonn**

V. KLINISCHE DEMONSTRATION DER KLINIK UND POLIKLINIK FÜR MUND-, KIEFER- UND PLASTISCHE GESICHTS- CHIRURGIE

mit dem Thema

Schmerz lass nach: Aktuelle Konzepte zur perioperativen Analgesie und Sedierung in der Zahnmedizin

Samstag, 20. Januar 2024 | 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Veranstalter: Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer

Veranstaltungsort: Zentrum für Zahn-, Mund- und
 Kieferheilkunde
 Großer Hörsaal & Online
 Welschonenstraße 17
 53111 Bonn

Fp. 4

Teilnehmergebühr: kostenlos

Anmeldung: Fax 0228 287 - 9022452
 E-Mail mkg@ukbonn.de

Ansprechpartnerin: Sabrina Engels

Unser Team braucht Verstärkung?

Finde ich bei Dentoffert!

Stellenangebote und -gesuche

Ausbildung und Praktika

Praxis- und Inventarmarkt



Die kostenlose Austauschplattform der:

dentoffert



WWW.DENTOFFERT.DE



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen



Krebsvorsorge – auch im Mundraum

Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel erläutert die Symptomatik und die Therapie von unterschiedlichen Arten von Mundhöhlenkrebs

Der Weltkrebstag, der jedes Jahr am 4. Februar begangen wird, ist eine wichtige Gelegenheit, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Krebsvorsorge, -forschung und -behandlung weltweit zu schärfen. Dieser Tag dient nicht nur dazu, die Errungenschaften in der Krebsforschung zu würdigen, sondern auch, um die Herausforderungen und Belastungen hervorzuheben, die Krebs für Betroffene und ihre Familien mit sich bringt.

Ein spezieller Fokus liegt auf der Aufklärung über verschiedene Krebsarten, einschließlich Mundhöhlenkrebs, der nur allzu oft im Schatten anderer Krebsarten steht. Mundhöhlenkrebs ist der Krebs, der von der Innenseite der Lippen bis zum Anfang des Rachens entsteht. Er ist besonders besorgniserregend, da er oft erst in fortgeschrittenen Stadien erkannt wird.

Mundhöhlenkrebs zeigt bei rechtzeitiger Erkennung jedoch eine bemerkenswert positive Prognose. Nach aktuellen Schätzungen erkranken in Deutschland jährlich über 13.000 Menschen an Mund- und Rachenkrebs. „Es ist daher von immenser Bedeutung, dass Zahnärzte wachsam bleiben und rasch auf potenzielle Anzeichen reagieren“, appelliert Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel,

„Eine frühzeitige Erkennung von Mundhöhlenkrebs erhöht nicht nur die Überlebenschancen, sondern trägt auch dazu bei, die Lebensqualität der Patienten sowie die Erhaltung der Form und Funktion des Mundes und der Zunge zu bewahren.“

Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel

ÜBER PROF. DR. DR. DANIEL ROTHAMEL


Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel ist Chefarzt der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie für Plastische und Ästhetische Operationen des Evangelischen Krankenhaus Bethesda in Mönchengladbach.

Leiter der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Evangelischen Krankenhauses Bethesda in Mönchengladbach. Ein frühzeitiger Befund könne Patienten eine äußerst günstige Prognose mit einer über 90-prozentigen Fünf-Jahres-Überlebensrate beschern. Die Bedeutung der Zahnmediziner in dieser Früherkennung ist nicht zu unterschätzen. Im Laufe ihrer Berufstätigkeit trifft eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt durchschnittlich auf drei solcher Karzinome, die es zu identifizieren und entsprechend weiterzuleiten gilt.

Symptome

Aber welche Symptome deuten auf Mundhöhlenkrebs hin? „Einige der ersten Anzeichen sind Veränderungen in der Oberfläche der Mundschleimhaut; darunter rot oder weiße, nicht abwaschbare Beläge oder auch härtere Gewebsveränderungen“, erläutert Prof. Rothamel. Besonders alarmierend seien Wunden, die auch nach zwei Wochen nicht heilen sowie Begleitsymptome wie rezidivierende Blutungen oder Schmerzen. Bei fortgeschrittenen Stadien des Krebses sind zudem Symptome wie unangenehme Gerüche oder Knotenbildungen am Hals nicht ungewöhnlich; ebenso wie die funktionellen Beeinträchtigungen durch den wachsenden Tumor und die Infiltration des umliegenden Gewebes.

Varianten

Es gibt unterschiedliche Formen von Mundhöhlenkrebs: von oberflächlichen, die sich flächig ausbreiten, bis zu solchen, die geschwulstartig nach außen oder innen wachsen. Manche zeigen sich weißlich, andere rötlich. Einige entstehen aufgrund bekannter Vorläuferläsionen wie Leukoplakien oder Erythroplakien, bei anderen gibt es keine erkennbare Vorstufe.

Diagnose

„Die Diagnose von Mundhöhlenkrebs kann herausfordernd sein“, so der Mediziner. Insbesondere auch, weil viele Patienten dazu neigen, die ersten Anzeichen zu ignorieren. „Entweder sie denken ‚es wird schon nichts sein‘ oder sie haben schon eine Ahnung aber Angst vor der Diagnose“, erläutert Prof. Rothamel weiter. Hinzu käme, dass der Krebs in den Anfangsstadien häufig keine Schmerzen verursache.

Das unterstreicht einmal mehr die entscheidende Rolle der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Regelmäßig sollten sie neben den Zähnen auch die Mundschleimhaut ihrer Patientinnen und Patienten untersuchen. Neue Früherkennungstechniken, wie Abstriche und die Bürstenbiopsie, können auch dazu beitragen, diese Art von Krebs früher zu erkennen. Je nach zytologischem Befund kann eine Überweisung an einen Kieferchirurgen erforderlich sein.

Abschließend betont Prof. Rothamel: „Eine frühzeitige Erkennung von Mundhöhlenkrebs erhöht nicht nur die Überlebenswahrscheinlichkeit, sondern trägt auch dazu bei, die Lebensqualität der Patienten sowie die Erhaltung der Form und Funktion des Mundes und der Zunge zu bewahren.“

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

Fortbildung am 17. April 2024

Krebserkrankungen der Mundhöhle – Früherkennung, Diagnostik und aktuelle Therapieansätze



Leukoplakie unter der Zunge

Der Kurs gibt einen praxisorientierten Überblick über die Beurteilung und Diagnostik von Veränderungen der Mundschleimhaut mit Fokus auf die Früherkennung von malignen Schleimhautveränderungen und deren Therapie. Hierbei werden im ersten Teil Veränderungen der Schleimhaut wie Leukoplakien, Lichenoide und blasenbildende Erkrankungen, Traumata und Infektionen den Mundhöhlenkarzinomen gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Ätiologie, Diagnostik und State-of-the-art-Therapie besprochen.

Für die malignen Erkrankungen werden im zweiten Teil wichtige Therapieansätze, wie die Operation und Rekonstruktion, Strahlentherapie, Chemotherapie und die seit einigen Jahren auch sehr erfolgreich angewendete Immuntherapie erläutert. Ein Überblick über die posttherapeutische Nachsorge und dentale Rehabilitation rundet den Kurs ab.



KHI

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



Vater der modernen Bauchchirurgie

Theodor Billroth gelang die erste Magenresektion

Prof. Dr. Theodor Billroth (26.4.1829 – 6.2.1894) war einer der bedeutendsten Chirurgen des 19. Jahrhunderts, dessen Errungenschaften bis in die heutige Zeit hineinwirken. Wie kein anderer Vertreter seines Fachs vor ihm wagte sich Billroth in noch unerforschte Tiefen der inneren Organe. Die Meilensteine seines chirurgischen Wirkens waren 1871 die erste Ösophagektomie, 1873 die erste Laryngektomie und 1881 die erste erfolgreiche Magenresektion.

Sein ebenfalls weltberühmter Nachfolger Ferdinand Sauerbruch hat ihn dafür als Vater der modernen Bauchchirurgie geehrt. Er

entwickelte u. a. auch die Billroth-Narkose, widmete sich Reformen des medizinischen Lehrbetriebs und war Mitbegründer der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft. Privat war er verheiratet, hatte drei Kinder und liebte Musik und Kunst.

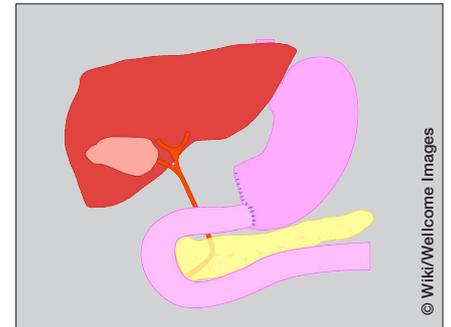
Aber es gibt auch Schattenseiten: Wegen seiner in Publikationen bezugten deutschnational-arischen Gesinnung wurden bereits einige Ehrungen Billroths zurückgenommen, z. B. die Benennung einer Wiener Straße. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

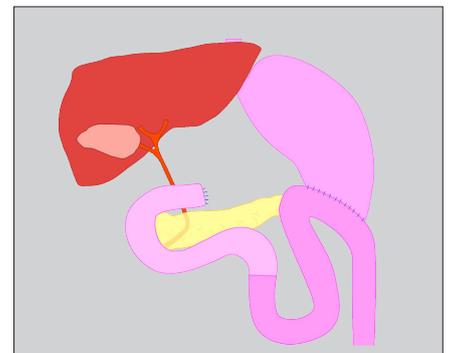
Naturforscher im Kittel des Chirurgen:

Geboren wurde Theodor Billroth 1829 als Pastorensohn auf Rügen. Nach einem Studium der Medizin habilitierte er sich bereits mit 27 Jahren als Professor. Vier Jahre später erhielt er eine Chefarztstelle in Zürich, wo er seine pathologisch-anatomischen Arbeiten schrieb – als eigentlicher Begründer der Qualitätskontrolle in der Medizin.

Billroth-Methoden: Magenresektionen unterscheiden sich durch die Art der Neuverbindung zwischen Magen und Darm. Bei beiden Billroth-Methoden handelt es sich um 2/3-Resektionen.



Resektion nach Billroth I: Nach Entfernung des distalen Magenanteils wird der Magenstumpf durch eine Ende-zu-Ende-Anastomose direkt an das offene Ende des Duodenums angeschlossen. Dadurch wird die physiologische Speisepassage beibehalten.



Resektion nach Billroth II: Nach Magenresektion wird das Duodenum blind verschlossen, und es wird eine Seite-zu-Ende-Anastomose von erster Dünndarmschlinge (Jejunum) und Magenstumpf angelegt (Gastrojejunostomia terminolateralis ante-/retrocolica anterior), wobei die Jejunalschleife ante- oder retrokolisch hochgezogen werden kann.

„50 Nähte mit karbonisierter Seide“: An der Universität Wien gelang Billroth am 29. Januar 1881 die erste Magenresektion. Zuvor hatte er an Hunderten von Hunden experimentiert. Bei dem rund 90-minütigen Eingriff schnitt er einer 43-jährigen Patientin mit Krebs im Magenausgang einen apfelgroßen Tumor aus der Bauchhöhle. Nach 14 Tagen erklärte Billroth die Frau, „soweit es die Operation betrifft, für geheilt“.



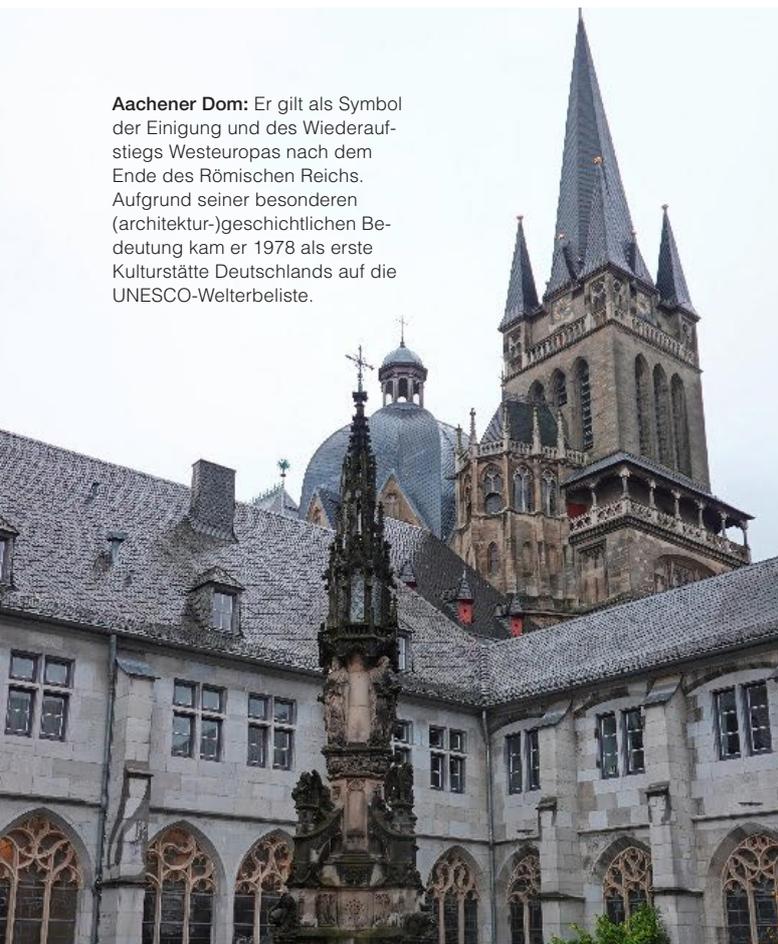
Heißeste Quellen Mitteleuropas: Die Carolus Thermen nutzen das Aachener Mineral-Thermalwasser der staatlich anerkannten Heilquelle Rosenquelle. Das 47 °C warme Wasser wird über eine Leitung direkt bis in die Thermen geleitet und dort aufbereitet.

Chill mal im Bad der Könige

Aachen und seine Thermalquellen

Ausflüge im Winter sind am besten richtig eisig ... oder kuschelig warm. Insofern bietet die „Öcher“ Altstadt mit Rathaus und Dom ein ideales Ziel. Denn dort gibt es die heißesten Thermalquellen Mitteleuropas.

Aachener Dom: Er gilt als Symbol der Einigung und des Wiederaufstiegs Westeuropas nach dem Ende des Römischen Reichs. Aufgrund seiner besonderen (architektur-)geschichtlichen Bedeutung kam er 1978 als erste Kulturstätte Deutschlands auf die UNESCO-Welterbeliste.



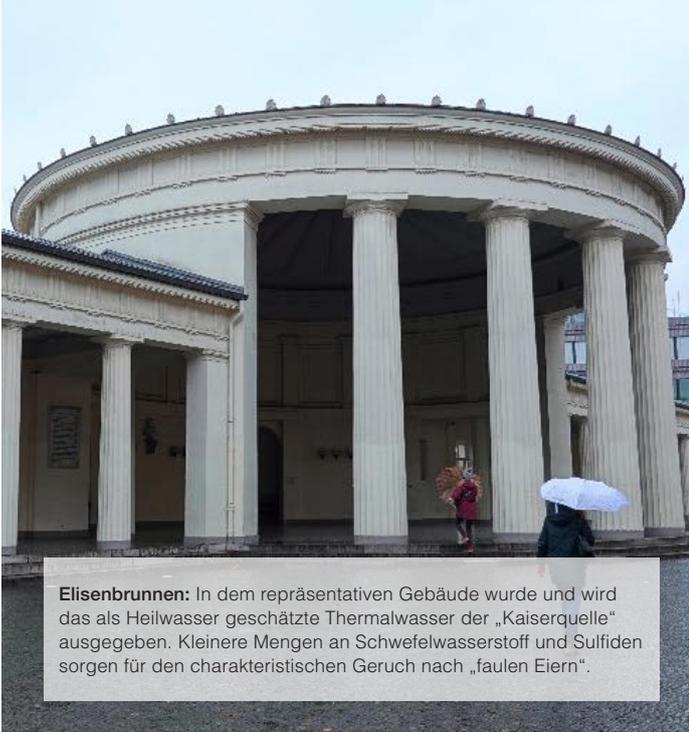
Bereits Kelten und Römer schätzten die Aachener heißen Quellen. Doch zu historischer Bedeutung verhalf erst Karl der Große (748–814) der Stadt. Er machte sie im frühen Mittelalter – auch wegen der wohltuenden Mineralquellen – zu seiner Lieblingspfalz, zur ersten Hauptstadt seines europäischen Kaiserreichs.

Nach Karls Tod gab es eine lange Zäsur in der Aachener Badekultur. Erst im 16. Jahrhundert besannen sich Mediziner auf die therapeutischen Eigenschaften des Thermalwassers.

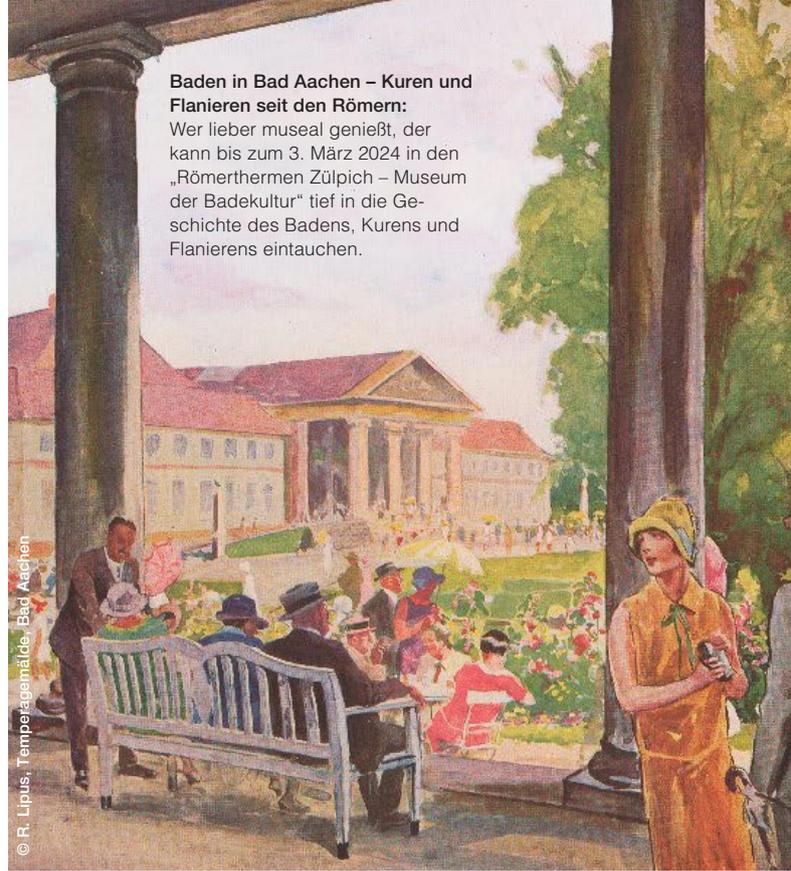
Die neue Hochzeit der Badekultur dauerte bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts an, als Adel und aufstrebendes Bürgertum einen Kuraufenthalt nicht zuletzt als Statussymbol schätzten. Ende des 19. Jahrhunderts ließ das Interesse der Schönen und Reichen nach. Aachen konzentrierte sich schwerpunktmäßig auf den medizinischen Kurbetrieb.

Und der genussbetonte Aspekt des Badens? Um den stand es Ende der 90er-Jahre schlecht, waren doch alle Thermalbäder geschlossen. 2001 jedoch wurden die Carolus Thermen eröffnet, die die lange Aachener Badekultur im Sinne moderner Wellnessfreuden fortsetzen und noch dazu nur einen kleinen Spaziergang von der Altstadt entfernt liegen. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Elisenbrunnen: In dem repräsentativen Gebäude wurde und wird das als Heilwasser geschätzte Thermalwasser der „Kaiserquelle“ ausgegeben. Kleinere Mengen an Schwefelwasserstoff und Sulfiden sorgen für den charakteristischen Geruch nach „faulen Eiern“.



© R. Lipus, Temporägemälder, Bad Aachen

Baden in Bad Aachen – Kuren und Flanieren seit den Römern:
Wer lieber museal genießt, der kann bis zum 3. März 2024 in den „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ tief in die Geschichte des Badens, Kurens und Flanierens eintauchen.



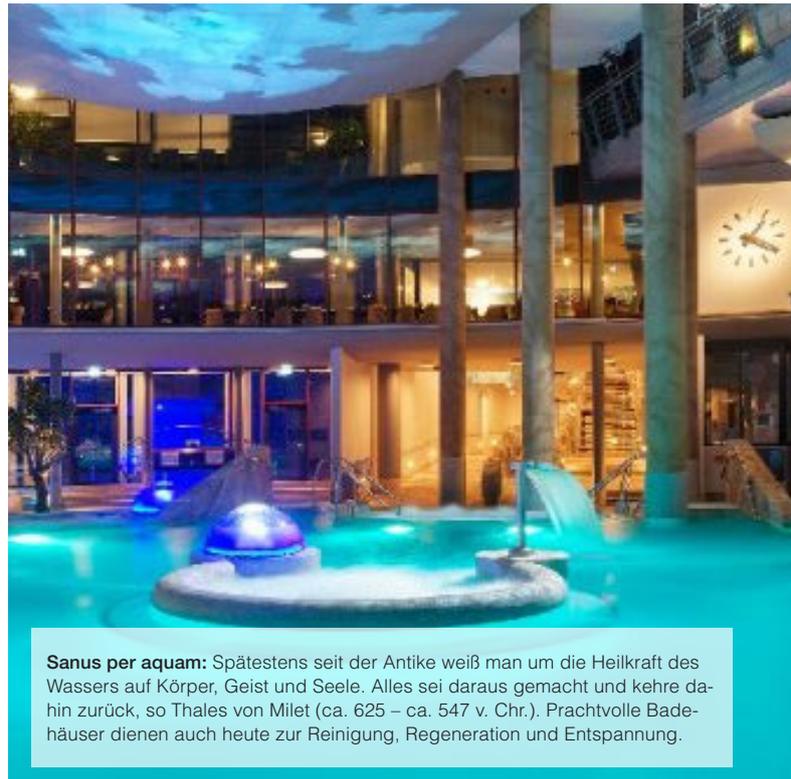
Rathaus Aachen: Karl der Große baute um 800 in Aachen eine monumentale Pfalz. Auf den Fundamenten der nördlichen Begrenzung der Pfalz, der damaligen Königshalle, steht das Aachener Rathaus, in dem auch heute noch die Geschichte der Stadt bestimmt werden.

„Was haben Giacomo Casanova und Karl der Große gemeinsam?“

Beide entspannten in Aachens Thermalbädern! Die Vielzahl gekrönter Häupter brachte Aachen den Titel „Bad der Könige“ ein.



„Dröppelminnas“: Der Bildhauer Heinz Tobolla hat mit der Bronzeskulptur „Drei Damen mit Regenschirm“ dem Gerücht des ewig schlechten Wetters in Aachen ein Denkmal gesetzt. Da Aachen in einem Talkessel liegt, soll es dort besonders häufig regnen. Wissenschaftlich bewiesen ist das nicht.



Sanus per aquam: Spätestens seit der Antike weiß man um die Heilkraft des Wassers auf Körper, Geist und Seele. Alles sei daraus gemacht und kehre dahin zurück, so Thales von Milet (ca. 625 – ca. 547 v. Chr.). Prachtvolle Badehäuser dienen auch heute zur Reinigung, Regeneration und Entspannung.

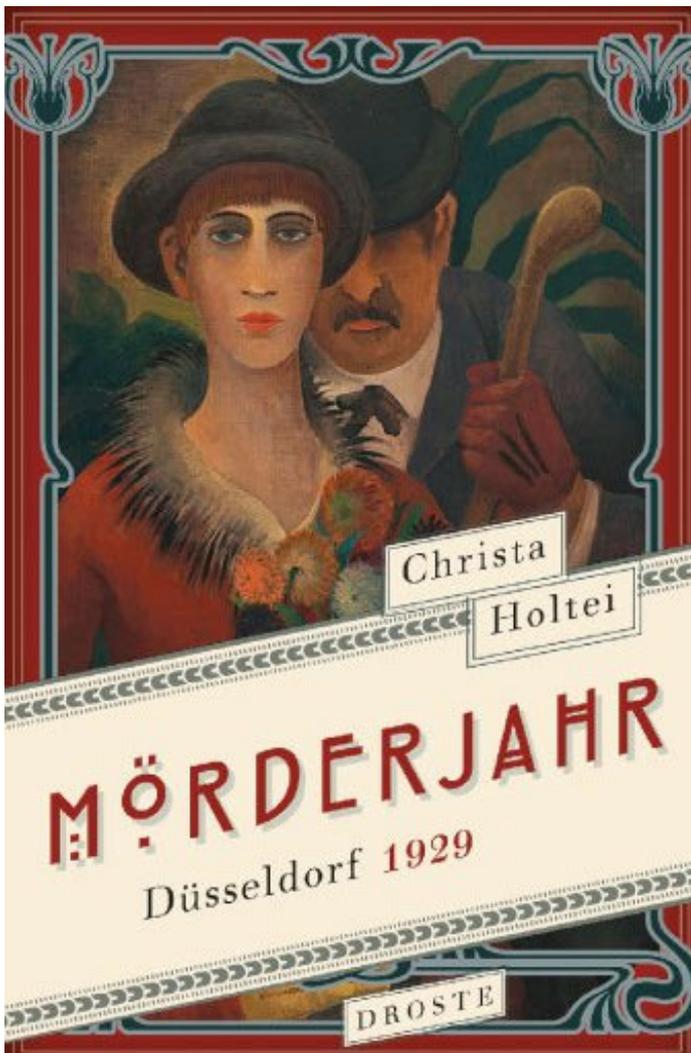
Düsseldorf sucht einen Mörder

Christa Holtei: Mörderjahr

Historischer Roman über die Weimarer Republik und den Serienmörder Peter Kürten

Dekadenz, Lebenslust, Melancholie, Humor und Börsartigkeit: Es ist eine widersprüchliche Stimmung, die Ende der 1920er-Jahre in Deutschland herrscht, in einer Zeit, in der die Menschen die Traumata des Ersten Weltkriegs hinter sich lassen und das Leben feiern möchten, während erneut eine tiefgreifende Krise aufzieht, auf deren Nährboden die NSDAP an Einfluss gewinnt.

Wie sich diese Bedrohung allmählich in den Alltag einschleicht, erzählt Christa Holtei in ihrem Roman „Mörderjahr“. Darin muss sich im Düsseldorf von 1929 der Kriminalassistent-Anwärter Martin Römer in seinem ersten Fall bewähren. Ein Serienmörder treibt sein Unwesen in der Stadt, seine Opfer sind vorwiegend Frauen und Kinder.



Die Polizei arbeitet auf Hochtouren, um ihn zu fassen. Unzählige Hinweise aus der Bevölkerung kommen täglich herein, in der Stadt wächst die Angst vor dem „Vampir von Düsseldorf“. Doch die Polizei tappt im Dunkeln. Auch der aus Berlin herbeigerufene berühmte Kriminalist Ernst Gennat kann mit seinen neuen Methoden nicht zur Aufklärung beitragen. Erst nach acht Morden und an die zwanzig Mordversuchen allein in dem einen Jahr führt ein Zufall zur Ergreifung des Täters.

„In ihrem neuen historischen Roman ‚Mörderjahr‘ vermischt die Autorin Christa Holtei Fakten und Fiktion, mixt gekonnt Krimipplot und Gesellschaftsportrait zu einem Düsseldorf-Puzzle in den ‚Goldenen Zwanzigern‘.“

Rheinische Post

Währenddessen versuchen drei Freundinnen, das Lebensgefühl der Goldenen Zwanziger zu genießen. Lilli ist Schuhverkäuferin auf der Kö, Gerti arbeitet im Telegrafenamnt neben dem Benrather Hof und Elfi sitzt auf der Graf-Adolph-Straße an der Rezeption eines Schönheitschirurgen. Abends vergnügen sie sich im Kino oder in Tanzbars, wo sie Hans kennenlernen, einen Maler und Mitglied des Jungen Rheinland, der bei Mutter Ey ein- und ausgeht. Zusammen tun sie ihr Möglichstes, die Wirklichkeit aus Mörderjagd, politischen Zusammenstößen und wachsendem Judenhass abzuschütteln. ■

Droste Verlag/Nadja Ebner, KZV Nordrhein

CHRISTA HOLTEI: MÖRDERJAHR

Droste Verlag 2023

ISBN 978-3-7700-2529-9

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Nicole Krzemien
Tel. 02131 53119 210 | Fax 0 2131 53119 404
presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvrn.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Eva-Maria Bauch,
Bernd Müller

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

67. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/HD92

Ausblick

Nächstes RZB: 07.02.2024



Tipps für die Niederlassung

Besonders für junge Zahnärzte



Tag der gesunden Ernährung

Zahngesundes Essen



Weltkrebstag am 4. Februar

Mundhöhlenkrebs

Schnappschuss



Zum Fürchten oder Schmunzeln???

Der Aachen Zahnarzt Dr. Georg Köhler entdeckte auf dem Museumsschiff PASSAT im Travemünder Hafen in der Museumsabteilung eine Haifischbezahnung in situ.

Er kommentiert sein Foto beeindruckt so: „Der Alptraum für zahnärztliche Implantologen! ... Die dentale evolutionsgenetische Überlegenheit des Haifisches! ... In der dentalen Evolution ist der Hai dem Menschen immer noch zahnhoch überlegen ... In dieser Höchststufe der dentalen Evolution hätten wir als Zahnärzte keine Chance!“

Wir hoffen sehr, dass Sie dem noch etwas hinzuzufügen haben, und freuen uns auf Ihre – gern auch bissigen – Kommentare.

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften
bis zum 31. Januar 2024 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34 – 42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvn.de



In den Mund gelegt



Haben Bäume Gefühle?

Von wegen „strohdummes Grünzeug“: Beim Betrachten des Schnappschusses des Wuppertaler Zahnarztes Dr. Andreas Struve möchte man den Bäumen doch glatt Gefühle ansehen. Ein herzhafter Kuss mit zwei plattgedrückten Nasen, einfach herrlich!

Die Gewinner erhalten wertvolle Gutscheine, die auch im neuen Jahr viel Freude beim Einlösen machen:

... und wenn sie nicht gestorben sind, so küssen sie sich immer noch! Das nennt man Liebe!

Guido Kempkes, Tönisvorst

Wenn Sich zwei Bäume küssen,
dann müssen, müssen, müssen
sie ganz fein
und vorsichtig sein.

Dr. Arno Rose, Herzogenrath

Natur trifft Geschichte: Sieglinde und Baumbart stellen den Bruderkuss von Honecker und Breschnew nach.

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Das ist nicht tierisch!

Neues Jahr und gute Vorsätze

Die Ziele für 2024 sind ganz unterschiedlich: mehr Sport, weniger Stress, mehr Zeit für die Familie, Geld sparen ...

Und mit Humor geht bekanntlich vieles leichter:

Viele Menschen nehmen sich vor, sich bewusster und gesünder zu ernähren oder sogar auf Fleisch und tierische Produkte zu verzichten. Der „Veganuary“, also der vegane Januar, liegt voll im Trend.

Veganer werden nicht beerdigt.
Sie werden kompostiert.

Verstecken Veganer angemalte
Kartoffeln zu Ostern?

Veganer bekommen
keine Kinder.
Sie kriegen Sprösslinge.

Veganer haben keinen Sex.
Sie pflanzen sich fort.

Wie nennt man eine Gruppe
demonstrierender Veganer?
Gemüseauflauf.

Wie nennt man einen Veganer
mit Vorliebe für Mais?
Kolbenfresser!

Veganer furzen nicht.
Sie lassen einen Farn.

Warum sparen Vegetarier
und Veganer nicht?
*Sie wollen kein Sparschwein
schlachten.*

Wie eingefleischt können
Vegetarier sein?

Wieso laufen Veganer barfuß?
*Damit sie keine Käsefüße
bekommen.*



SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

KARL-HÄUPL-KONGRESS
IM GÜRZENICH AM 09.03.2024
& KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE
AM 30.11.2024

NUR JETZT!!!
290 €
KOMBI-TICKET



KHI

WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG, PRAKISNAH